

LEASING

**HYPO**  
VORARLBERG

# **GESCHÄFTSBERICHT**

## 2019



## **HYPO VORARLBERG LEASING – AG**

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die  
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,  
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Kapital Euro 96.500.000,00 zur Gänze gezeichnet und einbezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im  
Handelsregister von Bozen 00731230215

### **Jahresabschluss zum 31.12.2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

### Verwaltungs- und Kontrollorgane

### Lagebericht

1. Einleitung
2. Konjunkturlage
3. Jüngste Entwicklungen in Italien und auf dem italienischen Leasingmarkt
4. Geschäftsjahr 2019 der Hypo Vorarlberg Leasing AG / Geschäftsverlauf
5. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr
6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
7. Vorschau auf die künftige Geschäftsentwicklung
8. Forschung und Entwicklung
9. Eigene Aktien
10. Beziehungen zu den Konzernunternehmen
11. Basisindikatoren der operativen Geschäftstätigkeit und Informationen über Geschäftsumfeld und Personalstand
12. Informationen über Zielsetzungen und Unternehmenspolitik im Bereich Risikoübernahme, Risikomanagement und Risikoabdeckung
13. Hauptfaktoren und Konditionen, die sich auf Rentabilität und Investitionspolitik auswirken
14. Geldwäschebestimmungen
15. Bestimmungen des GvD Nr. 231/2001
16. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses

### Jahresabschluss zum 31.12.2019

### Anhang zum Jahresabschluss

#### **TEIL A – BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE**

- Teil A.1 – Allgemeiner Teil
- TEIL A.2 – Wichtige Bilanzposten
- Teil A.3 - Informationsschreiben zu Übertragungen zwischen Portfolios von Finanzanlagen
- Teil A.4 – Informationsschreiben zum Fair Value
- TEIL A.5 - Informationen zum rechnerischen Gewinn/Verlust ("Day one profit/loss")

#### **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR BILANZ**

##### AKTIVA

- Abschnitt 1 – Kassenbestände und liquide Mittel – Posten 10
- Abschnitt 2 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 20
- Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität - Posten 30
- Abschnitt 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen - Posten 40
- Abschnitt 5 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 50
- Abschnitt 6 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen - Posten 60
- Abschnitt 7 – Beteiligungen – Posten 70
- Abschnitt 8 – Sachanlagen – Posten 80
- Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte – Posten 90
- Abschnitt 10 – Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva
- Abschnitt 11 – Nicht laufende Vermögenswerte, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und daraus resultierende Verbindlichkeiten - Posten 110
- Abschnitt 12 – Sonstige Vermögenswerte – Posten 120

##### PASSIVA

- Abschnitt 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten - Posten 10
- Abschnitt 2 – Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten – Posten 20
- Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten - Posten 30
- Abschnitt 4 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 40
- Abschnitt 5 - Wertanpassung allgemein besicherter Finanzverbindlichkeiten - Posten 50
- Abschnitt 6 – Steuerverbindlichkeiten - Posten 60
- Abschnitt 7 – Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte - Posten 70
- Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80
- Abschnitt 9 – Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen - Posten 90
- Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten - Posten 100
- Abschnitt 11 – Vermögen - Posten 110, 120, 130, 140, 150, 160 und 170

**TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- Abschnitt 1 – Zinsen - Posten 10 und 20
- Abschnitt 2 – Kommissionen - Posten 40 und 50
- Abschnitt 3 – Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70
- Abschnitt 4 – Nettoergebnis der Handelstätigkeit – Posten 80
- Abschnitt 5 – Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft - Posten 90
- Abschnitt 6 – Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf – Posten 100
- Abschnitt 7 – Nettoergebnis der übrigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110
- Abschnitt 8 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken - Posten 130
- Abschnitt 9 – Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen - Posten 140
- Abschnitt 10 – Verwaltungsaufwendungen – Posten 160
- Abschnitt 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Lasten - Posten 170
- Abschnitt 12 - Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen – Posten 180
- Abschnitt 13 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190
- Abschnitt 14 – Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen - Posten 200
- Abschnitt 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen – Posten 220
- Abschnitt 16 – Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte - Posten 230
- Abschnitt 17 – Wertberichtigungen des Geschäftswerts - Posten 240
- Abschnitt 18 – Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen – Posten 250
- Abschnitt 19 – Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270
- Abschnitt 20 - Gewinne (Verluste) der aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich Steuern - Posten 290
- Abschnitt 21 - Gewinn- und Verlustrechnung: sonstige Informationen

**TEIL D – SONSTIGE INFORMATIONEN**

- Abschnitt 1 - Spezifische Verweise auf die durchgeführte Tätigkeit
- Abschnitt 2 - Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte
- Abschnitt 3 - Informationen zu den Risiken und zur entsprechenden Risikosicherungs politik
- Abschnitt 4 – Vermögensangaben
- Abschnitt 5 – Aufstellung der Gesamrentabilität
- Abschnitt 6 – Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen
- Abschnitt 7 – Leasing (Vermieter)
- Abschnitt 8 – Sonstige Detailinformationen

## DIE VERWALTUNGS- UND KONTROLLORGANE

### Verwaltungsrat

- Wilfried Amann	Präsident des Verwaltungsrates
- Stefan Germann	Vize-Präsident
- Michael Meyer	Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
- Emmerich Schneider	Verwaltungsratsmitglied
- Franz Hölzl	Verwaltungsratsmitglied
- Gerhart Gostner	Verwaltungsratsmitglied
- Hermann Thaler	Verwaltungsratsmitglied

### Aufsichtsrat

- Günther Überbacher	Präsident des Aufsichtsrates
- Ivan Rampelotto	Effektives Aufsichtsratsmitglied
- Stefan Zeni	Effektives Aufsichtsratsmitglied
- Günther Schacher	Ersatzmitglied
- Armin Knollseisen	Ersatzmitglied

### Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- PricewaterhouseCoopers S.p.A.

## **EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Aktionäre werden hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung am 18.06.2020 um 10:30 Uhr am Rechtssitz der Gesellschaft in 39100 Bozen (BZ), Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H, eingeladen, um über folgende

***Tagesordnung zu diskutieren und zu beschließen:***

- 1) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, diesbezügliche Beschlussfassungen;
- 2) Bestellung des Aufsichtsrates und des Verwaltungsrates; diesbezügliche Beschlussfassungen;
- 3) Allfälliges.

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung gelten die Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung.

Bozen, am 26. Mai 2020

**Der Präsident des Verwaltungsrats**  
(Dr. Wilfried Amann)

## HYPO VORARLBERG LEASING – AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die  
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1  
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Kapital Euro 96.500.000,00 zur Gänze gezeichnet und einbezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im  
Handelsregister von Bozen 00731230215

### Lagebericht

#### 1. Einleitung

Der Jahresabschluss der Hypo Vorarlberg Leasing AG wurde in Übereinstimmung mit dem GvD Nr. 38 vom 28. Februar 2005 und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sowie nach den Bestimmungen der Banca d'Italia über die Erstellung der IFRS-Abschlüsse durch andere Intermediäre als Bankintermediäre vom 30. November 2018 erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft setzt sich zusammen aus:

- Lagebericht des Verwaltungsrats;
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang.

#### 2. Die Konjunkturlage

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 blieb das globale Wachstum gering; im Laufe des dritten Quartals 2019 gab es Anzeichen auf eine Erholung der Weltwirtschaft, auch wenn die Verschärfung des Handelsstreits zwischen den USA und China spürbar ist und die Aussichten bezüglich der geopolitischen Spannungen unsicher bleiben.

In den USA und in Japan gab es im dritten Quartal einen Anstieg des BIP; trotz der Ungewissheit durch den Brexit stieg das BIP im besagten Quartal auch in Großbritannien, auch wenn die Schätzungen für das vierte Quartal einen Rückgang ergeben.

In China ließ die wirtschaftliche Tätigkeit in den Sommermonaten nach, doch die neuesten Indikatoren deuten auf eine Stabilisierung hin. In Indien verringerte sich das Wachstum am deutlichsten; in Russland und Brasilien blieb es moderat.

Die Verbraucherpreise steigen in den führenden Volkswirtschaften um etwa 2 Prozent. Die langfristigen Inflationserwartungen aus Finanzmarktrenditen blieben in den USA im Wesentlichen stabil (ca. 1,8 %).

Den Prognosen der OECD zufolge soll sich das Wachstum der Weltwirtschaft im laufenden Jahr auf 2,9 % belaufen und stellt somit das geringste Wachstum seit der globalen Finanzkrise von 2008/2009 dar. Die Abschwächung der Weltwirtschaft und des produzierenden Gewerbes wirken sich laut den Prognosen weiterhin negativ auf die wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Die Risiken für das globale Wachstum im Geschäftsjahr 2020 wurden angesichts der Verschärfung der handelspolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China und aufgrund des unregelmäßigen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) nach unten korrigiert. Weiters ist ein deutlicher Anstieg geopolitischer Spannungen zu verzeichnen, insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran. Die Befürchtung, dass Chinas Wirtschaft deutlich stärker nachlassen könnte als erwartet, bleibt bestehen.

Der Anstieg des BIP in der Eurozone wird für das Geschäftsjahr 2019 auf 1,2 % geschätzt. Die wirtschaftliche Tätigkeit wird durch die Abschwächung des produzierenden Gewerbes eingebremst, und zwar vor allem in der Industriebranche der wichtigsten Volkswirtschaften der Eurozone (inklusive Deutschland); der Dienstleistungsbereich verzeichnet hingegen einen leichten Anstieg. Die EZB bestätigte ihren Kurs auf eine lockere Geldpolitik: Die Zinssätze bleiben gleich oder werden geringer, bis die Inflationserwartungen ein Niveau von etwa 2 % erreichen; die Nettokäufe im Rahmen des Ankaufsprogramms in Höhe von 20 Milliarden pro Monat werden solange als notwendig fortgesetzt.

Darüber hinaus kündigen sich weitere, unerwartete und zurzeit nicht quantifizierbare rezessive Auswirkungen aufgrund des Gesundheitsnotstandes durch COVID-19 an. Das Virus hat sich seit Ende Dezember von China ausgehend nach und nach weltweit verbreitet, insbesondere in der EU (vor allem in Italien und Spanien) und, seit Ende März, auch in den USA: Es wird mit erheblichen Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaft gerechnet.

Das BIP der italienischen Wirtschaft dürfte sich für das Geschäftsjahr 2019 auf einen Wert von +0,3 % belaufen und ergibt sich hauptsächlich durch die Inlandsnachfrage, insbesondere durch die Ausgaben der Privathaushalte. Investitionen haben hingegen abgenommen, besonders jene in Anlagegüter. Der Rückgang betrifft in erster Linie Industrie und Landwirtschaft, ein positiver Trend ist hingegen für den Handels- und Dienstleistungsbereich zu verzeichnen.

Bei der Industrieproduktion wurde 2019 eine Abschwächung festgestellt und die Unternehmen nehmen weiterhin eine vorsichtige Haltung ein, insbesondere hinsichtlich Anlagegüter.

Im Laufe des Geschäftsjahres verringerte sich die Arbeitslosenrate (9,7 %) und die Lohnkosten gingen zurück.

Die Inflation blieb mit Werten um die 0,6 % weiterhin sehr gering, vor allem aufgrund der Preise der Energiekosten.

Im Bankwesens zeichnet sich eine Entspannung der Kriterien für die Kreditvergabe ab und für Privathaushalte konnte ein deutlicher Rückgang der Kreditkosten festgestellt werden. Die Unternehmenskredite gingen aufgrund der schwachen Nachfrage leicht zurück. Die neuen leistungsgestörten Forderungen fallen weiterhin, trotz der ungünstigen Konjunkturphase, gering aus.

### 3. Jüngste Entwicklungen in Italien und auf dem italienischen Leasingmarkt

Hinsichtlich der Leasingverhältnisse kann für das Geschäftsjahr 2019 ein mittlerer Rückgang von jeweils -1,7 % und -3,3 % für die Vertragsanzahl und den Vertragswert festgestellt werden. Zum Jahresende liegen etwa 700 Tsd. neue Vertragsabschlüsse in Höhe eines finanzierten Wertes von insgesamt etwa 28 Milliarden Euro vor, die aus Neugeschäften des Geschäftsjahres hervorgehen.

Die treibende Kraft im Leasinggeschäft ist das Anlageleasing (+2 % im Neugeschäft), wohingegen im Fahrzeugleasing ein Rückgang der Neuzulassungen - unbeschadet eines Aufschwungs im vierten Quartal - spürbar ist, wodurch sich insgesamt ein Wert in Höhe von etwa -6 % im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

Auch im Immobilienleasing gibt es insgesamt eine Abschwächung (-6,6 %), insbesondere beim Leasing für errichtete Immobilien, wo ein Rückgang von -15,5 % im Vergleich zum Vorjahr festgestellt wurde, wohingegen das Leasing für Immobilien im Bau zunimmt (+6,3 %).

Der Bereich des Luft-, See- und Schienenverkehrs steigt im Zusammenhang mit dem Wert der Leasingobjekte (+12,3 %), musste allerdings einen Rückgang bei Neuabschlüssen verzeichnen (-16,8 %).

Der Rückgang im Bereich der erneuerbaren Energien setzt sich mit einem Verlust von -51 % des Wertes der Neuabschlüsse weiter fort.

#### Übersicht 1 - Entwicklung der Vertragsabschlüsse (gegenüber 2018)

LEASINGVERTRÄGE (in Tsd. Euro)	2019		2018		ÄNDERUNGEN IN %	
	ANZAHL DER VERTRÄ GE	WERT DER LEASINGOBJEK TE	ANZAHL DER VERTRÄ GE	WERT DER LEASINGOBJEK TE	ANZAHL DER VERTRÄ GE	WERT DER LEASINGOBJEK TE
<b>FAHRZEUGE</b>	471.363	14.131.780	488.295	15.020.308	(3,47)%	(5,91)%
<b>ANLAGEGÜTER</b>	221.731	9.384.830	216.435	9.201.589	2,45%	1,99%
<b>LUFT-, SEE- UND SCHIENENVERKEHR</b>	362	578.844	435	515.670	(16,78)%	12,25%
<b>IMMOBILIEN</b>	4.007	3.805.260	4.558	4.074.143	(12,09)%	(6,60)%
<b>ERNEUERBARE ENERGIEN</b>	108	40.912	134	83.561	(19,40)%	(51,04)%
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>697.571</b>	<b>27.941.716</b>	<b>709.857</b>	<b>28.895.271</b>	<b>(1,73)%</b>	<b>(3,30)%</b>

Quelle: Assilea

### 4. Geschäftsjahr 2019 der Hypo Vorarlberg Leasing AG / Geschäftsverlauf

Der italienische Leasingmarkt verzeichnete 2019 einen Rückgang im Neugeschäft um 3,3 Prozent und sank somit insgesamt auf Euro 29,7 Mrd. Einzig der Bereich des Mobilienleasings konnte auf Jahresbasis einen Zuwachs verzeichnen (+2 %), im Immobilienleasingbereich wurde im gleichen Zeitraum ein Rückgang um 6,6 % registriert, wobei der Gesamtleasingmarkt im letzten Quartal des Jahres 2019 ein Wachstum von 8 % gegenüber dem Vorjahresquartal vorzuweisen hatte.

In diesem Kontext konnte die Hypo Vorarlberg Leasing im vergangenen Jahr ein Neuvolumen von Euro 94,076 Mio. abschließen, wovon Euro 74,320 Mio. in Höhe von 79 % auf Immobiliengüter und Euro 19,756 Mio. in Höhe von 21 % auf Anlagegüter zurückgehen.

Der Schwerpunkt der Gesellschaft lag dabei wie geplant auf interessanten Projekten in der Region Trentino-Südtirol, wobei der Mobilienleasinganteil im Neugeschäft wie geplant von 11 % auf 21 % des Volumens gesteigert werden konnte. Wie in den Vorjahren wurde bei Neuabschlüssen auf erstklassige Leasingnehmer und werthaltige Leasinggüter sowie angemessene Anzahlungen und Sicherheiten Wert gelegt.

Die wesentlichen Daten des Geschäftsjahres 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- es wurden 106 neue Leasingverträge abgeschlossen (113 im Jahr 2018) (-6,3 %);
- es wurden insgesamt Leasingverträge für einen Gegenwert von 94,076 Millionen Euro abgeschlossen (gegenüber 89,5 Millionen Euro im Jahr 2018) (+5,16 %);
- die Gesamtsumme der in Leasing gewährten Güter betrug zum 31.12.2019 743 Mio. Euro (gegenüber 739 Mio. Euro zum 31.12.2018) (+ 0,54 %).

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG verzeichnete 2019 einen Gewinn vor Steuer von EUR 1,245 Mio. gegenüber dem Vorjahr, womit ein verbessertes Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Vom 18. März bis 7. Juni 2019 führte die Banca d'Italia eine tourliche Inspektion durch, die alle Bereiche des Unternehmens umfasste. Der abschließende Prüfbericht zur tourlichen Inspektion wurde Mitte September an die Gesellschaftsorgane übergeben.

Im vergangenen Jahr wurde die Implementierung des neuen EDV-Programms Liscor „Forward 3000“ fortgesetzt, welches eine verstärkte Automatisierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse bewirken soll.



Im November 2019 wurde die Gesellschaft mit dem Zertifikat „Familie & Beruf“ der Provinz Südtirol und der Handelskammer Südtirol als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet.

Nachstehend eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung zum 31.12.2019:

Vermögensangaben (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2019	31.12.2018	Änderungen %
Summe Aktiva	857.338	888.824	(3,499)%
<i>davon Forderungen</i>	<i>831.383</i>	<i>830.232</i>	<i>0,139%</i>
Eigenvermögen	64.454	77.912	(17,273)%
Gewinn- und Verlustrechnung (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2019	31.12.2018	
<b>Zinsmarge</b>	13.621	12.116	12,422%
Nettokommissionen	(126)	(88)	(43,18)%
Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft	12	(28)	142,857%
<b>Nettoergebnis aus Vermittlungstätigkeit</b>	13.507	12.000	8,808%
Nettowertberichtigung von Forderungen	(4.820)	(10.701)	54,957%
<b>Nettoergebnis der Finanzgebarung</b>	<b>8.867</b>	<b>1.299</b>	<b>582,602%</b>
Operative Aufwendungen	(7.622)	(19.229)	60,362%
<b>Gewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Steuern</b>	<b>1.245</b>	<b>(17.930)</b>	<b>106,944%</b>
Steuern auf den Gewinn	(1.638)	1.623	(200,924)%
<b>Gewinn/(Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>(393)</b>	<b>(16.307)</b>	<b>97,59%</b>

Gemäß Artikel 2428 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 über keine Zweigniederlassungen, aber über folgende externe Verkaufsbüros verfügte:

- Como, Via Fratelli Roselli Nr. 14
- Treviso, Vicolo Paolo Veronese 6

## 5. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die Gesellschaft beschloss 2019, über eine Teilbetriebsabspaltung insgesamt 126 zu verwertende Immobilien an die Schwestergesellschaft Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH zu übertragen. Ein Teil der abgetretenen Güter ist vermietet, die Spaltung wurde Mitte November formell abgeschlossen und soll ab 2020 deutliche Kosteneinsparungen in der Hypo Leasing bewirken. Im Zuge der Teilbetriebsabspaltung wurde auch Kapital in Höhe von Euro 12 Mio. an die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH übertragen.

## 6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang alle Ereignisse und Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie, die ursprünglich die Volksrepublik China betraf, und daraufhin eine globale Dimension erreichte. Zu den betroffenen Regionen gehören unter anderem die USA, Europa und insbesondere Italien.

Diese Pandemie stellt ein noch nie dagewesenes systemrelevantes Ereignis mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Volkswirtschaften der am stärksten betroffenen Länder dar.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäischen Volkswirtschaften, und insbesondere auf die italienische, haben die wichtigsten Finanzanalysten ihre BIP-Wachstumsprognosen für 2020 nach unten korrigiert. Dennoch wird dank der Konjunkturprogramme für die Wirtschaft, die die betroffenen Länder auflagen und auflagen werden, 2021 von einer Erholung ausgegangen. Vor diesem Hintergrund ist unter anderem von einem deutlichen Anstieg des Spreads (BTP-BUND) und im Allgemeinen von sehr volatilen Finanzmärkten auszugehen.

Unter diesen Annahmen gehen wir - obwohl die Auswirkungen der Pandemie derzeit nicht abzuschätzen sind - davon aus, dass die Gesellschaft trotz der dadurch entstehenden, möglicherweise erheblichen Folgen für die Rentabilität der Gesellschaft, die mit einem wahrscheinlichen Anstieg der Kreditkosten einhergehen, derzeit zahlreiche Maßnahmen ergreift, die in Kombination mit dem Zugang zu Finanzmitteln sowie den Anstrengungen seitens der Regierungen und Zentralbanken dazu führen sollten, dass ausgehend von der Erstellung dieses Jahresabschlusses von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Auswirkungen der Pandemie in Italien erst im Februar 2020 auftraten, erachtet die Gesellschaft diese Pandemie als ein Ereignis, das nach dem Bilanzstichtag dieses Jahresabschlusses eingetreten ist und keine Berichtigungen an den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zur Folge hat.

Unter Berücksichtigung der am heutigen Tage zur Verfügung stehenden Informationen wird davon ausgegangen, dass die möglichen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte keine Unsicherheitsfaktoren im Hinblick auf die Unternehmensfortführung der Gesellschaft darstellen. Dies gilt auch in Anbetracht der angemessenen Eigenkapitalausstattung, des Einsatzes und der Bereitschaft der Gesellschaft, durch die die Führung und Koordination zur weiteren Unterstützung des Unternehmens und des Geschäfts in Italien und der diesbezüglichen niedrigen Verschuldung außerhalb des Konzerns erfolgt. Weiters wird aufgezeigt, wie die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres 2020 ordnungsgemäß, in Übereinstimmung mit den Vorgaben ihres Jahresplans, fortsetzt.

Nach dem 31. Dezember 2019 und bis zur Genehmigung des Entwurfs dieses Jahresabschlusses sind keine Ereignisse gemäß IAS 10 § 8 eingetreten, die sich erheblich auf die dargestellten Vermögens- und Ertragsergebnisse auswirken können.

## 7. Vorschau auf die künftige Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2020 strebt die Hypo Vorarlberg Leasing AG, trotz der Ungewissheit aufgrund der Covid-19-Pandemie, ein Neuvolumen von ca. Euro 90 Mio. an, welches selektiv und unter Beachtung strikter Risikokriterien akquiriert werden soll.

Auch im Mobilienleasing sollen weiterhin interessante Projekte unter Ausnutzung der steuerlichen Möglichkeiten (erhöhte Abschreibungen und Sabatini-Förderungen) vor allem in der Region Trentino-Südtirol und im Großraum Mailand wahrgenommen werden.

Die Implementierung des neuen EDV-Programms Liscor „Forward 3000“ soll im Laufe des Jahres 2020 endgültig abgeschlossen werden und eine noch verbesserte Abwicklung der Geschäftsprozesse bewirken. Weiters ist die Einführung eines digitalen Kundenportals geplant, welches neben den Vorteilen eines direkten webbasierenden Kundenzuganges auch die Umsetzung der digitalen Unterschrift bei den Vertragsdokumenten vorsieht.

## 8. Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung ausgeübt.

## 9. Eigene Aktien

Die Gesellschaft verfügt weder über eigene Aktien, noch über Aktien der beherrschenden Gesellschaft.

## 10. Beziehungen zu den Konzernunternehmen

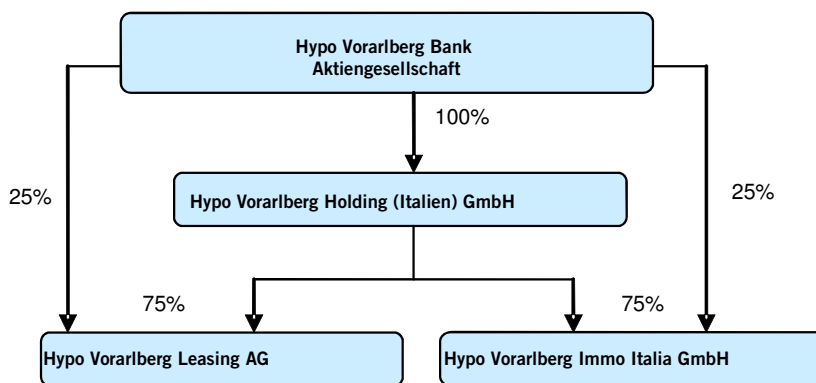
Die Gesellschaft unterliegt der Führung und Koordinierung durch die Hypo Vorarlberg Bank AG, mit Rechtssitz in Bregenz (A), und wird direkt durch die Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, mit Sitz in Bozen, Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H, kontrolliert.

Für die gemäß Art- 2497-bis ZGB geforderten Daten des letzten genehmigten Jahresabschlusses der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank AG wird auf den Abschnitt 6 - "Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen" im Teil D im Anhang zum vorliegenden Jahresabschluss verwiesen.

Die Geschäftsbeziehungen zu den Konzernunternehmen sind durch Verträge geregelt, die Marktbedingungen vorsehen.

In Übereinstimmung mit Artikel 117 und ff. DPR Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 entrichtet Hypo Vorarlberg Leasing sowohl die Vorauszahlungen als auch die Saldozahlung der Körperschaftssteuer (IRES) aufgrund der Teilnahme an der Gruppenbesteuerung an das herrschende Unternehmen Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, die nach Konsolidierung der Bemessungsgrundlagen der Unternehmen im Konsolidierungskreis die allfällige geschuldete Körperschaftssteuer an den Fiskus abführt.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG gehört zum Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG.



Die Beziehungen zwischen den zu dieser Gruppe gehörenden Gesellschaften sind im Anhang ausgeführt.

## 11. Basisindikatoren der operativen Geschäftstätigkeit und Informationen über Geschäftsumfeld und Personalstand

### 11.1. Portfoliozusammensetzung

Laufende Immobilien- und Mobilienleasingverträge in Tsd. Euro (ausgenommen Bauleasingverträge):

Art der Verträge	Tsd. Euro	zum 31.12.2019		Tsd. Euro	zum 31.12.2018	
		in %	Anzahl der Verträge		in %	Anzahl der Verträge
-Immobilien	678.782	91,30%	1.567	680.361	92,06%	1.531

-Mobilien	64.701	8,70%	191	58.702	7,94%	186
<b>SUMME</b>	<b>743.483</b>	<b>100%</b>	<b>1.758</b>	<b>739.063</b>	<b>100%</b>	<b>1.717</b>

Aufteilung der zum 31. Dezember 2019 laufenden Leasingverträge nach Rechtssitz der Leasingnehmer:

REGION	zum 31.12.2019 Betrag	Anzahl Verträge	zum 31.12.2018 Betrag	Anzahl Verträge
Trentino-Südtirol	390.254	699	361.564	667
Venetien	132.630	358	143.613	345
Lombardei	192.184	620	196.135	601
Übrige	28.415	81	37.751	104
<b>SUMME</b>	<b>743.483</b>	<b>1.758</b>	<b>739.063</b>	<b>1.717</b>

Die Gesellschaft stellt und stellte keine Garantien zugunsten Dritter aus.

### **11.2. Notleidende Forderungen und wahrscheinliche Ausfälle**

Der Gesamtbetrag der notleidenden Forderungen ohne Abzug der entsprechenden Wertberichtigungsfonds beträgt 39.248 Tsd. Euro.

Der Anteil der notleidenden Forderungen und der wahrscheinlichen Ausfälle lässt sich wie folgt darstellen:

	31.12.2019
Notleidende Forderungen/Nettoforderungen gegen Kunden	22.843
% Abdeckung der notleidenden Forderungen	41,81%
Wahrscheinliche Ausfälle, netto / Nettoforderungen gegen Kunden	33.687
% Besicherung von wahrscheinlichen Ausfällen	14,08%

Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die notleidenden Bruttopositionen auf 4,62 Prozent der gesamten Bruttoforderungen. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die notleidenden Bruttopositionen auf 6,01 Prozent der gesamten Bruttoforderungen gegen Kunden. Die Wertberichtigungen auf die notleidenden Bruttopositionen belaufen sich auf 16.405 Tsd. Euro und decken 41,81 Prozent der notleidenden Forderungen ab.

In Folge der Wertminderungen belaufen sich die notleidenden Nettopositionen auf 22.843 Tsd. Euro, entsprechend 4,62 Prozent der gesamten Nettoforderungen an Kunden.

Die Wertberichtigungen auf die wahrscheinlichen Bruttoausfälle belaufen sich auf 5.521 Tsd. Euro und decken 14,08 Prozent ab. In Folge der Wertminderungen belaufen sich die wahrscheinlichen Nettoausfälle auf 33.687 Tsd. Euro.

### **11.3. Finanzierungen**

Der Gesamtbetrag der von der Muttergesellschaft gewährten Finanzierungen betreffend die Refinanzierung der Leasinggeschäfte mit den Kunden sanken gegenüber dem Vorjahr um 262.029 Tsd. Euro von 863.276 Tsd. Euro auf 601.247 Tsd. Euro.

### **11.4. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel**

Zum 31. Dezember 2019 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 64.984 Tsd. Euro und waren folgendermaßen zusammengesetzt (Angaben in Tsd. Euro):

Gesellschaftskapital	96.500
Rücklagen	(30.654)
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	(393)
Immaterielle Vermögenswerte	(469)
<b>Summe</b>	<b>64.984</b>

### **11.5. Internes Kontrollsystem**

Die Innenrevisionstätigkeit wird vom betriebsinternen Personal ausgeführt, koordiniert durch die Abteilung Internal Audit des Mutterhauses Hypo Vorarlberg Bank AG.

### **11.6. Umwelt**

Die Gesellschaft widmet dem Umweltschutz besondere Aufmerksamkeit und unternimmt sämtliche Maßnahmen, welche notwendig sind, um den ökologischen Einfluss so gering als möglich zu halten. Es kam zu keinen Umweltschäden und/oder Umweltstraftaten, für welche die Gesellschaft irgend eine Form von Strafe zahlen müsste.

### **11.7. Personal der Hypo Vorarlberg Leasing AG**

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG ist ein Unternehmen der Hypo Vorarlberg Bank AG und wendet den italienischen Nationalen Kollektivvertrag für Handels- und Dienstleistungsunternehmen an.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG beschäftigte zum Jahresende 2019 insgesamt 40 Mitarbeiter. Davon 1 Geschäftsführer, 1 Vertriebsleiter, 11 leitende Angestellte („Quadri“) und 27 Mitarbeiter.

Am 31.12.2019 sind von den 40 Arbeitsverträgen 13 Mitarbeitende teilzeitbeschäftigt mit unbefristeten Arbeitsverträgen, 1 Mitarbeiterin wird teilzeitbeschäftigt mit befristetem Arbeitsvertrag, 22 Mitarbeitende sind vollzeitbeschäftigt mit unbefristeten Arbeitsverträgen und 2 Mitarbeitende vollzeitbeschäftigt mit befristetem Arbeitsvertrag.

Im Kalenderjahr 2019 wurden von den Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg Leasing AG insgesamt 41 Schulungsveranstaltungen besucht. Zwei davon waren Schulungen zum Thema Transparenz und Antigeldwäsche, die intern von zwei Mitarbeitenden abgehalten wurden.

Bei den externen Schulungen handelte es sich vorwiegend um Fachseminare von Assilea und Sefin. 10 Mitarbeitende nahmen während des Jahres an Sprachkursen teil.

Für die Entwicklung von Führungskompetenzen fanden im Jahr 2019 für die mittlere und obere Führungsebene laufend Coachings und Seminare statt.

Für die gesamte Hypo Vorarlberg Leasing AG inkl. Filialen fanden zwei Tage Persönlichkeitsentwicklungskurse statt.

Insgesamt wurden 1.153,5 Schulungsstunden absolviert. Im Durchschnitt wurden 144,12 Schulungstage im Jahr in Anspruch genommen. Das sind im Schnitt ca. 3,6 Schulungstage pro Mitarbeitender im Jahr 2019.

Die Gesamtkosten für die Schulungen im Jahr 2019 beliefen sich auf Euro 46.648,96 + MwSt. Die Schulungskosten beinhalten die Ausgaben für Referenten und Schulungsmaterial.

Raummierte, Verpflegung und Übernachtungen sind in diesen Kosten nicht enthalten.

Ein Betrag von 5.940,00 Euro wird durch einen Förderungsbeitrag im Jahr 2020 von der Autonomen Provinz Südtirol, Amt für Ausbildung zurückerstattet.

Der Schulungsbedarf wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Abteilungsleiter, Mitarbeitenden und anschließend mit dem Verantwortlichen der Unternehmensentwicklung/Personalleitung erörtert.

Der Schwerpunkt der Kurse lag im Jahr 2019 auf der technischen und sprachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, sowie auf der Entwicklung von Persönlichkeits- und Führungskompetenzen.

## **12. Informationen über Zielsetzungen und Unternehmenspolitik im Bereich Risikoübernahme, Risikomanagement und Risikoabdeckung**

Dieser Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit Artikel 2428 ZGB und der entsprechenden Änderungen nach GVD Nr. 32/2007 sowie des gemeinsamen Papiers der Banca d'Italia/Consob/Isvap vom 6. Februar 2009 unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Das aktuell unsichere makroökonomische Umfeld und die Probleme im Zusammenhang mit den Liquiditäts-, den Kredit- und den Rentabilitätsrisiken gelten als unter Kontrolle und sollten die Unternehmensfortführung auf keinen Fall gefährden. Dies ist belegt durch die verbesserte Rentabilität der letzten Geschäftsjahre und die Qualität der Ausleihungen.

Die Gesellschaft hat erleichterten Zugang zu Finanzressourcen, welche durch das Mutterhaus Hypo Vorarlberg Bank AG, der wichtigsten Kapitalgeberin der letzten Jahre, gewährt wurden und wodurch der Finanzbedarf der Gesellschaft bisher zur Gänze gedeckt werden konnte.

Die Unternehmenspolitik im Bereich Übernahme der mit der Finanzierungsleasingtätigkeit verbundenen unternehmerischen Risiken wird vom Verwaltungsrat bestimmt und periodisch kontrolliert. Die wichtigsten Risiken werden im Anhang im Detail ausgeführt.

Zur im Rundschreiben Nr. 216/1996 (Teil I, Kapitel V, Abschnitt XII) der Banca d'Italia vorgeschriebene Informationspflicht wird mitgeteilt, dass die entsprechenden Informationen über die Internetseite der Hypo Vorarlberg Leasing AG veröffentlicht werden.

## **13. Hauptfaktoren und Konditionen, die sich auf Rentabilität und Investitionspolitik auswirken**

In einem zunehmend komplexeren Markt liegt der Fokus nicht ausschließlich auf der Handhabung der Marge zwischen den aktiven Zinssätzen, welche den Kunden berechnet werden, und den passiven Zinssätzen für Finanzierungen, sondern auch auf einer Reihe von Qualitätsmerkmalen, welche von einer wachsenden Kreditvergabe politik über höhere Rückstellungen bis hin zum kontinuierlichen Dienst an den Kunden, welcher in der Folge auch auf die Leasingverträge anzuwenden ist, reicht.

## **14. Geldwäschebestimmungen**

Die Gesellschaft hat alle Verpflichtungen, welche im Rahmen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgesehen sind, erfüllt.

## **15. Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 231/2001**

Die Gesellschaft hat das Organisationsmodell gemäß GvD Nr. 231/2001 erarbeitet und entwickelt es weiter; sie hat ein diesbezüglich vorgesehenes Überwachungsorgan eingesetzt, das die gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Aufgaben

übernimmt.

## **16. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses**

Der Verlust des Geschäftsjahres zum 31.12.2019 beläuft sich auf 393.119 Euro. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Verlust des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 393.119 Euro vorzutragen.

Bozen, den 26. Mai 2020

**Der Präsident des Verwaltungsrats**  
(Dr. Amann Wilfried)

## HYPO VORARLBERG LEASING AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die  
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1  
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00 zur Gänze gezeichnet und einbezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im  
Handelsregister von Bozen 00731230215

### JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2019

#### BILANZ

#### AKTIVPOSTEN

	Aktivposten	31.12.2019	31.12.2018
10.	Kassenbestände und liquide Mittel	236	351
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	831.382.819	830.231.758
	a) Forderungen gegenüber Banken	1.234.680	3.785.538
	b) Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften	17.731.782	19.732.123
	c) Forderungen gegenüber Kunden	812.416.357	806.714.097
80.	Sachanlagen	12.098.029	46.730.137
90.	Immaterielle Vermögenswerte	468.972	86.199
	davon: - Geschäftswert		
100.	Steueransprüche	5.821.270	8.784.035
	a) laufend	204.325	220.833
	b) aktiv latent	5.616.945	8.563.202
	gemäß Gesetz Nr. 214/2011	2.996.842	4.283.876
120.	Sonstige Vermögenswerte	7.566.301	2.991.163
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>857.337.627</b>	<b>888.823.643</b>

**PASSIVPOSTEN UND EIGENVERMÖGEN**

	<b>Passivposten und Eigenvermögen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten	779.051.028	804.706.560
	a) Verbindlichkeiten	779.051.028	804.706.560
	b) Wertpapiere im Umlauf		0
60.	Steuerverbindlichkeiten	36.970	36.970
	a) laufend		
	b) passivisch latente	36.970	36.970
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.800.235	4.117.907
90.	Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen	995.372	866.074
100.	Rückstellungen für Risiken und Lasten:	1.000.933	1.184.440
	a) Garantien und Verpflichtungen	130.570	43.440
	b) Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen		
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten	870.363	1.141.000
110	Kapital	96.500.000	108.500.000
150.	Rücklagen	(30.353.535)	(14.046.887)
160.	Bewertungsrücklagen	(300.257)	(234.774)
170.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(393.119)	(16.306.647)
	<b>SUMME PASSIVA UND EIGENVERMÖGEN</b>	<b>857.337.627</b>	<b>888.823.643</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Posten	31.12.2019	31.12.2018
10.	Zinserträge und ähnliche Erlöse davon: unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge	16.154.232	15.093.179
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(2.533.592)	(2.944.427)
30.	<b>ZINSMARGE</b>	13.620.640	12.148.752
40.	Aktive Kommissionen	0	0
50.	Passive Kommissionen	(126.200)	(121.440)
60.	<b>Nettokommissionen</b>	(126.200)	(121.440)
80.	Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft	12.950	(27.888)
120.	<b>NETTOERGEBNIS AUS VERMITTLUNGSTÄTIGKEIT</b>	13.507.390	11.999.424
130.	Nettowertberichtigungen/-auflösungen für Kreditrisiken von:	(4.820.130)	(10.700.770)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	(4.820.130)	(10.700.770)
	b) zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität		
140.	Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen		
150.	<b>NETTOERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG</b>	8.687.260	1.298.654
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(6.941.824)	(6.931.727)
	a) Personalaufwand	(3.171.912)	(3.072.427)
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(3.769.912)	(3.859.300)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Lasten	(232.493)	(783.515)
	a) Garantien und Verpflichtungen	(87.129)	(28.515)
	b) sonstige Nettorückstellungen	(145.364)	(755.000)
180.	Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(119.153)	(11.701.561)
190.	Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(271.487)	(61.083)
200.	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	123.168	249.738
210.	<b>OPERATIVE AUFWENDUNGEN</b>	<b>7.441.789</b>	<b>(19.228.248)</b>
260.	<b>GEWINN (VERLUST) AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VOR STEUERN</b>	1.245.471	(17.929.494)
270.	Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(1.638.590)	1.622.847
280.	<b>GEWINN (VERLUST) AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT NACH STEUERN</b>	(393.119)	(16.306.647)
300.	<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>(393.119)</b>	<b>(16.306.647)</b>

Der Jahresabschluss stellt korrekt und wahrheitsgetreu die Vermögens- und Finanzlage sowie das Ergebnis des Geschäftsjahres dar.

Bozen, am 26. Mai 2020

**Der Präsident des Verwaltungsrats**  
(Dr. Amann Wilfried)



**AUFSTELLUNG DER GESAMTRENTABILITÄT**

	Posten	31.12.2019	31.12.2018
<b>10.</b>	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>(393.119)</b>	<b>(16.306.647)</b>
	<b>Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern ohne Umkehrung in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
20.	Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität		
30.	Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
40.	Besicherung der Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Leistungsorientierte Altersversorgungspläne	(65.483)	(64.227)
80.	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenvermögen bewerteten Beteiligungen		
	<b>Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern mit Umkehrung in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
100.	Besicherung von Auslandsinvestitionen		
110.	Wechselkursdifferenz		
120.	Besicherung des Cashflows		
130.	Sicherungsinstrumente (nicht bewertete Elemente)		
140.	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität (keine Wertpapiere)		
150.	Nicht laufende zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte		
160.	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen		
<b>170.</b>	<b>Summe Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern</b>	<b>(458.602)</b>	<b>(16.370.874)</b>
<b>180.</b>	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+170)</b>	<b>(458.602)</b>	<b>(16.370.874)</b>

## Aufstellung der Änderungen des Eigenvermögens Jahr 2018

	Bestand zum 31.12.2017	Änderung Eröffnungssalden	Bestand zum 01.01.2018	Ergebnisverwendung des Vorjahres		Änderung des Geschäftsjahres					Gesamtrentabilität Geschäftsjahr 2018	Eigenvermögen 31.12.2018		
						Rücklagen	Dividendenaus-schüttung und andere Verwendungen	Änderungen der Rücklagen	Eigenkapitaltransaktionen					
									Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien			Außerordentliche Dividendenaus-schüttung	Änderungen Kapitalinstrumente
Gesellschaftskapital	73.500.000		73.500.000								35.000.000	108.500.000		
Emissionsaufpreis														
Rücklagen: a) von Gewinnen/(Verlusten) b) sonstige Rücklagen	(18.493.825) 5.510.244	(1.232.744)	(19.414.569) 5.510.244	(142.561)							(1)	(19.557.129) 5.510.244		
Bewertungsrücklagen	(170.547)		(170.547)								(64.227)	(234.774)		
Kapitalinstrumente														
Eigene Aktien														
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(142.561)		(142.561)	142.561							(16.306.647)	(16.306.647)		
<b>Eigenvermögen</b>	<b>60.515.311</b>	<b>(1.232.744)</b>	<b>59.282.567</b>								<b>34.999.999</b>	<b>(16.370.874)</b>	<b>77.911.692</b>	

## Aufstellung der Änderungen des Eigenvermögens Jahr 2019

	Bestand zum 31.12.2018	Änderung Eröffnungssalden	Bestand zum 01.01.2019	Ergebnisverwendung des Vorjahres		Änderung des Geschäftsjahres					Gesamtrentabilität Geschäftsjahr 2019	Eigenvermögen 31.12.2019		
						Rücklagen	Dividendenaus-schüttung und andere Verwendungen	Änderungen der Rücklagen	Eigenkapitaltransaktionen					
									Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien			Außerordentliche Dividendenaus-schüttung	Änderungen Kapitalinstrumente
Gesellschaftskapital	108.500.000		108.500.000								(12.000.000)	96.500.000		
Emissionsaufpreis														
Rücklagen: a) von Gewinnen/(Verlusten) b) sonstige Rücklagen	(19.557.129) 5.510.244		(19.557.129) 5.510.244	(16.306.647)								(35.863.776) 5.510.244		
Bewertungsrücklagen	(234.774)		(234.774)								(65.483)	(300.257)		
Kapitalinstrumente														
Eigene Aktien														
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(16.304.647)		(16.304.647)	16.306.647							(393.119)	(393.119)		
<b>Eigenvermögen</b>	<b>77.911.692</b>		<b>77.911.692</b>	<b>0</b>							<b>(12.000.000)</b>	<b>(458.601)</b>	<b>65.453.092</b>	

## Kapitalflussrechnung

		Betrag	
		31.12.2019	31.12.2018
<b>A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			
<b>1.</b>	<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.182.376</b>	<b>6.915.685</b>
-	Kassierte Zinserträge (+)	16.154.232	15.093.179
-	Gezahlte Zinsaufwendungen (-)	(2.533.592)	(2.977.454)
-	Dividenden und ähnliche Erträge (+)		
-	Nettokommissionen (+/-)	(126.200)	(88.413)
-	Aufwendungen Personal (-)	(3.039.680)	(3.097.024)
-	Sonstige Aufwendungen (-)	(3.646.744)	(3.609.562)
-	Sonstige Erträge (+)	12.950	(27.888)
-	Steuern und Gebühren (-)	(1.638.590)	1.622.847
-	Aufwendungen/Erträge für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte abzüglich der Steuern (+/-)		
<b>2.</b>	<b>Mittels Finanzanlagen generierte/absorbierte Liquidität</b>	<b>29.542.341</b>	<b>25.346.315</b>
-	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen		
-	Obligatorisch zum Fair Value bewertete sonstige Finanzanlagen		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität		
-	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	31.154.714	27.105.112
-	Sonstige Vermögenswerte	(1.612.373)	(1.758.797)
<b>3.</b>	<b>Mittels Finanzverbindlichkeiten generierte/absorbierte Liquidität</b>	<b>(19.501.624)</b>	<b>(65.380.297)</b>
-	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten	(26.183.952)	(63.785.614)
-	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten		
-	Sonstige Verbindlichkeiten	6.682.328	(1.594.683)
	<b>Mittels Mittelbeschaffung generierte/absorbierte Nettoliquidität</b>	<b>15.223.093</b>	<b>(33.118.297)</b>
<b>- INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			
<b>1.</b>	<b>Liquidität generiert aus</b>	<b>(2.789.103)</b>	<b>(1.992.226)</b>
-	Veräußerungen von Beteiligungen		
-	Dividenden aus Beteiligungen		
-	Veräußerungen von Sachanlagen	(2.789.103)	(1.992.226)
-	Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten		
-	Veräußerungen von Betriebszweigen		
<b>2.</b>	<b>Liquidität absorbiert aus</b>	<b>(434.105)</b>	<b>(142.602)</b>
-	Erwerb von Beteiligungen		
-	Erwerb von Sachanlagen	(434.105)	(142.602)
-	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		
-	Erwerb von Betriebszweigen		
	<b>Durch Investitionstätigkeit generierte/absorbierte Nettoliquidität</b>	<b>(3.223.209)</b>	<b>(2.134.828)</b>
<b>B. MITTELBSCHAFFUNG</b>			
-	Ausgabe/Ankauf eigener Aktien	(12.000.000)	35.000.000
-	Ausgabe/Ankauf von Kapitalinstrumenten		
-	Dividendenausschüttung und andere Verwendungen		
	<b>Mittels Einlagengeschäften generierte / absorbierte Nettoliquidität</b>	<b>(12.000.000)</b>	<b>35.000.000</b>
<b>IM GESCHÄFTSJAHR GENERIERTE/ABSORBIERTE NETTOLIQUIDITÄT</b>		<b>(116)</b>	<b>(253.126)</b>

## Überleitungsrechnung

		Betrag	
		31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestände und liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		351	253.477
Summe der im Geschäftsjahr generierten/absorbierten Nettoliquidität		(116)	253.126
Kassenbestände und liquide Mittel: Effekte der Wechselkursänderungen			
Kassenbestände und liquide Mittel zum Bilanzstichtag		<b>236</b>	<b>351</b>

## HYPO VORARLBERG LEASING AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die  
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1  
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00 zur Gänze gezeichnet und einbezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im  
Handelsregister von Bozen 00731230215

### ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### Teil A – Bilanzierungsgrundsätze

##### A.1 – ALLGEMEINER TEIL

###### Abschnitt 1 – Erklärung zur Compliance mit den internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Erstellung dieses Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (International Accounting Standard - IAS; International Financial Reporting Standard - IFRS) des IASB (International Accounting Standard Board) und im Einklang mit den diesbezüglichen Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) sowie in Anwendung der Bestimmungen zur Umsetzung des Art. 43 des GvD Nr. 136/15 und entsprechend den am 30. November 2018 erneuerten Bestimmungen der Banca d'Italia über die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre.

Zur Auslegung und Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards wurden folgende Unterlagen verwendet, auch wenn diese nicht von der EU-Kommission anerkannt wurden:

- "The Conceptual Framework for Financial Reporting", März 2018,
- "Implementation Guidance", "Basis for Conclusions" und eventuelle weitere vom IASB oder vom IFRS "Interpretations Committee" zur Vervollständigung der Standards bereitgestellte Unterlagen.

Die vom Organismo Italiano di Contabilità (OIC) und von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) bereitgestellten Unterlagen zur Anwendung der IAS/IFRS-Grundsätze in Italien wurden zu Auslegungszwecken berücksichtigt.

###### AB DEM 1. JANUAR 2019 ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, ÄNDERUNGEN UND INTERPRETATIONEN

Die Rechnungslegungsvorschrift **IFRS 16** – Leasingverhältnisse (veröffentlicht am 13. Januar 2016) ersetzt IAS 17- Leasingverhältnisse sowie die Interpretationen IFRIC 4 "Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält", SIC-15 "Mietleasingverhältnisse - Anreizvereinbarungen" und SIC-27 "Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen). Durch den neuen Rechnungslegungsstandard kann auf Grundlage der sogenannten Prüfung der Nutzung eines Guts für einen bestimmten Zeitraum festgestellt werden, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder ein Leasingverhältnis enthält. Unter den Begriff des Nutzungsrechts (Right of Use, RoU) fällt im Rechnungslegungsstandard die Anwendung von Pachtverträgen, Leihverträgen, Mietverträgen oder Verträgen zur Gebrauchsüberlassung ("comodato"). Im Rechnungslegungsstandard sind zusätzliche Informationspflichten für den Leasinggeber und für den Leasingnehmer vorgesehen, doch die wesentlichen Auswirkungen schlagen sich auf den Jahresabschluss des Letzteren nieder. Leasingnehmer müssen bei der Verbuchung der Leasingverhältnisse nicht mehr zwischen Operating-Leasingverhältnissen und Finanzierungsleasings unterscheiden und auch nicht mehr verschiedene Verbuchungsmethoden für die unterschiedlichen Leasingformen (Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing) anwenden. Leasingnehmer wenden die Methode für Finanzierungsleasings bei allen Leasingformen an, und verbuchen den Wert des Nutzungsrechts auf der Aktivseite der Bilanz und die damit zusammenhängenden Verbindlichkeit auf der Passivseite derselben Übersicht. Mit dem Rechnungslegungsstandard werden bedeutende Neuerungen eingeführt, insbesondere auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung. Während die Leasingraten gemäß IAS 17 unter die Verwaltungsaufwendungen fielen, müssen Leasingnehmer die Abschreibungen (und die eventuellen Wertverluste) des Nutzungsrechts sowie den Zinsaufwand für die Verbindlichkeit mit Einführung des IFRS 16 separat ausweisen.

Die den Finanzierungsnehmern im Rahmen der Offenlegung abverlangten Mindestangaben betreffen:

- a) die Gliederung nach unterschiedlichen "Klassen" von Leasingobjekten;
- b) die Prüfung nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Leasingverträgen;
- c) die potenziell zweckdienlichen Angaben für ein besseres Verständnis der Unternehmenstätigkeit im Hinblick auf Mietleasingverträge (beispielsweise die Optionen zum vorzeitigen Rückkauf oder zur Vertragsverlängerungen).

Der Rechnungslegungsgrundsatz wird für die drei angemieteten Liegenschaften angewandt, an denen die Gesellschaft ihre Produktionstätigkeit ausübt. Bei der Anwendung des Grundsatzes IFRS 16 wurde der geänderte retrospektive Ansatz angewandt, der keine Auswirkungen auf das Eigenvermögen zur Folge hatte. Von der Gesellschaft wurde beschlossen, die Auswirkungen durch die Anwendung des genannten Grundsatzes nicht auszuweisen, zumal die Verbuchung derselben nicht als relevant für die korrekte Darstellung des vorliegenden Jahresabschlusses betrachtet wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist die buchhalterische Auswirkung der Überleitung im Jahr 2018 zur Anwendung des IFRS 16 angeführt:

Aktivposten	Jahresabschluss zum 31.12.2018	Auswirkung der Überleitung auf IFRS 16	01.01.2019 IFRS 16
80. Sachanlagen	46.730.137	528.420	47.258.557
10. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten a) Verbindlichkeiten	804.706.560	528.420	805.234.980)

**Die Interpretation IFRIC 23** - Unsicherheiten bezüglich ertragssteuerlicher Behandlung (veröffentlicht am 7. Juni 2017) enthält Angaben dazu, wie Unsicherheiten bei der Behandlung von gewissen Phänomenen in der Rechnungslegung der Ertragssteuern aufgezeigt werden können. Die Interpretation wurde am 6. November 2017 genehmigt und am 23. Oktober 2018 durch die EU-Verordnung 2018/1595 der EU-Kommission, veröffentlicht im Amtsblatt G. 265 vom 24. Oktober 2018, anerkannt. Die Interpretation IFRIC 23 wird bei Jahresabschlüssen von Geschäftsjahren mit Beginn ab dem 1. Jänner 2019 angewandt. Durch die von der HVI durchgeführte Prüfung ergaben sich keine Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss.

#### VON DER EU IM LAUFE DES JAHRES 2019 ANERKANNTE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, ÄNDERUNGEN UND INTERPRETATIONEN DES IFRS, DIE BEREITS AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2019 ANGEWANDT WERDEN

Folgende Übernahmeverordnungen wurden im Jahr 2019 erlassen:

Mit EU-Verordnung 2019/237 der EU-Kommission vom 8. Februar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt G. 39 vom 11. Februar 2019, werden "Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Änderungen an IAS 28)" umgesetzt. Durch die Änderungen soll klargestellt werden, dass die Bestimmungen zur Wertminderung des "IFRS 9 - Finanzinstrumente" auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures angewandt werden. Die Änderungen werden von den Unternehmen spätestens auf das erste Geschäftsjahr mit Beginn ab oder nach dem 1. Jänner 2019 angewandt.

Mit EU-Verordnung 2019/402 der EU-Kommission vom 13. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt G. 72 vom 14. März 2019, wird die "Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderungen an IAS 19)" umgesetzt. Durch die Änderungen soll klargestellt werden, dass Unternehmen nach Änderung, Kürzung oder Abgeltung des leistungsorientierten Plans die durch die Neuberechnung der Nettoverbindlichkeiten oder -forderungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen aktualisierten Annahmen für den restlichen Bezugszeitraum anwenden müssen. Die Änderungen werden von den Unternehmen spätestens auf das erste Geschäftsjahr mit Beginn ab oder nach dem 1. Jänner 2019 angewandt.

Mit EU-Verordnung 2019/412 der EU-Kommission vom 14. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt G. 73 vom 15. März 2019, werden die "Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017" umgesetzt, wodurch es zu Änderungen an IAS 12 - Steuern auf das Ergebnis, an IAS 23 - Fremdkapitalkosten, an IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse und an IFRS 11 - Gemeinsame Vereinbarungen kommt. Die Änderungen werden von den Unternehmen spätestens auf das erste Geschäftsjahr mit Beginn ab oder nach dem 1. Jänner 2019 angewandt.

Mit EU-Verordnung 2019/2075 der EU-Kommission vom 29. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt G. 316 vom 6. Dezember 2019 wurden die Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept des IFRS umgesetzt. Durch die Änderungen sollen die Verweise des vorherigen Rahmenkonzepts in den verschiedenen Rechnungslegungsgrundsätzen und in den verschiedenen Interpretationen aktualisiert werden, indem sie durch Verweise auf das überarbeitete Rahmenkonzept ersetzt werden. Die Änderungen werden von den Unternehmen spätestens auf das erste Geschäftsjahr mit Beginn ab oder nach dem 1. Jänner 2020 angewandt.

#### NEUE, NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Nachfolgend werden die wichtigsten vom International Accounting Standard Board (IASB) veröffentlichten Dokumente angeführt, auch wenn sie noch nicht anwendbar sind, da sie noch nicht von der EU anerkannt wurden oder zum Bilanzstichtag noch nicht in Kraft getreten sind:

- Definition von "Wesentlichkeit" - Änderungen an IAS 1 und an IAS 8: auf Jahresabschlüsse mit Stichtag ab dem 1. Jänner 2020 anwendbar. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt.
- Überarbeitung der Referenzindizes zur Bestimmung des Zinssatzes – Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: auf Jahresabschlüsse mit Stichtag ab dem 1. Jänner 2020 anwendbar. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt;
- Änderungen an den Verweisen auf das Rahmenkonzept der IFRS: auf Jahresabschlüsse mit Stichtag ab dem 1. Jänner 2020 anwendbar. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt.

#### Abschnitt 2 – Allgemeine Erstellungsgrundlagen

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenvermögens, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Zudem enthält der Jahresabschluss den Lagebericht des Verwaltungsrats über den Geschäftsverlauf, die erwirtschafteten Geschäftsergebnisse und die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

In Übereinstimmung mit Artikel 5 gesetzesvertretende Verordnung 38/2005 wurde der Jahresabschluss in Euro als Bilanzwährung erstellt. Die Beträge in den Bilanzübersichten sind in Euro, die Beträge im Anhang in Tausend Euro angegeben, soweit keine anderslautenden Angaben gemacht werden.

Dieser Jahresabschluss wurde in Anwendung der allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze des IAS 1 und der spezifischen von der Europäischen Kommission genehmigten und in Teil A2 dieses Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt,

entsprechend den allgemeinen im "Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen" des IASB vorgesehenen Annahmen. Von der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS wurde nicht abgewichen.

Was die Unternehmensfortführung als Voraussetzung für die Erstellung des Jahresabschlusses betrifft, ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft ihr operatives Geschäft in absehbarer Zukunft fortführen wird; dementsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Bis heute können die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht eingeschätzt werden, doch die Verwaltungsratsmitglieder gehen nicht davon aus, dass die Unternehmensfortführung gefährdet ist, und zwar aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit, der guten Eigenkapitalausstattung, der niedrigen Verschuldung gegenüber nicht zur selben Gruppe gehörenden Gesellschaften und aufgrund der Tatsache, dass sie zu einer erstklassigen europäischen Bankengruppe gehören, die ihre Absicht und ihren Einsatz gezeigt hat, das Unternehmen und das Geschäft in Italien auf Vermögensebene zu unterstützen.

Entsprechend der nach IFRS 7 vorgesehenen Angaben zu den Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Teil D des Anhangs entsprechende Angaben angeführt.

Die Bilanzübersichten und der Anhang enthalten neben den Angaben zum Bezugszeitraum auch die jeweiligen Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG gehört zum Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG.

#### **Zugrundelegung von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert unter anderem auch die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die für die in der Bilanz und in der Gewinn – und Verlustrechnung angesetzten Werte, sowie für die Bilanzinformationen betreffend die im Jahresabschluss angeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten relevant sein können. Im Rahmen der Erstellung dieser Schätzungen werden alle erhältlichen Informationen und subjektiven Bewertungen herangezogen, die unter anderem auch auf historischen Erfahrungen basieren, damit hinreichende Annahmen für die Erhebung der Geschäftsvorfälle formuliert werden können. Die angewandten Schätzungen und Annahmen können von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr voneinander abweichen, und es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass in den jeweils darauf folgenden Geschäftsjahren die aktuell verbuchten Werte aufgrund der Veränderung der subjektiven Bewertungen erheblich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche der Einsatz subjektiver Bewertungen von Seiten der Geschäftsleitung in besonderem Maße erforderlich ist, werden im Folgenden aufgelistet:

- Quantifizierung der Verluste nach Wertminderung der Forderungen und, im Allgemeinen, der sonstigen Finanzanlagen;
- Quantifizierung der Personalrückstellungen und der Rückstellungen für Risiken und Lasten;
- Schätzungen und Annahmen zur Einbringlichkeit von latenten Steuerguthaben;
- demographische (an die Mortalität der versicherten Bevölkerung gebundene) und finanzielle Annahmen (aus der möglichen Entwicklung der Finanzmärkte) für die Strukturierung der Versicherungsprodukte und für die Definition der Berechnungsgrundlagen der zusätzlichen Rückstellungen.

Die Beschreibung der auf die wichtigsten Bilanzposten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze liefert die für die Bestimmung der wichtigsten Annahmen und subjektiven Bewertungen für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Detailinformationen. Für detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die jeweiligen Ansatzwerte der für die gegenständlichen Schätzungen relevanten Posten wird hingegen auf die entsprechenden Abschnitte des Anhangs verwiesen.

Es sind keine weiteren Aspekte zu berücksichtigen, welche Vergleichsinformationen gemäß IAS 1, Absatz 116, IAS 8, Absatz 28, Buchstaben a), b), c), d), e), h), 29, Buchstaben a), b) e), 30, 31, 39, 40, 49, Buchstaben a), e) d) erfordern.

#### **Abschnitt 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang alle Ereignisse und Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie, die ursprünglich die Volksrepublik China betraf, und sich in weiterer Folge weltweit ausbreitete. Zu den betroffenen Regionen gehören unter anderem die USA, Europa und insbesondere Italien.

Diese Pandemie stellt ein noch nie dagewesenes systemrelevantes Ereignis mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Volkswirtschaften der am stärksten betroffenen Länder dar.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäischen Volkswirtschaften, und insbesondere auf die italienische, haben die wichtigsten Finanzanalysten ihre BIP-Wachstumsprognosen für 2020 nach unten korrigiert. Dennoch wird dank der Konjunkturprogramme für die Wirtschaft, die die betroffenen Länder aufliegen und aufliegen werden, 2021 von einer Erholung ausgegangen. Vor diesem Hintergrund ist unter anderem von einem deutlichen Anstieg des Spreads (BTP-BUND) und im Allgemeinen von sehr volatilen Finanzmärkten auszugehen.

Unter diesen Annahmen gehen wir - obwohl die Auswirkungen der Pandemie derzeit nicht abzuschätzen sind - davon aus, dass die Gesellschaft trotz der dadurch entstehenden, möglicherweise erheblichen Folgen für die Rentabilität der Gesellschaft, die mit einem wahrscheinlichen Anstieg der Kreditkosten einhergehen, derzeit zahlreiche Maßnahmen ergreift, die in Kombination mit dem Zugang zu Finanzmitteln sowie den Anstrengungen seitens der Regierungen und Zentralbanken dazu führen sollten, dass ausgehend von der Erstellung dieses Jahresabschlusses von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Auswirkungen der Pandemie in Italien erst im Februar 2020 auftraten, erachtet die Gesellschaft diese Pandemie als ein Ereignis, das nach dem Bilanzstichtag dieses Jahresabschlusses eingetreten ist und keine Berichtigungen an den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zur Folge hat.

Unter Berücksichtigung der am heutigen Tage zur Verfügung stehenden Informationen wird davon ausgegangen, dass die möglichen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte keine Unsicherheitsfaktoren im Hinblick auf die Unternehmensfortführung der Gesellschaft darstellen. Dies gilt auch in Anbetracht der angemessenen Eigenkapitalausstattung, des Einsatzes und der Bereitschaft der Gesellschaft, durch die die Führung und Koordination zur weiteren Unterstützung des Unternehmens und des Geschäfts in Italien und der diesbezüglichen niedrigen Verschuldung außerhalb des Konzerns erfolgt. Weiters wird aufgezeigt, wie die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres 2020 ordnungsgemäß, in Übereinstimmung mit den Vorgaben ihres Jahresplans, fortsetzt.



Nach dem 31. Dezember 2019 und bis zur Genehmigung des Entwurfs dieses Jahresabschlusses sind keine weiteren Ereignisse gemäß IAS 10 § 8 eingetreten, die sich erheblich auf die dargestellten Vermögens- und Ertragsergebnisse auswirken können.

#### Abschnitt 4 – Sonstige Aspekte

##### Teilsplaltung

Am 18. November 2019 hat die Gesellschaft eine proportionale Teilsplaltung zu Gunsten der Beteiligungsgesellschaft Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Spaltung wurden 126 Immobilien aus aufgelösten Leasingverträgen mit geschlossenen Forderungspositionen an die italienische Immobiliengesellschaft der Gruppe übertragen. Als Gegenwert wurden zwei Finanzierungen (Verbindlichkeiten gegenüber der Hypo Vorarlberg Bank AG, Muttergesellschaft) und ein Teil des Gesellschaftskapitals in Höhe von Euro 12.000.000 übertragen. Dadurch wurde die Satzung der Gesellschaft aufgrund der Teilung geändert und insbesondere das Gesellschaftskapital auf Euro 96.500.000 reduziert. Gemäß dem geltenden buchhalterischen Bezugsrahmen wurden auch die steuerlichen Auswirkungen der Spaltung übertragen. Für genauere Informationen wird auf den Absatz Übertragung der unter nicht subjektiven Positionen verbuchten DTA verwiesen.

Die Spaltung wurde im Vorhinein von der Gesellschafterversammlung am 1. August 2019 genehmigt und die buchhalterische Wirkung trat erstmals ab 18. November 2019 ein.

Folgende Zielsetzungen wurden von der Gruppe im Rahmen der Planung der Spaltung berücksichtigt:

- eine erhebliche Reduzierung der seit geraumer Zeit nicht ertragreichen Lagerbestände;
- eine starke Reduzierung der Betriebskosten dieser Vermögenswerte (Immobiliensteuer, Instandhaltung der Immobilien, Versicherungen, Refinanzierung);
- eine wesentliche Verbesserung der Rentabilität und der Schlüsselindikatoren der Hypo Vorarlberg Leasing;
- eine verstärkte Konzentration aller Immobilien auf die Hypo Vorarlberg Immo Italia (z. B. auch die Vermietung). Unter diesem Blickwinkel könnte die Hypo Vorarlberg Immo Italia, eine Gesellschaft zur Verwaltung von Immobilien, dieses Kapital am besten verwenden und daher eine Reihe von Maßnahmen für eine schnelle Übertragung/Wiederverwendung der Immobilien umsetzen.

##### *Buchhalterische Behandlung*

Die von der Gesellschaft durchgeführte Spaltung gehört zu einer Kategorie von außergewöhnlichen Transaktionen, die allgemein als "Business Combinations under Common Control" (BCUCC) bekannt sind. Es handelt sich hierbei um Transaktionen, bei denen, auch wenn sie abstrakt gesehen als außergewöhnliche Transaktionen gelten, zumal sie auf formeller/rechtlicher Ebene alle Voraussetzungen erfüllen, grundsätzlich ein wesentliches Element nicht vorhanden ist: die Übertragung der Kontrolle. Alle beteiligten Unternehmen werden trotz des Zusammenschlusses weiterhin vom selben Subjekt kontrolliert.

In Anbetracht der Besonderheit dieser Transaktionen und der Tatsache, dass diese in den IFRS nicht speziell behandelt werden, soll die Wahl des geeignetsten Grundsatzes anhand der im IAS 8 vorgesehenen Regelungen erfolgen. Gemäß IAS 8.10 muss die Geschäftsleitung bei Nicht-Vorhandensein eines Grundsatzes oder einer Interpretation des IFRS, die speziell auf eine Operation, ein anderes Ereignis oder einen andere Umstand angewandt werden, nach eigenem Ermessen einen Rechnungslegungsgrundsatz entwickeln und anwenden, der folgende Kriterien erfüllt: a) Relevanz für wirtschaftliche Entscheidungen seitens der Nutzer; und b) Verlässlichkeit, sodass der Jahresabschluss: i) die Vermögens- und Finanzlage, das wirtschaftliche Ergebnis und die Finanzflüsse des Unternehmens getreu darstellt; ii) den wirtschaftlichen Gehalt und nicht nur die rechtliche Form von Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen und Umständen widerspiegelt; iii) neutral ist, d. h. frei von Nachteilen; iv) den Grundsatz der Vorsicht einhält; und v) vollständig ist mit allen Verweisen auf alle relevanten Aspekte.

Da es sich um den Erwerb von notleidenden Vermögenswerten aus dem Wiedererwerb durch die Hypo Vorarlberg Leasing handelt, einer Gesellschaft, die im Bereich Kreditgewährung in Leasingform und Immobilien im Zusammenhang mit leistungsgestörten Forderungen (z. B. notleidenden Forderungen) tätig ist, erfolgte der genannte Erwerb zum Buchwert der erworbenen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Abtretung, ein Wert der üblicherweise unter dem Marktwert liegt, zumal er als der bestmögliche Annäherungswert an den Fair Value der Vermögenswerte gilt.

Daher wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Substanz der Transaktion davon ausgegangen, zumal es sich um eine Transaktion handelt, die erheblichen Auswirkungen auf die zukünftigen Zahlungsströme hat, dass der Grundsatz IFRS 3 in diesem Fall aus buchhalterischer Sicht am geeignetsten erscheint und die Operation gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards als Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten definiert werden kann, der nicht als Geschäftstätigkeit gilt (IFRS 3 Absatz 2b). Nachfolgend wird ein Auszug aus diesem Absatz angeführt:

*"b) der Erwerb von Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten, die nicht als Geschäftstätigkeit gelten. In diesen Fällen muss der Käufer die einzelnen erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte, die die Definition von und die Ausweisungskriterien für immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte erfüllen) und die einzelnen übernommenen identifizierbaren Verbindlichkeiten identifizieren und verbuchen. Die Spesen der Gruppe werden den einzelnen identifizierbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf Grundlage des jeweiligen Fair Value (beizulegender Zeitwert) zum Zeitpunkt des Erwerbs angerechnet. Durch derartige Operationen oder Ereignisse wird kein Geschäftswert gebildet."*

##### *Übertragene Aktiva und Passiva:*

Die Nettoforderungen der übertragenen Immobilien der Aktiva betragen Euro 36.083.707, zumal die einzelnen Positionen der Anschaffungskosten, Abschreibungsfond, Wertberichtigungsfonds usw. für jede einzelne Immobilie übertragen wurden.

Es werden Euro 20.000.000 als festverzinsliche Refinanzierung des Mutterhauses, Euro 3.983.707 als variabel verzinsliche Refinanzierung des Mutterhauses, Euro 100.000 als Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer übertragenen Immobilie und Euro 12.000.000 als Kapitalrücklage in die Passiva übertragen.

Es folgt eine Übersicht der übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Übertragene Vermögenswerte:

Beschreibung	Übertragener Wert
Immobilien im Zusammenhang mit aufgelösten Immobilien-Leasingverträgen (Nettowert)	34.521.857
Anlagegüter (Nettowert)	0
Forderungen (Nettowert)	1.561.850
davon: implizite Forderungen aus Immobilienleasingverträgen (mit Vermögenswerten)	1.561.850
davon: explizite Forderungen aus Immobilienleasingverträgen (mit Vermögenswerten)	0
<b>SUMME WERT DER ÜBERTRAGENEN AKTIVA</b>	<b>36.083.707</b>

Übertragene Verbindlichkeiten:

Beschreibung	Übertragener Wert
Finanzierung bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (festverzinslich)	20.000.000
Finanzierung bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (variabel verzinslich)	3.983.707
Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	100.000
Nettovermögen	12.000.000
<b>SUMME WERT DER ÜBERTRAGENEN PASSIVA</b>	<b>36.083.707</b>

Übertragung der unter nicht subjektiven Positionen verbuchten DTA

Im Art. 173 Abs. 4 EStG ist vorgesehen, dass *"...die subjektiven steuerlichen Rechtsstellungen der gespaltenen Gesellschaft - einschließlich der in Artikel 86 Absatz 4 genannten Rechtsstellung - und die entsprechenden Pflichten den übernehmenden Gesellschaften und - im Fall der Abspaltung - der gespaltenen Gesellschaft im Verhältnis der jeweiligen übertragenen oder verbliebenen Anteile am buchmäßigen Reinvermögen zuzurechnen [sind]; handelt es sich jedoch um subjektive steuerliche Rechtsstellungen, die einzeln oder insgesamt mit den Gegenständen des gespaltenen Vermögens verbunden sind, werden diese Rechtsstellungen den die Gegenstände übernehmenden jeweiligen Rechtsträgern zugeordnet"*. Diesbezüglich müssen aktivisch latente Steuern im Zusammenhang mit subjektiven Positionen auf Grundlage des Prozentsatzes des Eigenvermögens, das der begünstigten Gesellschaft der Übertragung zugewiesen wurde, übertragen werden. Dasselbe gilt auch für andere subjektive Positionen, wie die Abzugsfähigkeit der ECL für die Erstanwendung von IFRS 9 und die Eigenkapitalförderung (ACE). In Anbetracht dessen hat die Gesellschaft im Rahmen der Verbuchung der Spaltung auch die Übertragung des diesbezüglichen Anteils der DTA in Höhe von Euro 712.438 an die Hypo Vorarlberg Immo vorgenommen.

#### **Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A einer Abschlussprüfung unterzogen. Gemäß Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. April 2019 wurde dieselbe nach Artikel 14 Absatz 1 GvD Nr. 39 vom 27. Januar 2010 mit der Abschlussprüfung für den Zeitraum 2019 – 2027 beauftragt.

## **A.2 – WICHTIGE BILANZPOSTEN**

### **AKTIVA**

#### **Abschnitt 1 – Kassa und liquide Mittel**

##### **1.1. Klassifizierungskriterien**

Das Portfolio der Kassenbestände und liquiden Mittel beinhaltet die gesetzlichen Zahlungsmittel, einschließlich ausländische Banknoten und Münzen, Bankschecks, Barschecks und andere.

##### **1.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien**

Die Kassenbestände werden bei Erhalt, die liquiden Mittel bei Einlage verbucht.

##### **1.3. Bewertungskriterien**

Die Kassenbestände und liquiden Mittel werden zum Fair Value bewertet, der im Regelfall mit dem Nennwert übereinstimmt.

##### **1.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen**

Die Finanzierungserträge und –lasten aus der Verwaltung von Kassenbeständen und liquiden Mitteln werden unter dem Posten 10 "Zinserträge und ähnliche Erlöse" und unter dem Posten 20 "Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.



**Abschnitt 2 - Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

**Abschnitt 3 - Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

**Abschnitt 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen****KLASSIFIZIERUNGSKRITERIEN**

Unter diese Kategorie fallen Finanzanlagen, insbesondere Schuldpapiere und Finanzierungen, die den beiden folgenden Anforderungen genügen:

- die Finanzanlage wird aufgrund des Geschäftsmodells "Hold to Collect" gehalten, das auf Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows durch Verkauf abzielt und,
  - die Vertragsbedingungen der Finanzanlage sehen zu bestimmten Stichtagen Finanzflüsse vor, die einzig durch die Zahlung von Kapital und Zinsen auf den zu erstattenden Restkapitalbetrag gegeben sind, und somit wird der sog. "SPPI-Test" bestanden.
- Unter diese Kategorie fallen Ausleihungen an Kunden und Banken - in jedweder technischen Zusammensetzung - sowie Schuldpapiere, die obenstehenden Anforderungen genügen. Ebenso zählen zu diesem Posten Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften, die gemäß IAS 17 anhand dem sog. "finanzmathematischen Methode" erfasst werden.

Gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sind Umgliederungen zwischen den verschiedenen Kategorien nur zulässig, wenn die Berichtseinheit ihr Geschäftsmodell zum Management von Finanzanlagen abändert (IFRS 9 Paragraphen 4.4 und 5.6). In diesen Fällen, die vermutlich selten auftreten, muss die Umgliederung prospektiv ab dem Zeitpunkt der Umgliederung angewandt werden und die vorher erfassten Gewinne, Verluste und Zinsen dürfen nicht neu berechnet werden.

**ANSATZKRITERIEN**

Der Erstansatz der Finanzanlagen erfolgt für Schuldpapiere zum Erfüllungstag und für Finanzierungen zum Auszahlungstag. Für den Aktivposten ist folgende Unterteilung vorgesehen:

- Forderungen gegenüber Banken;
- Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften;
- Forderungen gegenüber Kunden.

Bei Erstansatz werden die Finanzanlagen dieser Kategorie zum Fair Value ausgewiesen, einschließlich der eventuellen Aufwendungen und Erträge, die dem Finanzinstrument unmittelbar zuzuschreiben sind.

Insbesondere bei Krediten entspricht der Auszahlungstag normalerweise dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Sollten diese beiden Tage nicht zusammenfallen, wird bei Vertragsunterzeichnung eine Verpflichtung zur Auszahlung erfasst, die am Auszahlungstag der Finanzierung wieder ausgebucht wird.

Der Kreditansatz erfolgt anhand des Fair Values desselben in Höhe des ausgezahlten Betrags oder zum Zeichnungspreis, einschließlich der unmittelbar dem einzelnen Kredit zuzuschreibenden Kosten/Erträge, die ab Transaktionsbeginn bestimmbar sind, selbst wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird.

Davon ausgenommen sind Aufwendungen, die zwar die vorstehenden Merkmale aufweisen, jedoch von der Schuldnerpartei erstattet werden oder unter die üblichen Verwaltungsaufwendungen einzuordnen sind.

**BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Nach ihrer Ersterfassung werden die Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der effektive Zinssatz angewandt wird.

Bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten wird die Finanzanlage bilanzmäßig in Höhe des Betrags der Ersterfassung, abzüglich der Kapitaltilgungen sowie zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Abschreibung der Differenz zwischen dem Betrag des Erstansatzes und dem Betrag bei Fälligkeit gemäß dem genannten Kriterium des effektiven Zinssatzes (normalerweise auf die unmittelbar der einzelnen Anlage zuzuschreibenden Kosten/Erträge zurückzuführen) erfasst und um allfällige Rückstellungen für die Verlustabdeckung berichtigt.

Der effektive Zinssatz wird bestimmt, indem der Zinssatz berechnet wird, der den Barwert aller für die Finanzanlage zu erwartenden Kapital- und Zinsflüsse dem ausbezahlten Betrag, zuzüglich der auf die Finanzanlage selbst zurückzuführenden Aufwendungen/Erträge, gleichsetzt. Bei der Schätzung der erwarteten Cashflows müssen alle Vertragsbedingungen des Finanzinstrumentes, jedoch nicht die erwarteten Forderungsausfälle berücksichtigt werden. In der Berechnung sind alle Gebühren, Transaktionskosten und alle anderen Prämien oder Ermäßigungen enthalten. Durch diese finanzmathematische Verbuchungsmethode können die wirtschaftlichen Auswirkungen der unmittelbar einer Finanzanlage zuzuordnenden Kosten/Erträge entsprechend der Laufzeit derselben aufgeteilt werden.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten gilt nicht für kurzfristige Forderungen, bei denen die Auswirkungen der Abzinsung zu vernachlässigen sind, für Forderungen ohne definierte Endfälligkeit und für Forderungen auf Widerruf. Diese Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und die Kosten/Erträge dieser Finanzanlagen werden im Verhältnis zur Vertragsdauer der Forderung erfolgswirksam erfasst.

Der Bilanzansatz der Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten wird um etwaige erwartete Verluste wertberichtigt. Die genannten Finanzanlagen werden zu jedem Bilanz- bzw. Zwischenbilanzstichtag zur Schätzung der erwarteten Wertverluste im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko (sog. "ECL - Expected Credit Losses") einer Forderungswertminderung unterzogen.

Dazu gehören leistungsgestörte Forderungen (sog. "Stufe 3"), die gemäß den derzeitigen Bestimmungen der Aufsichtsbehörden als notleidend, als wahrscheinlich ausfallgefährdet oder als past due (überfällige leistungsgestörte Forderungen) eingestuft werden; dazu gehören weiters die als nicht leistungsgestört klassifizierten Forderungen der "Stufe 1" und "Stufe 2", für die das Konzept des erwarteten Forderungsausfalls (Expected Credit Losses) auf Jahres- und Lifetime-Basis angewandt wird.

Folgendes ist gemäß Wertberichtigungsmodell für Kreditrisiken vorgesehen:

- Stufe 1: Ab dem Erstansatz des Finanzinstrumentes (Forderung, Schuldpapier, Garantie usw.) werden die auf 12 Monate erwarteten Kreditverluste ausgewiesen;
- Stufe 2: Weist die Kreditqualität eine erhebliche Zunahme des Kreditrisikos (im Vergleich zum Erstansatz) bezüglich bestimmter Transaktionen (oder Portfolios) auf, weist die Gesellschaft die erwarteten Verluste bis zur Fälligkeit aus.

• Stufe 3: Beim Ausfall einer Gegenpartei mit negativen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, weist die Gesellschaft einen einzelnen Forderungsverlust bis zur Fälligkeit aus. Werden die Klassifizierungsbedingungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 nicht eingehalten, werden die Finanzinstrumente in Stufe 2 oder Stufe 1 umgegliedert, um eine weitere Verbesserung der Qualität des Kreditrisikos zu erzielen.

Die Wertverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten "130. Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken" ausgewiesen.

Der ursprüngliche Wert der Finanzanlagen wird in den darauffolgenden Geschäftsjahren wieder hergestellt, und zwar durch eine Verbesserung der Kreditqualität der Forderung im Vergleich zur Kreditqualität durch die vorherige Wertberichtigung. Die Wertaufholung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter demselben Posten erfasst und darf in keinem Falle die fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die der Finanzanlage zugeordnet worden wären, wenn keine vorangegangenen Wertberichtigungen stattgefunden hätten.

Die Zinsaufwendungen für leistungsgestörte Forderungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten "10. Zinserträge und ähnliche Erlöse" angeführt sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Unter demselben Posten werden die zeitlich bedingt geschuldeten Aktivzinsen angeführt, die im Rahmen der Bewertung der leistungsgestörten Finanzanlagen auf der Grundlage des ursprünglichen effektiven Zinssatzes bestimmt werden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge ausgewiesen, die unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia berechnet werden.

#### AUSBUCHUNGSKRITERIEN

Die Finanzanlagen werden folgenden Fällen ausgebucht:

- die vertraglichen Rechte auf diesbezügliche Cashflow laufen ab;
- die Finanzanlage wird mit substantieller Übertragung aller Risiken und Chancen aus dem Eigentum derselben abgetreten. Wird hingegen ein bedeutender Anteil der Risiken und Chancen der abgetretenen Finanzanlagen beibehalten, werden diese weiterhin in der Bilanz erfasst, selbst wenn die juristische Inhaberschaft der Finanzanlagen tatsächlich übertragen worden ist. Sollte nicht festgestellt werden können, ob die Risiken und Chancen grundsätzlich übertragen worden sind, werden die Finanzanlagen ausgebucht, sobald keinerlei Kontrolle über dieselben mehr gegeben ist. Wird die Kontrolle hingegen, auch nur teilweise, beibehalten, bewirkt dies weiterhin einen Ausweis der Finanzanlagen in der Bilanz in Höhe der verbleibenden Beteiligung, die anhand der Forderung der Wertänderung der abgetretenen Anlagen und der Änderungen der Finanzflüsse derselben bewertet wird;
- das Unternehmen behält das vertragliche Recht bei, Finanzflüsse aus diesen Anlagen zu erhalten, nimmt jedoch gleichzeitig die vertragliche Verpflichtung an, diese Finanzflüsse an Dritte abzuführen.

#### 4.1. Klassifizierungskriterien

Das Kreditportfolio umfasst sämtliche Kassenkredite – jeglicher technischen Art – gegenüber Banken und Kunden, welche fixe oder quantifizierbare Zahlungen vorsehen, welche nicht in einem aktiven Markt notiert sind und welche bei der Umstellung nicht unter den zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen klassifiziert werden.

Zu den Kassenkrediten gehören insbesondere sowohl Kredite im Bereich Finanzleasing (welche gemäß IAS 17 nach der so genannten "finanzmathematischen Methode" erfasst werden) als auch Kredite im Bereich Finanzierungsgewährung.

In diesem Posten werden auch die Kredite für noch nicht in Kraft getretene Leasingverträge ausgewiesen, welche aber vertragliche Verpflichtungen für die beteiligten Vertragsparteien vorsehen; diese Forderungen werden im Sinne der Rechnungslegungsgrundsätze IAS 32 und 39 erfasst.

#### 4.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die Forderungen werden zum Vergabezeitpunkt oder Erwerbszeitpunkt im Portfolio angesetzt und können zu einem späteren Zeitpunkt nicht auf andere Portfolios übertragen werden. Ebenso können Finanzinstrumente anderer Portfolios nicht auf das Forderungsportfolio übertragen werden. Werden die Kredite an Dritte abgetreten, werden diese nur ausgebucht, sofern sämtliche Chancen und Risiken (oder deren effektive Kontrolle) im Wesentlichen auf die Käufer übergehen; ansonsten werden den Käufern gegenüber Verbindlichkeiten in Höhe der kassierten Summen zuzüglich der entsprechenden Aufwendungen und der Erträge auf zugrunde liegende Vermögenswerte verbucht.

#### 4.3. Bewertungskriterien

Die Ersterfassung einer Forderung erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung zum Fair Value des Finanzinstruments in Höhe des ausbezahlten Betrags, zuzüglich der von Anfang an quantifizierbaren und direkt den einzelnen Forderungen zuschreibbaren Aufwendungen/Erträgen, selbst wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden. Davon ausgenommen sind Aufwendungen, die zwar die vorstehenden Merkmale aufweisen, jedoch von der Schuldnerpartei erstattet werden oder unter die üblichen Verwaltungsaufwendungen einzuordnen sind.

Für jene Kreditgeschäfte, welche eventuell nicht zu Marktbedingungen abgeschlossen werden, wird der Fair Value anhand einer Schätzung festgelegt, indem eigene Bewertungstechniken dazu herangezogen werden; die Differenz gegenüber dem ausbezahlten Betrag oder dem Zeichnungspreis wird ergebniswirksam verbucht.

Forderungen werden zum Auszahlungszeitpunkt oder zum Erwerbszeitpunkt (entspricht dem ausbezahlten Betrag oder dem Kaufpreis) zum Fair Value erfasst, und beinhalten – für Forderungen (über achtzehn Monate) – etwaige im Voraus realisierte Transaktionskosten und –erlöse, welche spezifisch einzelnen Forderungen zugewiesen werden können.

Nach ihrer Ersterfassung werden die Forderungen nach dem Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; diese entsprechen dem Erstansatz gemindert/erhöht durch die Tilgungszahlungen, die Wertaufholung/Berichtigung und die Abschreibung – berechnet anhand der Methode des effektiven Zinssatzes – der Differenz zwischen dem ausbezahlten Betrag und dem bei Fälligkeit getilgten Betrag, welche auf direkt den einzelnen Forderungen zurechenbare Aufwendungen/Erträge zurückzuführen sind.

Der effektive Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der den Barwert der zukünftigen Flüsse des Kredits für Kapital und Zinsen mit dem ausbezahlten Betrag, inklusive der direkt zurechenbaren Aufwendungen/Erträge gleichsetzt. Diese buchhalterische Erfassung erlaubt es, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufwendungen/Erträge auf die Restdauer der Forderungen aufzuteilen.

Der Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten wird bei kurzfristigen Forderungen nicht angewandt, da der Gegenwartswert vernachlässigt werden kann; deshalb werden dieselben zu Gestehungskosten angesetzt. Die Forderungen ohne Verfallsfrist oder auf Widerruf werden mit demselben Grundsatz bewertet.

Bei jedem Bilanzabschluss oder Zwischenabschluss werden die Forderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anzeichen einer verschlechterten Bonität der Schuldner vorliegen. In dieser Phase sind vor allem folgende Informationen wichtig:

- finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, welche sich in der Nichteinhaltung oder der fehlenden Zahlungen von Zinsen oder Kapital äußern;
- Wahrscheinlichkeit von Konkursverfahren;
- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, welche sich auf die Finanzflüsse des Schuldners auswirken;
- Schwierigkeiten für Finanzflüsse im Wohnsitzstaat des Schuldners;
- Herabsetzung der Kreditwürdigkeit des Schuldners, falls diese von anderen negativen Informationen über die Finanzlage desselben begleitet werden;
- Konjunkturlage der einzelnen Marktsektoren.

Bei den Bewertungen werden die bestehenden Sicherheiten berücksichtigt.

Auf der Grundlage der von der Banca d'Italia vorgegebenen Grundsätze werden die wertgeminderten Forderungen in unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt (notleidende Forderungen, Forderungen mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit und überfällige Forderungen). Alle leistungsgestörten Forderungen mit einem Betrag von über 100 Tsd. Euro sind Gegenstand einer Einzelbewertung. Die Positionen unter dieser Schwelle, inklusive die sich seit mehr als 180 Tagen in Verzug befindlichen oder aushaftenden Forderungen, werden einer pauschalen Gruppenbewertung unterzogen.

Der Wertberichtigungsbetrag einer jeden Forderung entspricht der Differenz zwischen dem Bilanzansatz zum Zeitpunkt der Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) und dem Barwert der zu erwartenden Kassaflüsse, wobei der ursprüngliche effektive Zinssatz angewandt wird.

Die zu erwartenden Kassaflüsse berücksichtigen den zu erwartenden Zeitraum zur Forderungsrückführung, den voraussichtlichen Einbringungswert von eventuellen Garantien, sowie die Aufwendungen, welche für die Forderungsrückführung anfallen werden.

Forderungen, für die also keine objektiven Nachweise von Verlusten vorliegen, d.h. im Normalfall die einwandfreien Forderungen, inklusive jener mit einer in einem Risikoland gebietsansässigen Geschäftspartei, werden einer Gruppenbewertung unterzogen. Diese Bewertung wird anhand von homogenen Beständen mit ähnlichen Risikomerkmale ermittelt und die Verlustquoten werden auf Grund von historisch-statistischen Schätzungen berechnet, wodurch der Wert der latenten Verluste für jedes Portfolio berechnet wird.

Die Schätzung der erwarteten nominalen Kassaflüsse basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und auf der Verlustquote bei Ausfall (LGD – loss given default); für die so berechneten Kassaflüsse wird der Barwert zum jeweiligen effektiven Zinssatz ermittelt.

#### 4.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Ertragsbestandteile werden wie folgt erfolgswirksam erfasst:

- a) die Aktivzinsen der Forderungen werden unter dem Posten "Zinserträge und ähnliche Erlöse" ausgewiesen;
- b) die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Forderungen werden unter dem Posten "Gewinne/Verluste aus Veräußerung oder Rückkauf von Finanzanlagen" ausgewiesen;
- c) Wertminderungsverluste und Wertaufholungen der Forderungen werden unter dem Posten "Nettowertberichtigungen/-aufholungen wegen verschlechterter Bonität von Finanzanlagen" erfasst.

#### Abschnitt 5 - Derivative Sicherungsinstrumente

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

#### Abschnitt 6 - Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

#### Abschnitt 7 - Beteiligungen

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

#### Abschnitt 8 – Sachanlagen

##### 8.1. Klassifizierungskriterien

Das Portfolio der Sachanlagen umfasst sowohl Vermögensgüter mit zweckgebundener Nutzung (betrieblich genutzte Immobilien, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, usw.) als auch als Investition gehaltene Immobilien.

Dieser Posten umfasst ferner Objekte, für welche der Leasingnehmer die Kaufoption am Ende des Leasingvertrags nicht ausgeübt hat sowie Leasingrückläufer, für welche die Forderungseintreibung definitiv abgeschlossen wurde.

##### 8.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die genannten Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt und um die Aufwendungen zur Wertsteigerung und zur Steigerung der anfänglichen Produktionskapazität erhöht. Diese werden zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgebucht. Die außerordentlichen Instandhaltungskosten, welche eine Erhöhung der zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung mit sich bringen, werden aktiviert, während die laufenden Instandhaltungskosten erfolgswirksam erfasst werden.

Die Anlagen, die im Zuge der Auflösung eines Vertrages erworben werden und in diesem Posten ausgewiesen sind, werden nicht abgeschrieben, sondern zum Wert der Forderungen erfasst; in Folge werden sie zum geringeren zwischen den Gestehungskosten und dem Marktwert, abzüglich der Verkaufskosten, bewertet.

##### 8.3. Bewertungskriterien

Sämtliche Sachanlagen mit beschränkter Nutzungsdauer werden zu Gestehungskosten, abzüglich eventueller Abschreibungen und dauerhafter Wertverluste bewertet.

Die Abschreibungsdauer entspricht der Nutzungsdauer der abzuschreibenden Güter, wobei die Abschreibung zu konstanten Anteilen erfolgt. Sind klare Anzeichen für das Bestehen von dauerhaften Verlusten gegeben, werden die Sachanlagen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wobei eventuelle Wertverluste erfolgswirksam ausgebucht werden; nachfolgende Wertaufholungen dürfen den im Vorfeld registrierten Betrag der Wertminderungsverluste nicht überschreiten.

#### 8.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Ertragsbestandteile werden wie folgt erfolgswirksam erfasst:

- a) die periodischen Abschreibungen, die dauerhaften Wertverluste und die Wertaufholungen werden unter dem Posten "Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen" erfasst;
- b) Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften werden unter dem Posten "Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Investitionen" erfasst.

### Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte

#### 9.1. Klassifizierungskriterien

Der Rechnungslegungsgrundsatz IAS 38 definiert einen immateriellen Vermögenswert als einen identifizierbaren, nicht monetären Vermögenswert ohne physische Substanz. Die notwendigen Definitionskriterien eines immateriellen Vermögenswertes sind:

- Identifizierbarkeit;
- Kontrolle der gegenständlichen Ressource;
- zukünftige wirtschaftliche Nutzung.

Sind die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, dann werden die Aufwendungen erfolgswirksam in jenem Geschäftsjahr erfasst, in welchem sie anfallen.

Das Portfolio der immateriellen Vermögenswerte umfasst mehrjährige immaterielle Produktionsfaktoren, insbesondere Software.

Die immateriellen Vermögenswerte werden als solche erfasst, wenn sie identifizierbar sind und wenn sie aus vertraglichen oder gesetzlichen Rechten entstehen.

#### 9.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die genannten Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt und um die Aufwendungen zur Wertsteigerung und zur Steigerung der anfänglichen Produktionskapazität erhöht. Die immateriellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht ist oder falls kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

#### 9.3. Bewertungskriterien

Die immateriellen Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden zu Gestehungskosten, abzüglich eventueller Abschreibungen und dauerhafter Wertverluste bewertet.

Die Abschreibungsdauer entspricht der Nutzungsdauer der abzuschreibenden Güter, wobei die Abschreibung linear erfolgt. Sollten klare Anzeichen dauerhafter Verluste gegeben sein, werden die immateriellen Anlagegüter einem Werthaltigkeitstest unterzogen und eventuelle Wertverluste werden erfolgswirksam ausgebucht.

Die Kosten für Anwendersoftware mit mehrjähriger Nutzung werden im Verhältnis ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben.

#### 9.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Die periodischen Abschreibungen, die dauerhaften Wertverluste und die Wertaufholungen werden unter dem Posten "Nettowertberichtigungen/Nettowertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen.

### Abschnitt 10 – Steueransprüche und -verbindlichkeiten

#### 10.1. Klassifizierungskriterien

Die Posten der laufenden Steuern umfassen Überschüsse aus Zahlungen (laufende Steuerguthaben) aus den periodengerecht ermittelten Steuern auf das Einkommen.

Die Posten der latenten Steuern beziehen sich hingegen auf die Steuern auf das Einkommen, welche in zukünftigen Perioden im Zusammenhang mit absetzbaren zeitlichen Differenzen (latente Steuerguthaben) aufgeholt werden können.

#### 10.2. Ansatz-, Ausbuchungs- und Bewertungskriterien

Die latenten Steuerguthaben werden nur unter der Voraussetzung bilanziert, dass die absetzbaren zeitlichen Differenzen zur Gänze durch steuerbare Einkommen in künftigen Geschäftsjahren absorbiert werden können. Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten können in allen von der Steuergesetzgebung vorgesehenen Fällen verrechnet werden, sofern die Gesellschaft dieses Verrechnungsrecht beanspruchen möchte.

#### 10.3. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Steuerguthaben werden erfolgswirksam erfasst (Posten "Steuern auf das Einkommen aus der laufenden Geschäftstätigkeit"), außer diese entstehen durch Transaktionen, deren Effekte direkt dem Eigenvermögen zugeschrieben werden (in diesem Falle werden sie dem Vermögen zugewiesen).

### Abschnitt 1 - Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und assoziierte Verbindlichkeiten

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### Abschnitt 1 – Sonstige Vermögenswerte

Aufgrund der nicht nennenswerten Beträge wird auf Teil B – Informationen zur Bilanz – verwiesen, worin die Erfassungs- und Bewertungsmodalitäten der dort verbuchten Posten beschrieben sind.

## **PASSIVA**

### **Abschnitt 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten**

#### **1.1 Ansatz- und Klassifizierungskriterien**

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten umfassen Finanzinstrumente (mit Ausnahme von zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value), die die verschiedenen Formen der Mittelbeschaffung durch Drittmittel darstellen.

Diese Finanzverbindlichkeiten werden nach dem Grundsatz des Kassatages eingetragen und anfänglich zum Fair Value verbucht. Dieser entspricht normalerweise der erhaltenen Vergütung oder dem Emissionspreis, erhöht um allfällige direkt zurechenbare Zusatzkosten/-erlöse der einzelnen Einlage oder Emission.

Die internen Verwaltungsaufwendungen sind davon ausgenommen.

#### **1.2 Bewertungskriterien**

Nach dem erstmaligen Ansatz werden Finanzverbindlichkeiten nach dem Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des effektiven Zinssatzes bewertet.

Ausgenommen davon sind kurzfristige Verbindlichkeiten, bei denen der Zeitfaktor vernachlässigbar ist, und die weiterhin zum vereinnahmten Nennwert erfasst sind.

#### **1.3 Ausbuchungskriterien**

Finanzverbindlichkeiten werden bei Endfälligkeit oder bei ihrem Erlöschen erfolgswirksam ausgebucht. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Anschaffungspreis derselben wird erfolgswirksam verbucht.

### **Abschnitt 2 - Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### **Abschnitt 3 - Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### **Abschnitt 4 - Derivative Sicherungsinstrumente**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### **Abschnitt 5 - Wertanpassung allgemein besicherter Finanzverbindlichkeiten**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### **Abschnitt 6 - Steuerverbindlichkeiten**

#### **6.1. Klassifizierungskriterien**

Die Posten der laufenden Steuern umfassen Verbindlichkeiten (laufende Steuerverbindlichkeiten) aus den periodengerecht ermittelten Steuern auf das Einkommen.

Die Posten der latenten Steuern beziehen sich hingegen auf die Steuern auf das Einkommen, welche in zukünftigen Perioden als Folge von steuerbaren zeitlichen Differenzen (latente Steuerverbindlichkeiten) gezahlt werden müssen.

#### **6.2. Ansatz-, Ausbuchungs- und Bewertungskriterien**

Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel immer verbucht. Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten können in allen von der Steuergesetzgebung vorgesehenen Fällen verrechnet werden, sofern die Gesellschaft dieses Verrechnungsrecht beanspruchen möchte.

Die Rückstellung für Einkommenssteuern wird aufgrund einer vorsichtigen Vorausschau der laufenden sowie aktivisch und passivisch latenten Steuerschuld angesetzt. Der latente Steueranspruch bzw. die latente Steuerschuld wird aufgrund der temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit gemäß den zivil- und den steuerrechtlichen Kriterien angesetzt.

Die passivisch latenten Steuern werden dann bilanziert, wenn es temporäre Differenzen für die Bemessungsgrundlage gibt, mit Ausnahme auf die Rücklagen unter Steueraussetzung.

Die aktivisch und passivisch latenten Steuern werden in der Bilanz ohne Saldierung angesetzt, wobei erstere im Posten „Steuerguthaben“ und zweitere im Posten „Steuerverbindlichkeiten“ angegeben sind.

Die für latente Steuern angesetzten Guthaben und Verbindlichkeiten werden systematisch bewertet, um eventuelle Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder Steuersätzen zu berücksichtigen.

#### **6.3. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen**

Steuerverbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst (Posten „Steuern auf das Einkommen aus der laufenden Geschäftstätigkeit“). Dies gilt nicht, sollten diese aus Transaktionen entstehen, deren Auswirkungen direkt dem Eigenvermögen zugeschrieben werden (in diesem Falle werden sie dem Vermögen zugewiesen).

### **Abschnitt 7 – Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.



## **Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten**

Aufgrund der nicht nennenswerten Beträge wird auf Teil B – Informationen zur Bilanz – verwiesen, worin die Erfassungs- und Bewertungsmodalitäten der dort verbuchten Posten beschrieben sind.

## **Abschnitt 9 – Abfertigungen für lohnabhängige Mitarbeiter**

### **9.1. Klassifizierungskriterien**

Der Posten „Lohnabfertigung“ beinhaltet den Barwert für leistungsorientierte Abfertigungen, welche den zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages angestellten Arbeitnehmern zukommen, sobald sie den Betrieb verlassen.

### **9.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien**

Die Lohnabfertigung ist ein leistungsorientierter Plan; sie erfordert als solche die Festsetzung des Wertes der Verpflichtung auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Annahmen und unterliegt der Abzinsung, da die Abfertigung unter Umständen eine erhebliche Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt werden kann.

### **9.3. Bewertungskriterien**

Für die Berechnung des Barwerts wird die Projected Unit Method verwendet, welche die Projektion der zukünftigen Zahlungen anhand von historisch-statistischen Analysen, der Bevölkerungsveränderung und des Barwerts dieser Flüsse zum Kapitalmarktzinssatz vorsieht.

Die gezahlten Beiträge eines jeden Geschäftsjahres werden als getrennte Einheiten betrachtet, die einzeln bewertet werden. Der Zinssatz zur Berechnung des Barwerts ergibt sich aus dem Mittelwert der Swap-Zinssätze zum Datum der Auswertung, gewichtet durch den Prozentsatz des gezahlten und des vorausgezählten Betrages für jede Fälligkeit, im Verhältnis zum Gesamtbetrag bzw. zur Gesamtvorauszahlung, bis zur Tilgung der gesamten Verbindlichkeit. Die Aufwendungen für die Abfertigungsrückstellungen werden als Nettobetrag von geleisteten Beiträgen, von noch nicht verbuchten Beiträgen früherer Geschäftsjahre, von angereiften Zinsen, von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen sowie von Gewinnen/Verlusten aus der Berechnung des Barwerts unter den Aufwendungen für das Personal erfasst. Dabei hat sich die Gesellschaft für eine erfolgswirksame Verbuchung entschieden. Die obengenannten Posten beinhalten die Auswirkungen für Anpassungen aus der Neuformulierung von früheren Annahmen zur Berechnung des Barwerts aufgrund von effektiven Erfahrungen oder aufgrund von Änderungen in den Annahmen.

### **9.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen**

Die Ertragsbestandteile aus den vorstehenden Bewertungen sind unter dem Posten "Aufwendungen für das Personal" erfasst.

## **Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten**

### **10.1 Klassifizierungskriterien**

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen jene Verbindlichkeiten dar, dessen Höhe oder Eintrittszeitpunkt nicht bekannt sind. Die Rückstellungen für Risiken und Lasten beinhalten die Rückstellungen bezüglich gegenwärtiger Verpflichtungen, welche aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden sind und für welche es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

### **10.2 Ansatzkriterien**

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten bestehen in folgenden Fällen aus verbuchten Verbindlichkeiten:

- Aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht gegenwärtig eine (rechtliche oder faktische) Verpflichtung für die Gesellschaft;
- es ist wahrscheinlich, dass Mittel ausgezahlt werden müssen, die wirtschaftlichen Nutzen produzieren, um die Verpflichtung zu erfüllen;
- die Höhe der Verpflichtung kann verlässlich geschätzt werden.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, werden keine Verbindlichkeiten verbucht.

Im Unterposten der Rückstellungen für Risiken und Lasten werden die Rückstellungen für Kreditrisiken angeführt, die aufgrund der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der ausgestellten Garantien, die unter den Anwendungsbereich der Bestimmungen zum Impairment gemäß IFRS9 fallen, ausgewiesen. Für diese Sachverhalte werden grundsätzlich dieselben Modalitäten zur Zuweisung der drei Stufen (Kreditrisikostadien) und zur Berechnung des erwarteten Verlustes angewandt, die mit Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität angegeben werden.

Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten umfassen die Rückstellungen für rechtliche Verpflichtungen oder solche, die mit Arbeitsverhältnissen oder Streitigkeiten, einschließlich Steuerstreitigkeiten, im Zusammenhang stehen, die aus einem vergangenen Ereignis herrühren, für das es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen ausgezahlt werden, sofern eine zuverlässige Schätzung des relativen Betrags möglich ist.

Die Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "200. Nettorückstellungen für Risiken und Lasten" erfasst umfassen zeitlich bedingte Zugänge von Rückstellungen.

### **10.3 Bewertungskriterien**

Rückstellungen werden so bestimmt berechnet, dass die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben bestmöglich geschätzt werden können. Dabei werden Risiken und Ungewissheiten im Zusammenhang mit den Fakten und den Umständen berücksichtigt.

Ist die Auswirkung des zeitlichen Aufschubs der getätigten Aufwendung relevant, entspricht der Betrag der Rückstellung dem aktuellen Wert der bestmöglichen Schätzung der Kosten, die zur Entlastung von der Verpflichtung notwendig sind. In diesem Fall wird ein Abzinsungszinssatz verwendet, der marktgerechte Bewertungen widerspiegelt.

Die Rückstellungen werden regelmäßig geprüft und allenfalls berichtigt, um der jeweils aktuellen Schätzung bestmöglich Rechnung zu tragen. Zeigt sich nach erneuter Prüfung, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Aufwendungen anfallen, wird die Rückstellung aufgelöst.

#### 10.4. Ausbuchungskriterien

Rückstellungen werden nur für die Aufwendungen verwendet, für die sie ursprünglich angesetzt wurden.

Die Rückstellungen des Geschäftsjahres, die unter dem Posten "200. Nettorückstellungen für Risiken und Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst sind, beinhalten die zeitlich bedingten Zugänge der Rückstellungen und sind abzüglich eventueller erneuter Zuweisungen angeführt.

#### 10.5 Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten und deren Auflösungen werden unter dem Posten "Nettorückstellungen für Risiken und Lasten" angesetzt.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Zuerkennung der Erträge

Die Erträge werden zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung erfasst oder wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich geschätzt werden kann. Insbesondere wurden:

- die Zinserträge pro-rata temporis, aufgrund des vertraglich festgesetzten Zinssatzes oder des effektiven Zinssatzes unter Anwendung des Grundsatzes der fortgeführten Anschaffungskosten erfasst;
- Dividenden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung, laut IAS 18, Paragraph 30, Buchstabe c, erfasst;
- Erträge aus dem Verkauf der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente, gegeben durch die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem beizulegenden Zeitwert des Finanzinstrumentes, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Fair Value eines Finanzinstrumentes durch andere beobachtbare Markttransaktionen nachgewiesen wird oder auf einer Bewertungsmethode beruht, deren Variablen nur Daten von beobachtbaren Märkten umfassen; sowie
- die sonstigen Kommissionen periodengerecht erfasst.

### Fair Value der Forderungen

Der im Anhang angeführte beizulegende Zeitwert der zu Anschaffungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten aktiven und passiven Kreditpositionen wurde anhand der folgenden Kriterien bestimmt:

- für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit definierter oder nicht definierter Fälligkeit wurde der Ansatzwert, abzüglich der Gruppen- bzw. Einzelwertberichtigungen, als Annäherungswert des Fair Values herangezogen;
- für die langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (da man sich noch in Implementierungsphase eines Modells befindet), ist die Bewertung des Fair Value mittels einer Annäherung des Zeitwertes des zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines *Free-risk*-Satzes, welcher um den Refinanzierungsspread erhöht wurde, durchgeführt worden.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### Kategorien leistungsgestörter Forderungen

Die Banca d'Italia überarbeitete die Klassifizierung der leistungsgestörten Finanzanlagen, die ab dem 1. Januar 2015 gilt, um diese an die neue Definition der Non-performing Exposures und der Forbearances, gemäß Durchführungsverordnung (EU) 680/2014 der Europäischen Kommission in geltender Fassung ("Final Draft Implementing Technical Standards on Supervisory reporting on forbearances and non-performing exposures") anzupassen.

Die neuen Bestimmungen sehen nun eine Aufteilung der leistungsgestörten Finanzanlagen in drei Kategorien vor:

- notleidende Forderungen
- geringe Rückzahlwahrscheinlichkeit (unlikely to pay)
- überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen

Demzufolge wurden die festgefahrenen und die umstrukturierten Forderungen abgeschafft, die de facto in der neuen Kategorie der "geringen Rückzahlwahrscheinlichkeit (unlikely to pay)" zusammengefasst werden.

Die Unterteilung der vorstehenden Kategorie erfolgt nach den im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 272 definierten und in weiterer Folge definierten Regeln:

- Notleidende Forderungen: die gesamten Bar- und außerbilanzmäßigen Forderungen gegenüber einem zahlungsunfähigen Geschäftspartner (auch wenn eine solche Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde) oder gegenüber sich in einer ähnlichen Situation befindlichen Geschäftspartner, ungeachtet allfälliger Verlustprognosen des Finanzintermediärs. Davon ausgenommen sind Forderungen, deren Leistungsstörungen dem Länderrisiko zuzuschreiben sind.
- Geringe Rückzahlwahrscheinlichkeit ("unlikely to pay"): umfassen Barforderungen und "außerbilanzmäßige" Forderungen dar, deren Schuldner nicht als notleidend eingestuft werden können, jedoch derart bewertet werden, dass es in Ermangelung bestimmter Vorkehrungen wie beispielsweise der Inanspruchnahme von Garantien, unwahrscheinlich ist, dass diese Schuldner imstande sein werden, ihren Forderungsverpflichtungen (Kapital und/oder Zinsen) vollumfänglich nachzukommen. Diese Bewertung wird ungeachtet allfälliger überfälliger und nicht entrichteter Beträge (oder Raten) durchgeführt. Die Einstufung unter der geringen Rückzahlwahrscheinlichkeit ("unlikely to pay") ist nicht zwingend an Leistungsstörungen (nicht erfolgte Rückzahlung), sondern an Indizien dafür, dass ein Nichterfüllungsrisiko des Schuldners gegeben ist, gebunden.
- Überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen: die stellen andere Barforderungen als die unter den notleidenden Forderungen oder unter der geringen Rückzahlwahrscheinlichkeit eingestufteten Forderungen dar, die zum Bezugsstag überfällig

oder aushaftend sind. Die überfälligen und/oder aushaftenden leistungsgestörten Forderungen werden unter Bezugnahme entweder auf den einzelnen Schuldner oder auf die einzelne Transaktion ermittelt.

Forborne Exposure – performing und non performing

Diese Forderungen werden als "Forbearances" erfasst und eingestuft, wenn es sich dabei um Einzelforderungen handelt, bei denen die Gesellschaft aufgrund der verschlechterten Ertrags- und Finanzlage des Schuldners (in finanziellen Schwierigkeiten) der Abänderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen oder einer teilweisen und/oder vollumfänglichen Refinanzierung eines Vertrags zustimmt, die nicht gewährt werden würde, befände sich der Schuldner nicht in einer derartigen Lage. Diese Forderungen bilden keine eigenständigen Risikokategorie, sondern ein gemeinsames zusätzliches Attribut verschiedener Kategorien von Vermögenswerten und werden zu einzelnen Forbearances erfasst.

Unter den nicht leistungsgestörten Vermögenswerten werden deshalb Performing Forborne Exposures, bei denen "Forbearance Measures" greifen, erfasst. Für eine Ausbuchung aus den Forborne exposures ist ein Beobachtungszeitraum von mindestens 2 Jahren ab Gewährung der Forbearance (sogenannte Probation Period) vorgesehen. Die Non Performing Forborne Exposures sind eine Sammelkategorie unter den leistungsgestörten Forderungen und umfassen die notleidenden Forderungen, die Forderungen mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit (unlikely to pay) sowie die überfälligen und/oder aushaftenden leistungsgestörten Forderungen.

## A.3 – INFORMATIONEN ZU ÜBERTRAGUNGEN ZWISCHEN PORTFOLIOS VON FINANZANLAGEN

### A.3.1 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells, Bilanzansatz und Zinserträge

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen.

### A.3.2 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells, Fair Value und Auswirkungen auf die Gesamrentabilität vor der Übertragung

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen.

### A.3.3 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells und effektiver Zinssatz

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen.

## A.4 – INFORMATIONSSCHREIBEN ZUM FAIR VALUE

Die in IFRS 13 vorgeschriebenen Informationen zum Fair Value kommen bei Finanzinstrumenten und bei zum Fair Value bewerteten Nicht-Finanzanlagen/Nicht-Finanzverbindlichkeiten (ungeachtet dessen, ob diese auf wiederkehrender oder auf nicht wiederkehrender Grundlage bewertet werden) zur Anwendung.

Die Rechtsnormen sehen eine Einstufung des Fair Values anhand von drei gesonderten Levels vor:

- Level 1: Inputs im Sinne der Level 1-Bewertung sind die in aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preise für Finanzinstrumente, die mit den zu bewertenden identisch sind, zu welchen das Unternehmen am Bemessungstag Zugang hat. Diese liefern direkt anhand der offiziellen Marktpreise eine Fair-Value-Größe, ohne dass dafür Änderungen oder Berichtigungen erforderlich sind. Unter Level 1 fallen die direkt in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente (ohne Anpassungen).
- Level 2: Inputs im Sinne der Level 2-Bewertung sind andere direkt oder indirekt beobachtbare Informationen, die nicht dem Preis der auf dem Markt notierten Finanzinstrumente entsprechen. Diese umfassen die in aktiven Märkten notierten Preise von ähnlichen oder von identischen Finanzinstrumenten, die in nicht aktiven Märkten notieren, andere beobachtbare Inputs als die Marktpreise (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilität, Kreditrisiken, Zahlungsziele und sonstiges) oder auch von den Marktdaten durch Korrelationen oder Mittelwerte abgeleitete und anerkannte Inputs. Diese stellen eine Fair-Value-Größe dar, können jedoch nicht direkt so verwendet werden, wie sie vorgefunden werden, sondern müssen "angepasst" und aufbereitet werden. Zum Level 2 gehören:
  - Aktien und Obligationen, die in einem inaktiven Markt notiert sind oder nicht in einem aktiven Markt notiert sind, deren *Fair Value* jedoch anhand eines allgemein anerkannten und auf beobachtbaren oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungsmodells ermittelt wird;
  - Finanzinstrumente, deren *Fair Value* anhand eines auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungsmodells ermittelt wird;
- Level 3: Inputs im Sinne der Level 3-Bewertung unterscheiden sich von den beiden anderen Kategorien, zumal diese Werte darstellen, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind. Dabei handelt es sich um zu jenem Zeitpunkt anhand besserer verfügbarer Informationen, die sogar Daten des Unternehmens selbst beinhalten können und die Annahmen, die andere Marktteilnehmer zur Bewertung des betreffenden Finanzinstruments verwenden würden berücksichtigen sollten, vom Unternehmen selbst hergestellte Inputs. Die Inputs dieser Kategorie müssen in mehr oder weniger komplexe, betriebsintern entwickelte mathematische Modelle eingegeben werden, bevor sie eine Fair-Value-Größe liefern. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um komplexe Zinsinstrumente, Aktienderivate und Kreditderivate, wobei die Wertfestsetzung der Korrelations- oder Volatilitätsparameter nicht direkt mit Marktdaten verglichen werden kann.

Die Gesellschaft verfügt über keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.



## QUALITÄTSANGABEN

### A.4.1 – Fair-Value-Levels 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputs

Level 2: unter dieses Level fallen Finanzinstrumente, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert.

Level 3: unter dieses Level fallen Finanzinstrumente, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Nicht beobachtbare Parameter, die die Bewertung der unter Level 3 einzuordnenden Finanzinstrumente beeinflussen können, bestehen hauptsächlich aus Schätzungen und Annahmen des Managements.

Die Gesellschaft verfügt über keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

### A.4.2 – Bewertungsprozesse und Bewertungssensibilität

Für die Informationen zum Fair Value ist die Funktion Verwaltung zuständig. Die Informationen zum Fair Value werden in Abstimmung mit der Finanzdirektion des Mutterhauses definiert.

Die Gesellschaft verfügt über keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

### A.4.3 – Fair-Value-Hierarchie

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewertete Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

### A.4.4 – Sonstige Informationen

## QUANTITATIVE ANGABEN

Es sind keine weiteren mengenmäßigen Angaben erforderlich.

### A.4.5 – Fair-Value-Hierarchie

#### A.4.5.1 – Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf wiederkehrender Grundlage: Gliederung nach Fair-Value-Levels

Die Gesellschaft hält keine zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

#### A.4.5.2 – Jährliche Änderungen der auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen (Level 3)

Die Gesellschaft hält keine auf wiederkehrender Grundlage zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen

#### A.4.5.3 – Jährliche Änderungen der auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten (Level 3)

Die Gesellschaft hält keine auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten.

#### A.4.5.4 - Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf nicht wiederkehrender Grundlage: Unterteilung nach Fair-Value-Levels

Nicht zum Fair Value gemessene oder zum Fair Value gemessene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten auf nicht wiederkehrender Grundlage	31.12.2019				31.12.2018			
	Bilanzansatz	Level 1	Level 2	Level 3	Bilanzansatz	Level 1	Level 2	Level 3
1. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen								
2. Forderungen	831.383			840.224	830.232			820.132

3. Als Investition gehaltene Sachanlagen								
4. Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte								
<b>Summe</b>	<b>831.383</b>			<b>840.224</b>	<b>830.232</b>			<b>820.132</b>
1. Verbindlichkeiten	779.051		779.051		804.707		804.707	
2. Wertpapiere im Umlauf								
3. Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte								
<b>Summe</b>	<b>779.051</b>		<b>779.051</b>		<b>804.707</b>		<b>804.707</b>	

### A.5 – Informationen zum rechnerischen Gewinn/Verlust ("Day one profit/loss")

Die Gesellschaft verfügt über keinerlei Informationen zum rechnerischen Gewinn/Verlust ("Day one profit/loss")

### Teil B – Informationen zur Bilanz

(Beträge in Tsd. Euro)

#### AKTIVA

#### Abschnitt 1 – Kassenbestände und liquide Mittel – Posten 10

Zusammensetzung	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
Kassenbestand	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Kassabestand zum 31.12.2019 beläuft sich auf 236 Euro.

#### Abschnitt 2 - Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 20

*2.1 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen: Zusammensetzung*

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzanlagen.

*2.2 Derivative Finanzinstrumente*

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente.

*2.3 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldern/Emittenten/Vertragspartnern*

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzanlagen.

*2.4 Finanzanlagen zum Fair Value: Zusammensetzung*

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen zum Fair Value

*2.5 Finanzanlagen zum Fair Value: Zusammensetzung nach Schuldern/Emittenten*

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen zum Fair Value für Schuldner/Emittenten

*2.6 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung*

Die Gesellschaft hält keine zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen

*2.7 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldern/Emittenten*

Die Gesellschaft hält keine zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen

#### Abschnitt 3 - Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität – Position 30

*3.1 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung*

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität.

*3.2 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldern/Emittenten*

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität.

3.3 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen  
Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität.

#### Abschnitt 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Banken

Zusammensetzung	Summe (T)						Summe (T-1)					
	Bilanzansatz			Fair Value			Bilanzansatz			Fair Value		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3
1. Einlagen und laufende Konten	1.235				1.235		3.778				3.778	
2. Finanzierungen												
2.1 Termingeschäfte												
2.2 Finanzierungsleasing							8					8
2.3 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
2.4 Sonstige Finanzierungen												
3. Schuldpapiere												
- strukturierte Wertpapiere												
- sonstige Schuldpapiere												
4. Sonstige Vermögenswerte												
<b>Summe</b>	<b>1.235</b>				<b>1.235</b>		<b>3.786</b>				<b>3.778</b>	<b>8</b>

L1 = Level 1    L2 = Level 2    L3 = Level 3

Die Forderungen gegen Banken sind um Euro 2.543 Tsd. angestiegen.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften

Zusammensetzung	Summe (T)						Summe (T-1)					
	Bilanzansatz			Beizulegender Zeitwert			Bilanzansatz			Beizulegender Zeitwert		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3
1. Finanzierungen												
1.1 Termingeschäfte												
1.2 Finanzierungsleasing	6.725					6.725	5.145	2.161				7.306
1.3 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
1.4 Sonstige Finanzierungen	10.656	15				10.671	12.353					12.353
2. Schuldpapiere												
- strukturierte Wertpapiere												
- sonstige Schuldpapiere												
3. Sonstige Vermögenswerte	336					336	74					74
<b>Summe</b>	<b>17.717</b>	<b>15</b>				<b>17.732</b>	<b>17.572</b>	<b>2.161</b>				<b>19.733</b>

L1 = Level 1    L2 = Level 2    L3 = Level 3

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Kunden

Die Forderungen gegen Kunden der Gesellschaft beziehen sich ausschließlich auf im Rahmen von Finanzierungsleasinggeschäften überlassene Güter.

Zusammensetzung	Summe (T)	Summe (T-1)
-----------------	-----------	-------------

	Bilanzansatz			Fair Value			Bilanzansatz			Fair Value		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3
<b>1. Finanzierungen</b>												
1.1 Finanzierungsleasing	694.202	58.563				760.770	705.476	63.313				759.346
<i>davon: ohne Rückkaufoption</i>												
1.2 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
1.3 Konsumkredit												
1.4 Kreditkarten												
1.5 Pfandleihen												
1.6 Finanzierungsgewährungen für erbrachte Zahlungsdienste												
1.7 Sonstige Finanzierungen	59.477					59.478	37.656					37.656
<i>davon: aus Inanspruchnahme von Garantien und Verpflichtungen</i>												
<b>2. Schuldpapiere</b>												
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldpapiere												
<b>3. Sonstige Vermögenswerte</b>	176						269					
<b>Summe</b>	<b>753.853</b>	<b>58.563</b>				<b>820.248</b>	<b>743.401</b>	<b>63.313</b>				<b>796.543</b>

L1 = Level 1

L2 = Level 2

L3 = Level 3

Der Wert des Postens steigt im Laufe des Geschäftsjahres 2019 um Euro 5.703 Tsd.

Der Gesamtbetrag der expliziten Forderungen, die an Kunden fakturiert worden sind, beträgt Euro 17.772 Tsd.

Die Gesellschaft führte im Dezember 2015 ein traditionelles Verbriefungsgeschäft der nicht leistungsgestörten Forderungen aus Leasingverträgen durch, indem eine Abtretung von Euro 495.672.657 an Erfüllungs Statt ("Pro soluto") an die eigens dafür gegründete Zweckgesellschaft HVL Bolzano S.r.l. erfolgte. Zu ihrer Finanzierung gab die HVL Bolzano S.r.l. am 16. Dezember 2015 Asset-Backed-Securities aus, die in drei Kategorien unterteilt werden können: "Senior" für einen Betrag in Höhe von € 299.000.000, "Mezzanine" für einen Betrag in Höhe von € 68.000.000 und "Junior" für einen Betrag in Höhe von € 128.700.000. Am 21. Juni 2018 wurde die Verbriefung mit der Folgeabtretung nicht leistungsgestörter Forderungen in Höhe von 108.094.334,54 € an dieselbe Zweckgesellschaft umstrukturiert, die wiederum zur Selbstfinanzierung am 28. Juni 2018 weitere Wertpapiere (Senior) mit einem Nennwert von 173.800.000 € emittierte und damit um insgesamt 472.800.000 € erhöhte. Die Wertpapiere wurden bei der Ausgabe durch die Gesellschaft gezeichnet, und im September 2018 und im März 2019 wurden die Wertpapiere der Senior-Tranche teilweise an Institutionen verkauft.

Die Kapitalrestschuld der Wertpapiere zum 31.12.2019 gestaltet sich wie folgt:

- Serie 2015-1-A Senior-Tranche insgesamt 209.266.533 € mit Rating von Moody's "Aa3" und von S&P "A+" unterzeichnet von dritten Investoren;
- Serie 2015-1-B Mezzanine-Tranche mit 68.000.000 € mit Ratings von Moody's "A3" und S&P "BBB";
- Serie 2015-1-C Junior-Tranche mit 128.700.000 €, ohne Rating.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen gegenüber Kunden

Die Gesellschaft hält keine zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teilwertberichtigungen (write-off), insgesamt
	Stufe eins	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe zwei	Stufe drei	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	
<b>Schuldpapiere</b>								
<b>Finanzierungen</b>	606.711		171.917	80.842	1.962	3.861	22.263	

<b>Sonstige Vermögenswerte</b>								
<b>Summe (T)</b>	<b>606.711</b>		<b>171.917</b>	<b>80.842</b>	<b>1.962</b>	<b>3.861</b>	<b>22.263</b>	
<b>Summe (T-1)</b>	<b>580.065</b>		<b>190.962</b>	<b>87.607</b>	<b>1.739</b>	<b>4.530</b>	<b>22.134</b>	
davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbst geschaffene Finanzanlagen								

4.6 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Besicherte Vermögenswerte

	Summe 31.12.2019						Summe 31.12.2018					
	Forderungen gegenüber Banken		Forderungen gegenüber Finanzinstituten		Forderungen gegenüber Kunden		Forderungen gegenüber Banken		Forderungen gegenüber Finanzinstituten		Forderungen gegenüber Kunden	
	BAF	FVB	BAF	FVB	BAF	FVB	BAF	FVB	BAF	FVB	BAF	FVB
<b>1. Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte besichert durch:</b>												
- im Rahmen von Finanzierungsleasinggeschäften überlassene Güter			7.583	7.583	687.189	685.233	7	7	5.149	5.149	695.688	693.224
- Factoringforderungen											2.296	2.296
- Hypotheken					1.284	1.284						
- Pfandrechte					37.090	27.719					22.002	19.696
- Persönliche Garantien												
- Kreditderivate												
<b>2. Leistungsgestörte Vermögenswerte besichert durch:</b>												
- im Rahmen von Finanzierungsleasinggeschäften überlassene Güter					78.820	72.186			2.302	2.302	81.424	75.632
- Factoringforderungen												
- Hypotheken					199	157					535	425
- Pfandrechte												
- Persönliche Garantien					911	911					547	547
- Kreditderivate												
<b>Summe</b>			<b>7.583</b>	<b>7.583</b>	<b>805.493</b>	<b>787.490</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7.451</b>	<b>7.451</b>	<b>802.849</b>	<b>791.820</b>

BAF = Bilanzansatz der Forderungen  
FVB = Fair Value der Besicherungen

### Abschnitt 5 – Derivative Sicherungsinstrumente - Posten 50

5.1 Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Besicherung und Level  
Nicht vorhanden.

5.2 Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach besicherte Portfolios und Art der Besicherung  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 6 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen - Posten 60

6.1 Wertanpassung der besicherten Finanzanlagen: Zusammensetzung nach besicherten Portfolios  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 7 – Beteiligungen – Posten 70

7.1 Beteiligungen: Informationen zu Beteiligungsverhältnissen  
Nicht vorhanden.

7.2 Jährliche Änderungen der Beteiligungen  
Nicht vorhanden.

7.3 Wesentliche Beteiligungen: Bilanzdaten  
Nicht vorhanden.

7.4 Wesentliche Beteiligungen: Informationen über erhaltene Dividenden  
Nicht vorhanden.

7.5 Nicht wesentliche Beteiligungen Bilanzdaten  
Nicht vorhanden.

7.6 Verpflichtungen aus Beteiligungen an beherrschten Gesellschaften  
Nicht vorhanden.

7.7 Verpflichtungen aus Beteiligungen an maßgeblichem Einfluss unterliegenden Unternehmen  
Nicht vorhanden.

7.8 Wesentliche Einschränkungen  
Nicht vorhanden.

7.9 Beteiligungen zur Besicherung eigener Verbindlichkeiten und Verpflichtungen  
Nicht vorhanden.

7.10 Sonstige Informationen  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 8 – Sachanlagen – Posten 80

8.1 Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
<b>1. Im Eigentum befindliche Vermögenswerte</b>		
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) Einrichtungen	7	7
d) Elektroanlagen	81	73
e) Sonstige	171	182
<b>2. Nutzungsrechte aus Leasing</b>		
a) Grundstücke		
b) Gebäude	355	
c) Einrichtungen		
d) Elektroanlagen		
e) Sonstige		
<b>Summe</b>	<b>614</b>	<b>262</b>
davon: durch Einziehung der erhaltenen Garantien		

8.2 Als Investition gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2019			Summe 31.12.2018				
	Bilanzansatz	Fair Value			Bilanzansatz	Fair Value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
<b>1. Im Eigentum befindliche Vermögenswerte</b>								
- Grundstücke	1.441			3.299				
- Gebäude	2.620			4.826				
<b>2. Nutzungsrechte aus Leasing</b>								
- Grundstücke								
- Gebäude								
<b>Summe</b>	<b>4.061</b>			<b>8.125</b>				
davon: durch Einziehung der erhaltenen Garantien								

Die Beträge unter 1. "Im Eigentum befindliche Vermögenswerte" - Gebäude - der Übersicht beziehen sich auf Leasingobjekte, die nach der Schließung der Kreditposition eingezogen wurden.

8.3 Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung: Zusammensetzung der aufgewerteten Vermögenswerte  
Es bestehen keine aufgewerteten Vermögenswerte.

8.4 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen  
Es bestehen keine Vermögenswerte, die zur Gewinnerzielung gehalten und zum Fair Value bewertet werden.

8.5 Bestände der Sachanlagen gemäß IAS 2: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
<b>1. Bestände der Sachanlagen durch Einziehung der erhaltenen Garantien</b>		
a) Grundstücke		
b) Gebäude	7.423	38.343
c) Einrichtungen		
d) Elektroanlagen		
e) Sonstige		
<b>2. Sonstige Bestände der Sachanlagen</b>		
<b>Summe</b>	<b>7.423</b>	<b>38.343</b>
davon: zum Fair Value bewertet und abzüglich der Verkaufskosten		

8.6 Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung: jährliche Änderungen

	Grundstücke	Gebäude	Möbel	Elektroanlagen	Übrige	Summe
<b>A. Anfangsbestände, brutto</b>			7	73	182	262
A.1 Summe der Wertminderungen, netto						
<b>A.2 Anfangsbestände, netto</b>			7	73	182	262
<b>B. Zugänge</b>						
B.1 Anschaffungen			2	31	95	128
B.2 Kapitalisierte Meliorationskosten						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Zuordnung der positiven Änderungen des Fair Value zu						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Übertragungen von als Investition gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Änderungen				3		3
<b>C. Abgänge</b>						
C.1 Veräußerungen					(29)	(29)
C.2 Abschreibungen			(2)	(26)	(77)	(105)
C.3 Wertberichtigungen wegen Verschlechterung verbucht unter						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Änderungen des Fair Value verbucht unter						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Übertragungen auf:						
a) Als Investition gehaltene Sachanlagen						
b) zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte						
C.7 Sonstige Änderungen						
<b>D. Endbestände, netto</b>			7	81	171	259
D.1 Summe der Wertminderungen, netto						
<b>D.2 Endbestände, brutto</b>			7	81	171	259
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Änderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
<b>A. Anfangsbestände</b>	3.299	4.826

<b>B. Zugänge</b>		
B.1 Anschaffungen		
B.2 Kapitalisierte Meliorationskosten		
B.3 Positive Änderungen des <i>Fair Value</i>		
B.4 Wertaufholungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Übertragungen von Immobilien mit zweckbestimmter Nutzung		
B.7 Sonstige Änderungen	471	858
<b>C. Abgänge</b>		
C.1 Veräußerungen		
C.2 Abschreibungen		(248)
C.3 Negative Änderungen des <i>Fair Value</i>		
C.4 Wertberichtigungen wegen Verschlechterung		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Übertragungen auf andere Portfolien		
a) Immobilien mit zweckbestimmter Nutzung		
b) Nicht laufende zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte		
C.7 Sonstige Änderungen	(2.329)	(2.816)
<b>D. Endbestände .</b>	<b>1.441</b>	<b>2.620</b>
E. Bewertung zum Fair Value		

Die Beträge im Zusammenhang mit der proportionalen Spaltung vom 17. Dezember 2019 sind in den Posten "C.7 Sonstige Änderungen" miteingeflossen. Es handelt sich um Euro 1.683 Tsd. für den Posten "Grundstücke" und Euro 6.027 Tsd. für den Posten "Gebäude".

#### 8.8 Bestände der Sachanlagen gemäß IAS 2: jährliche Änderungen

	Bestände der Sachanlagen durch Einziehung der erhaltenen Garantien					Sonstige Bestände der Sachanlagen	Summe
	Grundstücke	Gebäude	Möbel	Elektroinstallationen	Übrige		
<b>A. Anfangsbestände</b>						38.343	38.343
<b>B. Zugänge</b>							
B.1 Anschaffungen							
B.2 Wertaufholungen							
B.3 Positive Wechselkursdifferenzen							
B.4 Sonstige Änderungen						4.870	4.870
<b>C. Abgänge</b>							
C.1 Veräußerungen						(2.855)	(2.855)
C.2 Wertberichtigungen wegen Verschlechterung						(468)	(468)
C.3 Negative Wechselkursdifferenzen							
C.4 Sonstige Änderungen						(32.467)	(32.467)
<b>D. Endbestände</b>						<b>7.423</b>	<b>7.423</b>

Die Beträge im Zusammenhang mit der proportionalen Spaltung vom 17. Dezember 2019 sind zu einem Gesamtwert von Euro 30.810 Tsd. in den Posten "C.4 Sonstige Änderungen" miteingeflossen.

#### 8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Die Gesellschaft hat keine Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

## Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte – Posten 90

#### 9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Diese umfassen vorwiegend Software. Im Detail:

Posten/Bewertung	Summe 31.12.2019		Summe 31.12.2018	
	Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte
<b>1. Geschäftswert</b>				
<b>2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte:</b>				
2.1 im Eigentum befindlich	469		86	
- selbst geschaffene				
- sonstige				
2.2 mittels Finanzierungsleasing erworben				



	<b>Summe 2</b>	<b>469</b>		<b>86</b>
<b>3. Dem Finanzierungsleasing zurechenbare Vermögenswerte:</b>				
3.1 Leasingrückläufer				
Güter 3.2 Nach Vertragsauflösung eingezogene				
3.3 sonstige Güter				
	<b>Summe 3</b>			
	<b>Summe (1+2+3)</b>	<b>469</b>		<b>86</b>
	<b>Summe</b>	<b>469</b>		<b>86</b>

## 9.2 Immaterielle Vermögenswerte: Jährliche Änderungen

		<b>Summe</b>
<b>A. Anfangsbestände</b>		<b>86</b>
<b>B. Zugänge</b>		
B.1 Anschaffungen		654
B.2 Wertaufholungen		
B.3 Positive Änderungen des <i>Fair Value</i>		
- Eigenvermögen		
- Gewinn- und Verlustrechnung		
B.4 Sonstige Änderungen		
<b>C. Abgänge</b>		
C.1 Veräußerungen		
C.2 Abschreibungen		(271)
C.3 Wertberichtigungen		
- Eigenvermögen		
- Gewinn- und Verlustrechnung		
C.4 Negative Änderungen des <i>Fair Value</i>		
- Eigenvermögen		
- Gewinn- und Verlustrechnung		
C.5 Sonstige Änderungen		
<b>D. Endbestände</b>		<b>469</b>

9.3 Immaterielle Vermögenswerte: sonstige Informationen  
Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

## Abschnitt 10 – Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

## 10.1 Steueransprüche: laufende und aktivisch latente Steuern: Zusammensetzung

	<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>Summe 31.12.2018</b>
IRAP	204	220
Aktivisch latente Steuern	5.617	8.563
<b>Summe</b>	<b>5.821</b>	<b>8.783</b>

## 10.2 Steuerverbindlichkeiten: laufende und passivisch latente Steuern: Zusammensetzung

	<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>Summe 31.12.2018</b>
IRAP-Verbindlichkeiten	0	0
Passivisch latente Steuern	37	37
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

## 10.3 Änderungen der aktivisch latenten Steuern (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>Summe 31.12.2018</b>
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>8.563</b>	<b>8.563</b>
<b>2. Zugänge</b>		
2.1 Im Geschäftsjahr verbuchte aktive latente Steuern		
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze		
2.3 Sonstige Zugänge		

<b>3. Abgänge</b>		
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte aktive latente Steuern		
a) Umkehrungen	(2.205)	
b) Abwertungen wegen Uneinbringlichkeit		
c) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
d) sonstige		
3.2 Reduzierung der Steuersätze		
3.3. Sonstige Abgänge		
a) Umwandlung in Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011	(741)	
b) Sonstige		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>5.617</b>	<b>8.563</b>

10.3.1 Änderung der latenten Steueransprüche gemäß Gesetz 241/2011 (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
<b>1. Anfangsbetrag</b>	<b>4.284</b>	<b>4.284</b>
<b>2. Zugänge</b>		
<b>3. Abgänge</b>		
3.1 Umkehrungen	(546)	
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) aus Verlusten des Geschäftsjahres	(741)	
c) aus steuerlichen Verlusten		
3.3. Sonstige Abgänge		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>2.997</b>	<b>4.284</b>

10.4. Änderungen der passivisch latenten Steuern (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>37</b>	<b>41</b>
<b>2. Zugänge</b>		
1.2 Im Geschäftsjahr verbuchte passivisch latente Steuern		
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze		
2.3 Sonstige Zugänge		
<b>3. Abgänge</b>		
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte passive latente Steuern		
a) Umkehrungen		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) Sonstige		
3.2 Senkung von Steuersätzen		
3.3 Sonstige Abgänge		4
<b>4. Endbetrag</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche

Zusammenfassung latente Steueransprüche	31.12.2019			31.12.2018		
	Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung	Gegenposten zum Eigenvermögen	Summe	Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung	Gegenposten zum Eigenvermögen	Summe
Wertberichtigung auf Forderungen	3.945		3.945	4.592		4.592
Repräsentationsspesen						
Wertberichtigungsrückstellungen	924		924	3.498		3.498
Rückstellung für Risiken und Lasten	276		276	177		177
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	51		51	59		59
Sonstiges	421		421	237		237
<b>Summe</b>	<b>5.617</b>		<b>5.617</b>	<b>8.563</b>		<b>8.563</b>

10.5 Änderungen der latenten Steueransprüche (als Gegenposten zum Eigenvermögen)

	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018

<b>1. Anfangsbestände</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Zugänge</b>			
1.2 Im Geschäftsjahr verbuchte aktive latente Steuern			
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre			
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards			
c) sonstige			
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze			
2.3 Sonstige Zugänge			
<b>3. Abgänge</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte aktive latente Steuern			
a) Umkehrungen			
b) Abwertungen wegen Uneinbringlichkeit			
c) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards			
d) sonstige			
3.2 Verringerung von Steuersätzen			
3.3. Sonstige Abgänge			
<b>4. Endbetrag</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

10.6 Änderungen der passivisch latenten Steuern (als Gegenposten zum Eigenvermögen)

Es bestehen keine Änderungen der passivisch latenten Steuern als Gegenposten zum Eigenvermögen.

### Abschnitt 11 - Nicht laufende Vermögenswerte, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und daraus resultierende Verbindlichkeiten - Posten 110

11.1 Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte: Zusammensetzung

Nicht vorhanden.

11.2 Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte: Zusammensetzung

Nicht vorhanden.

### Abschnitt 12 – Sonstige Vermögenswerte – Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Posten	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
Anzahlungen an Lieferanten	5.475	695
Kautionen	13	11
Guthaben gegenüber dem Finanzamt	234	324
Sonstige Forderungen	1.844	1.961
<b>Summe</b>	<b>7.566</b>	<b>2.991</b>

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden unter diesem Posten Zugänge in Höhe von Euro 4.575 Tsd. im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.

## PASSIVA

### Abschnitt 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

Posten	Summe 31.12.2019			Summe 31.12.2018		
	gegenüber Banken	gegenüber Finanzinstituten	gegenüber Kunden	gegenüber Banken	gegenüber Finanzinstituten	gegenüber Kunden
1. Finanzierungen						
1.1 Termingeschäfte						
1.2 Sonstige Finanzierungen	584.446			601.246		
2. Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften			357			
3. Sonstige Verbindlichkeiten		192.788	1.817		198.314	5.146
<b>Summe</b>	<b>584.446</b>	<b>192.788</b>	<b>2.174</b>	<b>601.246</b>	<b>198.314</b>	<b>5.146</b>
<b>Fair Value - Level 1</b>						
<b>Fair Value - Level 2</b>	<b>584.446</b>	<b>192.788</b>	<b>2.174</b>	<b>601.246</b>	<b>198.314</b>	<b>5.146</b>
<b>Fair Value - Level 3</b>						
<b>Gesamt Fair Value</b>	<b>584.446</b>	<b>192.788</b>	<b>2.174</b>	<b>601.246</b>	<b>198.314</b>	<b>5.146</b>

Der Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten" enthält die Verbindlichkeiten gegenüber SPV im Zusammenhang mit dem Verbriefungsgeschäft.

Im Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" werden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2019 Euro 357 Tsd. und zum 01.01.2019 Euro 528 Tsd. betragen. Es handelt sich um drei Immobilien, die die Gesellschaft zur Ausübung ihrer Finanzgeschäfte nutzt und für die die Gesellschaft drei Immobilien-Leasingverträge mit Dritten (Eigentümern) unterzeichnet hat.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der sich im Umlauf befindlichen Wertpapiere  
Nicht vorhanden.

1.3 Nachrangige Verbindlichkeiten und Wertpapiere  
Nicht vorhanden.

1.4 Umstrukturierte Verbindlichkeiten  
Nicht vorhanden.

1.5 Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 2 – Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

2.2 Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten: Nachrangige Verbindlichkeiten  
Nicht vorhanden.

2.3 Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten Umstrukturierte Verbindlichkeiten  
Nicht vorhanden.

2.4 Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten: Derivative Finanzinstrumente  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 3 – Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value - Posten 30

3.1 Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value  
Nicht vorhanden.

3.2 Auflistung der "Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value": nachrangige Verbindlichkeiten  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 4 - Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 40

4.1 Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Besicherung und Hierarchielevel  
Nicht vorhanden.

4.2 *Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach besicherte Portfolios und Arten der Besicherung*  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 5 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzverbindlichkeiten- Posten 50

5.1 *Wertanpassungen der besicherten Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung nach besicherten Portfolios*

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 6 – Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Siehe Abschnitt 100 der Aktiva

## Abschnitt 7 - Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte - Posten 70

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 *Sonstige Verbindlichkeiten Zusammensetzung*

Posten	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	142	125
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsinstituten	228	215
Verbindlichkeiten gegenüber Lohnabhängigen	258	237
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	9.802	2.584
Sonstige Verbindlichkeiten	370	957
<b>Summe</b>	<b>10.800</b>	<b>4.118</b>

Der Wert des Postens stieg im Geschäftsjahr 2019 um Euro 6.682 Tsd. an.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten setzen sich wie folgt zusammen: 7.496 Tsd. Euro für noch zu begleichende Rechnungen, 219 Tsd. Euro für zu erhaltende Rechnungen von Firmen, 1.902 Tsd. Euro für abgeschlossene Leasingverträge, für die die Gesellschaft zum Bilanzstichtag noch keine Rechnung erhalten hatte, Euro 184 Tsd. für noch zu erhaltende Rechnungen von Agenten und Geschäftswerbern.

## Abschnitt 9 – Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen - Posten 90

9.1 *Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen: jährliche Änderungen*

	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>866</b>	<b>851</b>
B. Zugänge		
B1. Rückstellung des Geschäftsjahres	96	96
B2. Sonstige Zugänge	65	
<b>C. Abgänge</b>		
C1. Auszahlungen	(23)	(17)
C2. Sonstige Abgänge	(9)	(64)
<b>D. Endbestände</b>	<b>995</b>	<b>866</b>

9.2 *Sonstige Informationen*

Die Lohnabfertigungsrückstellungen sind entsprechend den Bestimmungen des IAS 19 abgezinst worden, wobei eine externe Gesellschaft mit der Erstellung der Berichte und die diesbezüglichen versicherungsmathematischen Berechnung beauftragt worden ist. Die versicherungsmathematischen Berechnungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) durchgeführt, wobei Folgendes festgesetzt wurde:

- die Kosten für die bereits erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers
- die Kosten für die erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers im Laufe des Geschäftsjahres
- die Kosten für die erbrachten Leistungen des im Laufe des Geschäftsjahres neu eingestellten Angestellten
- die Kosten für Passivzinsen aus versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten
- die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste der berücksichtigten Bewertungsperiode.

Die Bewertungen wurden anhand der in folgender Übersicht angeführten Annahmen durchgeführt:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Jährlicher technischer Abzinsungssatz	0,77%	1,56%	1,30%
Jährliche Inflationsrate	1,00%	1,50%	1,50%
Jährliche Steigerungsrate der Löhne und Gehälter	2,50%	2,50%	2,50%
Jährliche Steigerungsrate der Lohnabfertigung	2.63%	2.63%	2,63%

In Übereinstimmung mit IAS 19 wurde bei Änderungen der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt:

- ° jährlicher technischer Abzinsungssatz
- ° jährliche Inflationsrate
- ° jährliche Mitarbeiterfluktuation ("turnover")

Die Ergebnisse werden in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Beschreibung	Satz	Past Service Liability	Satz	Past Service Liability
Jährlicher Abzinsungssatz	0,50%	948.239	(0,50)%	1.046.084
Jährliche Inflationsrate	0,25%	1.005.531	(0,25)%	985.372
Jährliche Mitarbeiterfluktuation ("turnover")	2,00%	966.277	(2,00)%	1.031.596

## Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten - Posten 100

### 10. Rückstellungen für Risiken und Lasten: Zusammensetzung

Posten	31.12.2019	31.12.2018
1. Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und erteilten Finanzgarantien	131	43
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien		
3. Betriebliche Abfindungen		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten		
4.1. Rechts- und Steuerstreitverfahren		
4.2. Personalaufwendungen		
4.3. Sonstiges (Risikorückstellung Eventualverbindlichkeit - Contingent Liability)	870	1.141
<b>Summe</b>	<b>1.001</b>	<b>1.184</b>

### 10.2 Rückstellungen für Risiken und Lasten: jährliche Änderungen

	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien	Rückstellung Abfindungen	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	43		1.141	1.184
<b>B. Zugänge</b>				
B.1 Rückstellungen des Geschäftsjahres	113		145	258
B.2 Änderungen aufgrund von Zeitablauf				
B.3 Änderungen aufgrund von Leitzinssatzänderungen				
B.4 Sonstige Änderungen				
<b>C. Abgänge</b>				
C.1 Auflösung des Geschäftsjahres				
C.2 Änderungen aufgrund von Leitzinssatzänderungen				
C.3 Sonstige Änderungen	(25)		(416)	(441)
<b>D. Endbestände</b>	<b>131</b>		<b>870</b>	<b>1.001</b>

### 10.3 Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und erteilten Finanzgarantien

	Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und erteilten Finanzgarantien			Summe
	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	
1. Verpflichtungen zur Mittelzahlung	131			131
2. Erteilte Finanzgarantien				
<b>Summe</b>				

10.4. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien  
Nicht vorhanden.

10.5. Leistungsorientierte betriebliche Abfindungen

Nicht vorhanden.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Lasten - sonstige Rückstellungen

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 11 – Vermögen - Posten 110, 120, 130, 140, 150, 160 und 170.

### 11.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung

Gattungen	Betrag
1. Gesellschaftskapital	
1.1. Ordentliche Aktien	96.500

Das Gesellschaftskapital setzt sich aus 96.500.000 Aktien zum Einheitswert von je 1 Euro zusammen. Das Gesellschaftskapital ist zur Gänze gezeichnet und einbezahlt.

### 11.2 Eigene Aktien: Zusammensetzung

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

### 11.3 Kapitalinstrumente: Zusammensetzung

Die Gesellschaft hält keine Kapitalinstrumente.

### 11.4 Emissionsaufpreis: Zusammensetzung

Die Gesellschaft hält keine Emissionsagios.

### 11.5 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

	Gesetzliche Rücklage	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	244	(17.792)	3.500	(14.048)
<b>B. Zugänge</b>				
B.1 Gewinnzuweisungen				
B.2 Sonstige Änderungen		(16.306)		(16.306)
<b>C. Abgänge</b>				
C.1 Verwendungen				
- für Verlustabdeckung				
- Ausschüttung				
- Kapitalzuführung				
C.2 Sonstige Änderungen				
<b>D. Endbestände</b>	244	(34.098)	3.500	(30.354)

### Zusammensetzung des Postens 170 "Bewertungsrücklagen"

	Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Besicherung des Cashflows	Sondergesetze zur Aufwertung	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>			(108)			(127)	(235)
<b>B. Zugänge</b>							
B.1 Positive Änderungen des Fair Values							
B.2 Sonstige Änderungen							
<b>C. Abgänge</b>							
C.1 Negative Änderungen des Fair Value							
C.2 Sonstige Änderungen						(65)	
<b>D. Endbestände</b>			(108)			(192)	(300)

### Übersicht über die Ausschüttbarkeit der Rücklagen

Im Sinne des Artikels 2427, Absatz 7-bis, ZGB werden in der folgenden Übersicht die Posten des Eigenvermögens getrennt angeführt, wobei deren Ursprung, Verwendungsmöglichkeit und Ausschüttbarkeit sowie deren Verwendung in den vorherigen Geschäftsjahren angegeben wird.

Art/Beschreibung	Betrag	Verwendung smöglichkeit	Zur Verfügung stehender Anteil	In den letzten 3 Jahren verwendet	
				für Verlustabdec kung	für andere Verwendung
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>96.500</b>				
<b>Kapitalrücklagen</b>					
Kapitaleinlagen	3.500	A,B	3.500		
<b>Gewinnrücklagen:</b>					
Gesetzliche Rücklage	244	B	244		
Sonstige Rücklagen	6	B,C			
<b>Bewertungsrücklagen</b>					
Aufwertungsrücklagen Umstellung auf IAS	(235)				
Gewinnvortrag	2.224	B,C	2.224		
Vorgetragene Verluste	(35.346)				
<b>Summe</b>	<b>64.893</b>				
Nicht ausschüttbarer Anteil					
Ausschüttbarer Anteil					

Legende:

A: für Kapitalerhöhung

B: Verlustabdeckung

C: Ausschüttung an die Gesellschafter

## Sonstige Informationen

1. Verpflichtungen und erteilte Finanzgarantien (andere als jene zum Fair Value)

Nicht vorhanden.

2. Sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien

Nicht vorhanden.

3. In der Bilanz verrechnete, Verrechnungs-Rahmenverträgen oder sonstigen Vereinbarungen unterliegende Finanzanlagen

Nicht vorhanden.

4. In der Bilanz verrechnete, Verrechnungs-Rahmenverträgen oder sonstigen Vereinbarungen unterliegende Finanzverbindlichkeiten

Nicht vorhanden.

5. Wertpapierleihgeschäfte

Nicht vorhanden.

6. Informationen über gemeinsame Vereinbarungen

Nicht vorhanden.

## Teil C – Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Beträge in Tsd. Euro)

### Abschnitt 1 – Zinsen - Posten 10 und 20

#### 1.1 Zinserträge und ähnliche Erlöse: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldpa piere	Finanzierunge n	Sonstige Transaktion en	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
<b>1. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:</b>					
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen					
1.2 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen					
1.3 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen					
<b>2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität</b>					
<b>3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen:</b>					
3.1 Forderungen gegenüber Banken		2		1	1
3.2 Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften		572		572	71
3.3 Forderungen gegenüber Kunden		15.580		16.153	15.021
<b>4. Derivative Sicherungsinstrumente</b>					
<b>5. Sonstige Vermögenswerte</b>					
<b>6. Finanzverbindlichkeiten</b>					
<b>Summe</b>		<b>16.154</b>		<b>16.154</b>	<b>15.093</b>



davon: Zinserträge auf leistungsgestörte Finanzanlagen					
--	--	--	--	--	--

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde unter diesem Posten ein Zugang in Höhe von Euro 1.061 Tsd. verzeichnet.

1.2 Zinserträge und ähnliche Erlöse: sonstige Informationen  
Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

1.2.1 Aktivzinsen auf Finanzanlagen in Fremdwährung  
Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

1.3 Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Transaktionen	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten:					
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.850			1.850	2.834
1.2. Verbindlic	683			683	110
1.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
1.4 Wertpapiere im Umlauf					
2. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten					
3. Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value					
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
5. Derivative Sicherungsinstrumente					
6. Finanzanlagen					
<b>Summe</b>	<b>2.533</b>			<b>2.653</b>	<b>2.944</b>

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden unter diesem Posten Abgänge in Höhe von Euro 411 Tsd. verzeichnet.

1.4 Passivzinsen und ähnliche Erträge: sonstige Informationen

1.4.1 Passivzinsen auf Finanzanlagen in Fremdwährung  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 2 – Kommissionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Detail/Branchen	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
a) Finanzierungsleasinggeschäfte		
b) Factoringgeschäfte		
c) Konsumkredit		
d) geleistete Garantien		
e) Dienste im Bereich:		
– Mittelverwaltung im Auftrag von Dritten		
– Vermittlung von Währungsgeschäften		
– Produktverteilung		
– Sonstiges		
f) Inkasso- und Zahlungsdienste		
g) Servicing bei Verbriefungsgeschäften		
h) Sonstige Kommissionen (zu definieren)		
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2.2 Passive Kommissionen: Zusammensetzung

Detail/Branchen	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
a) erhaltene Garantien		
b) Verteilung von Diensten Dritter		
c) Inkasso- und Zahlungsdienste		
d) Sonstige Kommissionen (zu definieren)	(126)	(121)
<b>Summe</b>	<b>(126)</b>	<b>(121)</b>

Die sonstigen Kommissionen betreffen Kommissionen, die beim Verkauf von Gütern aus aufgelösten Leasingverträgen bezahlt worden sind.

### Abschnitt 3 – Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 4 - Nettoergebnis der Handelstätigkeit – Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft: Zusammensetzung

Posten/Ertragsbestandteile	Veräußerungsgewinne	Gewinne aus Wertpapiergeschäften	Veräußerungsverluste	Verluste aus Wertpapiergeschäften	Nettoergebnis
<b>Zu Handelszwecken gehaltene</b>					
<b>1. Finanzanlagen</b>					
1.1 Schuldpapiere					
1.2 Kapitalpapiere					
1.3 OGAW-Anteile					
1.4 Finanzierungen		54		(41)	13
1.5 Sonstige					
<b>Zu Handelszwecken gehaltene</b>					
<b>2. Finanzverbindlichkeiten</b>					
2.1 Schuldpapiere					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
<b>3. Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten: Wechselkursdifferenzen</b>					
<b>4. Derivative Finanzinstrumente</b>					
4.1 Derivative Finanzinstrumente					
4.2 Kreditderivate					
davon: natürliche Absicherung im Zusammenhang mit der Fair Value Option					
<b>Summe</b>		<b>54</b>		<b>(41)</b>	<b>13</b>

### Abschnitt 5 – Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft - Posten 90

5.1 Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 6 – Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf – Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 7 – Nettoergebnis der übrigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 110

7.1 Nettowertänderung der sonstigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Fair Value  
Nicht vorhanden.

7.2 Nettowertänderung der sonstigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der sonstigen, zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 8 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken - Posten 130

8.1. Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragsbestandteile	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
	Erste und zweite Stufe	Stufe drei		Erste und zweite Stufe	Stufe drei		
		Wertberichtigungen (write-off)	Sonstige				
<b>1. Forderungen gegenüber Banken</b>							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
<b>2. Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften</b>							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften	21			(2)	(59)	(40)	72
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
<b>3. Forderungen gegenüber Kunden</b>							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– Konsumkredite							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
aus Leasinggeschäften	1.862		7.282	(2.298)	(1.986)	4.860	10.629
– aus Factoring							
– Konsumkredite							
– Pfandleihen							
– sonstige Forderungen							
<b>Summe</b>	<b>1.883</b>		<b>7.282</b>	<b>(2.300)</b>	<b>(2.045)</b>	<b>(4.820)</b>	<b>10.701</b>

8.2. Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 9 – Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen - Posten 140

9.1 Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen: Zusammensetzung  
Keine Angaben

## Abschnitt 10 - Verwaltungsaufwendungen – Posten 160

10.1 Personalaufwand: Zusammensetzung

Die Aufwendungen für das Personal sind wie folgt zusammengesetzt:

Posten/Branchen	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
<b>1. Lohnabhängige Mitarbeiter</b>		
a) Löhne und Gehälter	2.121	2.062
b) Sozialabgaben	643	626
c) Lohnabfertigungen		
d) Vorsorgebeiträge	8	8
e) Rückstellungen für Abfertigungen von lohnabhängigen Arbeitsverhältnissen	89	95
f) Rückstellungen für Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen		
- beitragsorientiert		
- leistungsorientiert		
g) Beiträge an externe Zusatzrentenfonds:		
- beitragsorientiert		
- leistungsorientiert		
h) sonstige Aufwendungen	131	110
<b>2. Sonstiges erwerbstätiges Personal</b>		
<b>3. Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrats</b>	180	170
<b>4. Personen im Ruhestand</b>		
<b>5. Erstattung der Aufwendungen an entsandte Arbeitnehmer in anderen Unternehmen</b>		
<b>6. Für aus anderen Betrieben entsandtes Personal getätigte Aufwandserstattungen</b>		
<b>Summe</b>	<b>3.172</b>	<b>3.072</b>

#### 10.2 Durchschnittliche Anzahl von Angestellten nach Kategorie

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich die Anzahl der Angestellten nach Kategorie (mit Ausnahme der Angestellten in Mutterschaft) wie folgt verändert:

	31.12.2019	31.12.2018	Durchschnitt
Führungskräfte	2	2	2
Mittlere Führungskräfte	11	11	11
Angestellte	27	24	25
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>38</b>

#### 10.3 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Posten/Branchen	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
Beratungen und Dienstleistungen externer Freiberufler	2.105	2.077
Instandhaltung und Reparaturen jeglicher Art	236	152
Mietkosten	-	224
Telefonkosten	58	50
Versicherungen	69	68
Büromaterial und Verbrauchsmaterialien	18	27
Post- und Kurierkosten	14	18
Fahrtspesen und Repräsentationsspesen	114	115
Werbung	109	110
Nicht auf den Ertrag berechnete Steuern und Gebühren	730	770
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	317	248
<b>Summe</b>	<b>3.770</b>	<b>3.859</b>

Der Posten "Beratungen und Dienstleistungen externer Freiberufler" umfasst unter anderem die an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu zahlenden Honorare in Höhe von Euro 53 Tsd., die sich ausschließlich auf die gesetzliche Abschlussprüfung beziehen.

### Abschnitt 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Lasten - Posten 170

11.1. Nettorückstellungen für Risiken und Lasten bezüglich Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Zusammensetzung

Ertragsbestandteile	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
Wertberichtigungen	112	39
Wertzuschreibungen	(25)	(10)
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>29</b>

11.2. Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien: Zusammensetzung  
Keine Angaben

### 11.3. Nettorückstellungen für sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten: Zusammensetzung

Zusammensetzung	Beträge
Erststand zum 31.12.2018	1.141
Verwendungen	(416)
Rückstellungen 2019	145
<b>Endstand zum 31.12.2019</b>	<b>870</b>

## Abschnitt 12 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen – Posten 180

### 12.1 Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Ertragsbestandteile	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b – c)
<b>A. Sachanlagen</b>				
A.1 mit zweckgebundener Nutzung				
- im Eigentum befindlich	(110)			(110)
- aus Leasing erworbene Nutzungsrechte	(173)			(173)
A.2 zu Investitionszwecken gehalten				
- im Eigentum befindlich	(234)			(234)
- aus Leasing erworbene Nutzungsrechte				
A.3 Bestände		(1.111)	1.509	398
<b>Summe</b>	<b>(517)</b>	<b>(1.111)</b>	<b>1.509</b>	<b>(119)</b>

Die Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bewertet und entsprechend deren wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

## Abschnitt 13 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

### 13.1 Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Ertragsbestandteile	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b – c)
<b>1. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäftswert</b>				
1.1 im Eigentum befindlich	(271)			(271)
1.2 Nutzungsrechte aus Leasing				
<b>2. Dem Finanzierungsleasing zurechenbare Vermögenswerte</b>				
<b>3. Dem Operating-Leasing zurechenbare Vermögenswerte</b>				
<b>Summe</b>	<b>(271)</b>			<b>(271)</b>

## Abschnitt 14 – Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen - Posten 200

### 14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
Rückvergütungen und Vertragsstrafen an Kunden und Lieferanten	(150)	(60)
Weiterverrechnung von Spesen an Kunden	(127)	(179)
Versicherungskosten aus Leasingverträgen	(231)	(247)
Verschiedene sonstige Aufwendungen	(1.416)	(1.506)
<b>Summe</b>	<b>(1.924)</b>	<b>(1.992)</b>

### 14.2. Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Sonstige betriebliche Erträge	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
Schadenersatz Versicherungen	1	1
Weiterbelastung der Versicherungsaufwendungen an Kunden	115	141
Weiterbelastung von Rechtskosten an Kunden	25	94
Weiterbelastung von Bearbeitungsgebühren	103	115
Weiterverrechnung von sonstigen Kosten	328	428
Sonstige betriebliche Erträge	1.475	1.463
<b>Summe</b>	<b>2.047</b>	<b>2.242</b>

## Abschnitt 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen - Posten 220

15.1 Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 16 – Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte - Posten 230

16.1. Nettoergebnis der zum Fair Value (oder zum Neubewertungsbetrag) oder zum voraussichtlich einbringlichen Wert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 17 – Wertberichtigungen des Geschäftswerts - Posten 240

17.1 Wertberichtigungen des Geschäftswerts: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 18 – Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen – Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 19 - Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit – Posten 270

19.1 Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Die Steuern des Geschäftsjahres auf das Einkommen aus der laufenden operativen Geschäftstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
1. Laufende Steuern	27	1.619
2. Änderungen der laufenden Steuern aus den Vorjahren		
3. Reduzierung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres		
3.bis Reduzierung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres aufgrund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011		
4. Änderung der aktiven latenten Steuern	1.612	
5. Änderung der passivisch latenten Steuern		4
<b>Steuern des Geschäftsjahres</b>	<b>1.639</b>	<b>1.623</b>

19.2 Überleitung zwischen theoretischem und effektivem Steueraufwand

IRES	Steuergrundlage	Steuer
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.245</b>	
Theoretischer Steueraufwand, (27,50%)		343
In Zukunft abziehbare zeitliche Differenzen	785	
Ausgleich von vergangenen zeitlichen Differenzen	(2.492)	
Permanente Differenzen	733	
Auswirkungen Eigenkapitalförderung (ACE)		
<b>Steuergrundlage IRES</b>	<b>(271)</b>	
Effektiver Steueraufwand		
<b>IRAP</b>		
<b>Betriebserfolg</b>	<b>5.035</b>	
Theoretischer Steueraufwand (4,65%)		234
Zeitliche Differenzen		
Ausgleich von vergangenen zeitlichen Differenzen	(2.430)	
1.245 Permanente Differenzen	1.368	
Lohnnebenkosten („cuneo fiscale“) und zwingend vorgeschriebenen Fürsorgebeiträge	(2.750)	
<b>Steuergrundlage IRAP</b>	<b>1.223</b>	
Effektiver Steueraufwand		57

**Abschnitt 20 – Gewinne (Verluste) aus aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich Steuern - Posten 290**

Nicht vorhanden.

**Abschnitt 21 – Gewinn- und Verlustrechnung: sonstige Informationen***21.1 Einzelwertzusammensetzung der Aktivzinsen und der Aktivkommissionen*

Posten/Geschäftspartner	Aktivzinsen			Aktive Kommissionen			Summe 31.12.19	Summe 31.12.20 18
	Banken	Finanzgesellsc haften	Kunden	Banken	Finanzgesellsc haften	Kunden		
<b>1. Finanzierungsleasing</b>								
- Unbewegliche Güter		572	13.224				13.796	13.673
- Bewegliche Güter								
- Betrieblich genutzte Güter			2.358				2.358	1.420
- Immaterielle Güter								
<b>2. Factoring</b>								
- auf laufende Forderungen								
- auf zukünftige Forderungen								
- auf endgültig erworbene Forderungen								
- auf unter dem ursprünglichen Wert erworbene Forderungen								
- für sonstige Finanzierungen								
<b>3. Konsumkredit</b>								
- Personalkredite								
- Zweckgebundene Ausleihungen								
- Beleihung der Entlohnung								
<b>4. Pfandleihen</b>								
<b>5. Die Garantien und Verpflichtungen</b>								
- Handelsgarantien								
- Finanzgarantien								
<b>Summe</b>		<b>572</b>	<b>15.582</b>				<b>16.154</b>	<b>15.093</b>

*21.2 Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

**Teil D - Sonstige Informationen****Abschnitt 1 - SPEZIFISCHE VERWEISE AUF DIE DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEIT****A. LEASING (LEASINGGEBER)****Qualitative Angaben**

Nicht vorhanden.

**Quantitative Angaben**

Nicht vorhanden.

*A.1 – Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung*

Siehe Übersicht A.2.

*A.2 – Finanzierungsleasing*



A.2.1 - Klassifizierung nach Zeitspannen der zu erhaltenden Zahlungen, der leistungsgestörte Forderungen. Überleitung der aus aktivierten Leasingfinanzierungen zu erhaltenden Zahlungen

Zeitspannen	Summe 31.12.2019						Summe 31.12.2018					
	LEISTUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN	Mindestzahlungen			Bruttoinvestitionen		LEISTUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN	Mindestzahlungen			Bruttoinvestitionen	
		Kapitalanteil		Zinsanteil	davon: nicht garantierter Restwert	Kapitalanteil		Zinsanteil	davon: nicht garantierter Restwert			
		davon: garantierter Restwert				davon: garantierter Restwert						
- täglich fällig	815	19.833	592	6.236	26.069	19.241	17.284	1.087	6.307	23.590	16.197	
- bis zu 3 Monate	2.430	57.502	588	16.752	74.254	56.914	51.712	1.415	17.817	69.530	50.297	
- 3 Monate bis 1 Jahr	14.710	293.838	12.543	63.935	357.773	281.295	261.266	11.990	70.550	331.816	249.276	
- von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	23.913	338.764	60.065	31.236	370.001	278.699	304.524	59.590	40.536	345.060	244.934	
- mehr als 5 Jahre	38.647	39.443	1.054			38.389	102.710	132		102.578		
- Unbestimmte Zeit							23.126					
<b>Bruttosumme</b>	<b>80.515</b>	<b>749.380</b>	<b>78.842</b>	<b>118.159</b>	<b>828.097</b>	<b>674.538</b>	<b>85.030</b>	<b>737.496</b>	<b>74.214</b>	<b>135.210</b>	<b>769.996</b>	<b>663.282</b>
Wertberichtigungen	(22.125)	(5.273)					(22.134)	(6.268)				
<b>Insgesamt netto</b>	<b>58.390</b>	<b>744.107</b>	<b>78.842</b>	<b>118.159</b>	<b>828.087</b>	<b>674.538</b>	<b>62.896</b>	<b>731.228</b>	<b>74.214</b>	<b>135.210</b>	<b>769.996</b>	<b>663.282</b>

A.2.2 - Klassifizierung der Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften nach Qualität und Art des Leasingobjekts

	Nicht leistungsgestörte Finanzierungen		Leistungsgestörte Finanzierungen			
	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2019		Summe 31.12.2018	
			davon: Notleidende Forderungen		davon: Notleidende Forderungen	
A. Immobilien:						
- Grundstücke						
- Gebäude	637.712	655.995	57.423	22.780	61.677	32.685
B. Wirtschaftsgüter	63.200	57.108	961	48	1.224	59
C. Bewegliche Güter:						
- Kraftfahrzeuge	187	89	7		7	
- Luft-, See- und Schienenverkehr						
- Sonstige						
D. Immaterielle Vermögenswerte:						
- Marken						
- Software						
- Sonstige						
<b>Summe</b>	<b>701.099</b>	<b>713.192</b>	<b>58.391</b>	<b>22.828</b>	<b>62.908</b>	<b>32.744</b>

A.2.3 - Klassifizierung der dem Finanzierungsleasing zurechenbaren Leasingobjekte

	Leasingrückläufer		Nach Vertragsauflösung eingezogene Güter		Sachaufwand	
	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
A. Immobilien:						
- Grundstücke						
- Gebäude			11.318	38.254		
B. Wirtschaftsgüter			166	88		
C. Bewegliche Güter:						
- Kraftfahrzeuge						
- Luft-, See- und Schienenverkehr						
- Sonstige						
D. Immaterielle Vermögenswerte:						
- Marken						
- Software						
- Sonstige						
<b>Summe</b>			<b>11.484</b>	<b>38.342</b>		

Die Beträge werden zu ihrem Nettowert angesetzt. Die Wertberichtigungen der genannten Posten zum 31.12.2019 belaufen sich auf

Euro 3.773 Tsd. .

Im November 2019 hat die Gesellschaft eine proportionale Spaltung zu Gunsten ihrer Beteiligungsgesellschaft durchgeführt; von der Spaltung waren diverse Immobilien betroffen.

*A.2.4 – Sonstige Angaben*  
Nicht vorhanden.

*A.3 – Operating-Leasingverhältnisse*

*A.3.1 - Einteilung der zu erhaltenden Zahlungen nach Zeitspannen*  
Nicht vorhanden.

*A.3.2 – Sonstige Angaben*  
Nicht vorhanden.

## **B. FACTORING UND FORDERUNGSABTRETUNG**

*B.1 – Bruttowert und Bilanzansatz*  
Nicht vorhanden.

*B.1.1 Factoringgeschäfte*  
Nicht vorhanden.

*B.1.2 Erwerb von leistungsgestörten Forderungen, die keine Factoringgeschäfte sind*  
Nicht vorhanden.

*B.2 – Aufteilung nach Restlaufzeit*  
Nicht vorhanden.

*B.2.1 – Factoring mit Übernahme des Ausfallrisikos: Vorauszahlungen und Forderungsbetrag*  
Nicht vorhanden.

*B.2.2 – Factoring mit Übernahme des Ausfallrisikos: Forderungen*  
Nicht vorhanden.

*B.2.3 – Erwerb von leistungsgestörten Forderungen, die keine Factoringgeschäfte sind*  
Nicht vorhanden.

*B.3 – Sonstige Informationen*  
Nicht vorhanden.

*B.3.1 – Turnover der Forderungen, die Gegenstand von Factoring sind*  
Nicht vorhanden.

*B.3.2 – Inkassodienste*  
Nicht vorhanden.

*B.3.3 – Nennwert der Kaufverträge zukünftiger Forderungen*  
Nicht vorhanden.

## **C. KONSUMKREDIT**

*C.1 – Technische Zusammensetzung*  
Nicht vorhanden.

*C.2 – Einstufung nach Restlaufzeit und Qualität*  
Nicht vorhanden.

*C.3 – Sonstige Informationen*  
Nicht vorhanden.

## **D. GELEISTETE GARANTIE UND VERPFLICHTUNGEN**

*D.1 - Wert der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) Garantien und Verpflichtungen*

<b>Geschäftsvorgänge</b>	<b>Betrag zum 31.12.2019</b>	<b>Betrag zum 31.12.2018</b>
1) Finanzgarantien auf einfache Anfrage		
a) Banken		
b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
2) Sonstige geleistete Finanzgarantien		
a) Banken		

b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
3) Handelsgarantien		
a) Banken		
b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
4) Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Mittelzahlung		
a) Banken		
i) i) sichere Auslastung		
ii) unsichere Auslastung		
b) Finanzgesellschaften		
i) i) sichere Auslastung		
ii) unsichere Auslastung		
c) Kunden		
i) i) sichere Auslastung	30.980	37.731
ii) unsichere Auslastung		
5) Kreditderivaten zugrundeliegende Verpflichtungen: Sicherungsverkäufe		
6) Vermögenswerte zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter		
6) Sonstige unwiderrufliche Verpflichtungen		
a) Leistung von Garantien		
b) Sonstige		
<b>Summe</b>	<b>30.980</b>	<b>37.731</b>

D.2 – Wegen Inanspruchnahme angesetzte Finanzierungen  
Keine Daten vorhanden.

D.3. – Geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Übernommenes Risiko und Qualität  
Keine Daten vorhanden.

D.4 Geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Betrag der Gegengarantien  
Keine Daten vorhanden.

D.5 Anzahl der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) Garantien: Übernommenes Risiko  
Keine Daten vorhanden.

D.6 Geleistete (dingliche oder persönliche Garantien) samt Übernahme des Risikos der ersten Mezzanine-Verluste: Betrag der zugrunde liegenden Vermögenswerte  
Keine Daten vorhanden.

D.7 Während der Einziehung geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Bestandsgrößen  
Keine Daten vorhanden.

D.8 Während der Einziehung geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Stromgrößen  
Keine Daten vorhanden.

D.9 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) leistungsgestörten Garantien: Notleidende Positionen  
Keine Daten vorhanden.

D.10 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) leistungsgestörten Garantien: Sonstige  
Keine Daten vorhanden.

D.11 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) nicht leistungsgestörten Garantien  
Keine Daten vorhanden.

D.12 Entwicklung der Wertberichtigungen/Rückstellungen insgesamt  
Keine Daten vorhanden.

D.13 Vermögenswerte zur Besicherung eigener Verbindlichkeiten und Verpflichtungen  
Keine Daten vorhanden.

D.14 Provisionserträge und -forderungen für (dingliche oder persönliche) während des Geschäftsjahrs geleistete Garantien Gesamtwert  
Keine Daten vorhanden.

D.15 Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wirtschaftssektor der besicherten Schuldner (besicherter Betrag und entsprechende Tätigkeit)  
Keine Daten vorhanden.

D.16 Geographische Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wohnsitzregion der besicherten Schuldner (besicherter Betrag und entsprechende Tätigkeit)  
Keine Daten vorhanden.

D.17 Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wirtschaftssektor der besicherten Schuldner (Anzahl der besicherten Schuldner)  
Keine Daten vorhanden.

D.18 Geographische Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wirtschaftssektor der besicherten Schuldner (Anzahl

der besicherten Schuldner)  
Keine Daten vorhanden.

D.19 Bestand und Entwicklung der Anzahl der Mitglieder  
Keine Daten vorhanden.

## **E. ZAHLUNGSDIENSTE UND AUSGABE VON ELEKTRONISCHEM GELD**

### **QUANTITATIVE ANGABEN**

E.1 – Liquide Mittel der Kunden bei Banken  
Keine Daten vorhanden.

E.2. Wertpapiere  
Keine Daten vorhanden.

E.3 Verbindlichkeiten aus elektronischem Geld im Umlauf  
Keine Daten vorhanden.

E.4 Betrag der Zahlungskonten  
Keine Daten vorhanden.

E.5 Passive Kommissionen: elektronisches Geld  
Keine Daten vorhanden.

E.6 Aktive Kommissionen: elektronisches Geld  
Keine Daten vorhanden.

E.7 Elektronisches Geld Stromgrößen  
Keine Daten vorhanden.

E.8 – Geschäftsvolumina, Anzahl und Erträge aus den Zahlungsvorgängen  
Keine Daten vorhanden.

E.9 – Rechtswidrige Verwendung  
Keine Daten vorhanden.

E.10 – Wegen Insolvenz eingezogene Kreditkarten  
Keine Daten vorhanden.

E.11 – Verbundene Tätigkeiten  
Keine Daten vorhanden.

### **QUALITÄTSANGABEN**

Nicht vorhanden.

## **F. GESCHÄFTE MIT DRITTMITTELN**

F.1 – Art der Mittel und Mittelverwendung  
Keine Daten vorhanden.

F.2 – Brutto- und Nettowerte der Tätigkeiten mit Eigenrisiko  
Keine Daten vorhanden.

F.3 – Sonstige Angaben  
Keine Daten vorhanden.

F.3.1 – Vermögenswerte aus Drittmitteln  
Keine Daten vorhanden.

F.3.2 – Mittel von Dritten  
Keine Daten vorhanden.

## **G. LOMBARDKREDITE**

G.1 – Brutto- und Nettoansatz  
Keine Daten vorhanden.

G.2 – Stromgrößen  
Keine Daten vorhanden.

**H. GARANTIERTE BANKANLEIHEN ("COVERED BOND")**

Keine Daten vorhanden.

**I. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE**

Keine Daten vorhanden.

**Abschnitt 2 - Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte.**

**A – Verbriefungsgeschäfte**

Qualitative Angaben

**1. Allgemeines**

Die Gesellschaft ("Originator") führte im Dezember 2015 ein traditionelles Verbriefungsgeschäft gemäß Gesetz 130/99 ("Verbriefung") mit Abtretung nicht leistungsgestörter Forderungen aus Leasingverträgen im Nominalwert von Euro 495,6 Millionen mit Übernahme des Delkredererisikos (pro-soluto) an die entsprechend hierfür gegründete Gesellschaft HVL Bozen GmbH ("Zweckgesellschaft") im Hinblick auf eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen durch. Im Juni 2018 wurde die Verbriefung mit einer Folgeabtretung nicht leistungsgestörter Forderungen aus Leasingverträgen im Nominalwert von 108,1 Mio. Euro an dieselbe Zweckgesellschaft umstrukturiert, die aus den Erlösen aus der Nennwerterhöhung der Senior-Wertpapiere finanziert wurde. Die von der Zweckgesellschaft am 16. Dezember 2015 emittierten Wertpapiere wurden zunächst vollständig von der Gesellschaft gezeichnet. Die Senior-Wertpapiere wurden anschließend im September 2018 und im März 2019 weitgehend an Institutionen verkauft.

**STRATEGIEN, PROZESSE UND ZIELSETZUNGEN** Die Verbriefung wird mit dem Ziel durchgeführt, die Laufzeiten zwischen Beschaffung und Verwendung besser zu korrelieren und die Finanzierungsquellen zu diversifizieren, und zwar durch Finanzinstrumente, die für Refinanzierungsgeschäfte mit dem Eurosystem in Frage kommen oder anderweitig abtretbar und/oder als Sicherheit bei Finanzierungsgeschäften mit Institutionen und Marktpartnern verwendbar sind.

**INTERNE MESSYSTEME UND RISIKOKONTROLLE** Das Portfolio des Verbriefungsgeschäfts wird laufend überwacht und es werden - wie in den Vertragsunterlagen zur Verbriefung vorgesehen - Monats- und Quartalsberichte erstellt, samt Nachweis des Status von Forderungen und Inkassi.

**ORGANISATIONSSTRUKTUR UND MELDESYSTEME FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG** Die Gesellschaft hat eine entsprechende Koordinationsstruktur bei der Geschäftsleitung eingerichtet; es ist eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung vorgesehen, mit spezifischen Nachweisen für den Verlauf der Verbriefung.

**BESICHERUNGSPOLITIKEN** Die Gesellschaft hat hauptsächlich zukünftige Leasingraten (gebunden an den 3-Monats-Euribor) mit vierteljährlicher Periodizität abgetreten. Die ausgegebenen Wertpapiere sind ebenfalls an den 3-Monats-Euribor gebunden. Für die Verbriefung sind keine Derivatverträge und allgemein keine Art der Besicherung vorgesehen.

**INFORMATIONEN ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN ERGEBNISSEN DES GESCHÄFTS** Der Verlauf der Inkassi und allgemein des Geschäfts entspricht den bei der Ausgabe gemachten Prognosen.

Die Gesellschaft hat gemäß Gesetz 130/99 die Rolle des "Servicer" des abgetretenen Portfolios übernommen, indem sie weiterhin die verbrieften Forderungen vereinnahmt und verwaltet. Dafür erhält sie eine Vergütung als Prozentsatz der während des Referenzzeitraums vereinnahmten Beträge.

**2. Wesentliche Merkmale des Verbriefungsgeschäfts**

Die Merkmale des Verbriefungsgeschäfts werden in nachfolgender Tabelle angeführt

Angaben zur Verbriefungsstruktur	
Originator	Hypo Vorarlberg Leasing AG
Emittentin	HVL - Bozen GmbH
Servicer	Hypo Vorarlberg Leasing AG
Berechnungsstelle, Corporate Wertpapierinhaber	Securitisation Services Spa
Arrangers	FISG Srl, BNP Paribas, StormHarbour
Rating-agenturen	Moody's, Standard & Poor's (S&P)
Verbriefungsart	traditionell

Art des abgetretenen Portfolios	Nicht leistungsgestörte Forderungen aus Leasingverträgen für Anlagegüter und Immobilien
Rechtsnatur der Forderungsabtretung	Pro-soluto
Erstabtretung der verbrieften Vermögenswerte	24. November 2015
Erstemission der Notes	16. Dezember 2015
Erstverkaufspreis der verbrieften Vermögenswerte	495.672.657,00
Umstrukturierung / Erweiterungen der Verbriefung und Erhöhung der Wertpapiere:	
- Folgeabtretung der verbrieften Vermögenswerte	21. Juni 2018
- Folgeemission der Wertpapiere ("Notes")	28. Juni 2018
- Weiterer Verkaufspreis der verbrieften Vermögenswerte	108.094.334,54
Sonstige relevante Auskünfte	Nicht revolving Portfolio

Betrag und Bedingungen der ausgegebenen Wertpapiere	Senior Notes	Mezzanine-Notes	Junior Notes
Serie und Klasse	Series 2015-1-A	Series 2015-1-B	Series 2015-1-C
ISIN-Code	IT0005154593	IT0005154601	IT0005154619
Rating Erstemission - Moody's, S&P	A1 / A	Baa3 / BBB-	unrated
Rating nach der Erhöhung - Moody's, S&P	Aa3 / A+	A3 / BBB	unrated
Börsengang	Luxemburg	Luxemburg	nicht notiert
Erstemission	16. Dezember 2015	16. Dezember 2015	16. Dezember 2015
- Emission weitere Erhöhung	28. Juni 2018	28. Juni 2018	28. Juni 2018
Rechtskräftige Fälligkeit der Wertpapiere	Oktober 2048	Oktober 2048	Oktober 2048
Call Option	Januar 2021	Januar 2021	Januar 2021
Zinssatz	Euribor 3 Monate + 0,50 %	Euribor 3 Monate + 1,10 %	N/A
Periodizität der Zahlungen	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich
Nennwert bei Erstemission	299.000.000	68.000.000	128.700.000
% Tracing bei Emission	60,32%	13,72%	25,96%
Nennwert Folgeemission	173.800.000		
Gesamtnennwert nach Erhöhung der Wertpapiere	472.800.000,00	68.000.000	128.700.000
Wert am Ende des Geschäftsjahres	209.266.532,65	68.000.000	128.700.000
davon Wertpapierinhaber:			
Hypo Vorarlberg Leasing	0	68.000.000	128.700.000
Dritte institutionelle Investoren	209.266.532,65	0	0
Etwaige Garantien vom Verkäufer oder Dritten	Keine		
Etwaige Kreditlinien des Verkäufers oder Dritter	Keine		

Die Papiere wurden nicht nur nach den verschiedenen Gattungen, sondern auch nach deren Rangordnung in Bezug auf die Zahlungen sowohl der Zinsen als auch des Kapitalanteils aufgeteilt.

Vertragsarten	Anzahl der Verträge	Abgetretene Kapitalanteile (A)	Zinsrate_(B) und Indexierung_(C)	Abtretungspreis (A)+(B)+(C)
Immobilien	1364	563.976.330,03	-2.968.062,17	561.008.267,84
Anlagegut	130	42.840.492,07	-81.768,04	42.758.724,05
<b>Summe verbrieft</b>	<b>1494</b>	<b>606.816.822,10</b>	<b>- 3.049.830,21</b>	<b>603.766.991,89</b>

Außer den Leasingraten wurden keine Rückkaufoptionen der Verträge abgetreten. Die verbrieften Vermögenswerte stellen getrenntes, ausschließlich den Wertpapieren und den anderen, am Verbriefungsgeschäft beteiligten Gläubigern zur Verfügung stehendes Vermögen dar.

Die Verteilung nach geografischen Gebieten bezogen auf den Sitz der Leasingnehmer der den verbrieften Vermögenswerten zugrunde

liegenden Leasingverträge zum Bilanzstichtag konzentrierte sich auf Norditalien (insbesondere auf das Trentino-Südtirol, die Lombardei und Venetien) mit 97,5 % des Gesamtportfolios und die restlichen 2,5 % auf Mittelitalien.

Hinsichtlich der Branchen, zu denen die Leasingnehmer der Leasingverträge gehören, ist zum Bilanzstichtag festzustellen, dass mehr als 70 % der Gesamtzahl zu 6 Makrosektoren (ATECO Kodex\_1. Buchst.) gehören und zwar: 20 % freiberufliche Tätigkeiten in den Bereichen Recht, Technik, Buchhaltung, 19 % Großhandel, 17 % Stromversorgung, 8 % Herstellung von Metallserzeugnissen und Metallurgie, 6 % Herstellung von Möbeln und anderen Produkten aus Holz; die restlichen 30 % entfallen mit geringen Prozentsätzen auf alle anderen Branchen.

*Quantitative Angaben*

Die Wertpapiere wurden zum Zeitpunkt der Ausgabe durch die Gesellschaft im September 2018 und im März 2019 gezeichnet, nur das Senior-Wertpapier wurde an institutionelle Anleger abgetreten. Gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 ergibt sich daher kein "signifikanter Risikotransfer" und die verbrieften Forderungen verbleiben im Jahresabschluss der Hypo Vorarlberg Leasing (keine "Ausbuchung").

**1. Gesamtbetrag der verbrieften Vermögenswerte, die den Junior-, Mezzanine- und Senior-Wertpapieren zugrundeliegen, aufgegliedert nach Art der Vermögenswerte und nach Qualität**

(Beträge in Tds. Euro)

		<u>Traditionelle Verbriefungen</u>		<u>Synthetische Verbriefungen</u>
		Leasingrückläuferaus Immobilienleasing	Leasingrückläufer aus Anlagegüterleasing	-
Eigene Vermögenswerte	zugrundeliegende			
<u>Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte</u>				
1. <i>Nicht vom Jahresabschluss ausgebucht</i>				
	Notleidende Forderungen	-	-	-
	Ausfallgefährdete Forderungen	2.944	-	-
	Überfällige Leistungsgestörte Forderungen	623	-	-
	Sonstige Forderungen	355.907	19.619	
2. <i>Teilweise ausgebucht</i>				
		-	-	-
3. <i>Zur Gänze ausgebucht</i>				
		-	-	-
<b>SUMME</b>		<b>359.474</b>	<b>19.619</b>	<b>-</b>

Die Beträge sind abzüglich etwaiger Wertberichtigungen ausgewiesen

**2. Forderungen aus "eigenen" Verbriefungen, aufgegliedert nach Art der Vermögenswerte und nach Qualität**



(Beträge in Tsd. Euro)	Barforderungen					
	Senior		Mezzanine		Junior	
	Bruttoforderung	Nettoforderungen	Bruttoforderung	Nettoforderungen	Bruttoforderung	Nettoforderungen
Art der verbrieften Vermögenswerte: Immobilien- und Anlagegüterleasingraten						
<b>1. Nicht vom Jahresabschluss ausgebucht</b>						
Hypo Vorarlberg Leasing AG.						
Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-
Ausfallgefährdete Forderungen	-	-	516	516	977	840
Überfällige leistungsgestörte Forderungen	-	-	119	119	225	139
Sonstige Vermögenswerte	-	-	63.436	63.436	120.062	116.868
<b>2. Teilweise ausgebucht</b>	-	-	-	-	-	-
<b>3. Zur Gänze ausgebucht</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64.071</b>	<b>64.071</b>	<b>121.264</b>	<b>117.847</b>

### 3. Servicer-Tätigkeit/Inkassi der verbrieften Forderungen und Rückzahlungen der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere

Servicer	Zweckgesellschaft	Verbrieftes Vermögenswerte Nettoforderung zum 31.12.2019		Im Geschäftsjahr vereinnahmte Forderungen		Prozentueller Anteil der seit Beginn der Verbriefung erstatteten Wertpapiere zum 31.12.2019					
		Nicht leistungsgestört	leistungsgestört	Nicht leistungsgestört	leistungsgestört	Senior		Mezzanine		Junior	
						Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte	Leistungsgestörte Vermögenswerte	Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte	Leistungsgestörte Vermögenswerte	Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte	Leistungsgestörte Vermögenswerte
Hypo Vorarlberg Leasing AG	HVL Bozen GmbH	375.525	3.567	67.798	-	55,70%	-	0	-	0	-
(Beträge in Tsd. Euro)	<b>Summe</b>	<b>375.525</b>	<b>3.567</b>	<b>67.798</b>	<b>0</b>						

Die Verbriefung wurde ordnungsgemäß abgewickelt; es konnten keine Abweichungen zu den vertraglichen Unterlagen festgestellt werden. Insbesondere hinsichtlich der den Wertpapieren zurechenbaren Zahlungen ist festzustellen, dass diese in Übereinstimmung mit der vom Calculation Agent erstellten Zahlungsrangfolge abgewickelt wurden. Im Laufe des Jahres wurden regelmäßig Zinsen für Wertpapiere der Klassen A und B in Höhe von 962.974 Euro und für das Junior (Klasse C) Wertpapier in Höhe von 8.629.336 Euro gezahlt. Darüber hinaus wurde das Wertpapier der Klasse A grundsätzlich in Höhe von 57.197.990 Euro zurückgezahlt. Die aktiven Kommissionen für die von der Gesellschaft durchgeführte Tätigkeit als Servicer belaufen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 35.899 Euro.

### 4. Informationen zur Zweckgesellschaft

Die Zweckgesellschaft HVL Bozen GmbH, deren ausschließlicher Gesellschaftszweck die Durchführung einer oder mehrerer Verbriefungsgeschäfte ist, wird zu 100 % von der unabhängigen Gesellschaft SVM Securitisation Vehicles Management S.r.l. kontrolliert; Gegenstand letzterer ist die Zeichnung, der Kauf, die Verwaltung und der Verkauf von Kreditforderungen, in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftszweck von Unternehmen, die gemäß Gesetz 130/99 gegründet wurden.

Bezüglich der Konsolidierung der Zweckgesellschaft des Verbriefungsgeschäfts gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 10 und GvD 127/1991, geändert durch GvD 139/2015, gilt Folgendes:

- wie vorstehend beschrieben behält die Hypo Vorarlberg Leasing AG die verbrieften Forderungen im Jahresabschluss bei, da keine Übertragung der Risiken und Chancen gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 vorliegt; die Zweckgesellschaft verbucht die verbrieften Forderungen außerbilanzmäßig, was wie vorstehend beschrieben nicht zu einer Ausbuchung für die Hypo Vorarlberg Leasing AG führt und wodurch diese Forderungen weiterhin in den Aktiva verbucht sind;
- die im Jahresabschluss der HVL Bozen GmbH zu berücksichtigenden Beträge ("sopra la riga"), die in den Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg Leasing AG einbezogen werden sollten, sind gemäß Artikel 28 und 29 Gesetzesdekret 127/1991, geändert durch Gesetzesdekret 139/2015, und entsprechend der Definition von Wesentlichkeit gemäß Absatz 7 des Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 1 für die klare und wahrheitsgetreue Darstellung der Ertrags- und Finanzlage und des

Geschäftsergebnisses der beherrschenden und der beherrschten Gesellschaften irrelevant.

Aus den vorstehend angeführten Gründen kann die Zweckgesellschaft in Übereinstimmung mit dem rechtlichen und buchhalterischen Bezugsrahmen nicht von der Hypo Vorarlberg Leasing AG konsolidiert werden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Konsolidierung der Zweckgesellschaft mit der Hypo Vorarlberg Leasing AG bei Notwendigkeit nicht erfolgt wäre, da die Gesellschaft dem Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG angehört. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG hätte den Konzernabschluss gemäß Art. 26 Abs. 3 GvD 127/1991 GvD 139/2015, nicht erstellen dürfen, da das beherrschende Unternehmen, das dem Recht eines EU-Mitgliedstaates unterliegt, den Konzernabschluss gemäß dem Recht eines anderen EU-Mitgliedstaates (Österreich) erstellt und prüft. Die HVL Bozen GmbH wäre daher von der Hypo Vorarlberg Bank AG konsolidiert worden.

(in Tsd. Euro)

Zweckgesellschaft	Rechtssitz	Konsolidierung	Vermögenswerte*		Verbindlichkeiten*		
			Forderungen	Sonstiges	Senior	Mezzanine	Junior
HVL BOZEN GmbH	Bozen	NEIN	379.307	25.593	209.267	68.000	128.700

\*Die Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss der Zweckgesellschaft („sotto la riga“).

Die Bewertung der verbrieften Forderungen zum voraussichtlich einbringlichen Wert führte zur Verbuchung eines Rückgangs in Höhe von Euro 603 Mio. an Wertberichtigungen (Kapital) für das Geschäftsjahr. Der Rückgang ist teilweise auf die natürliche Umbuchung der Wertberichtigungsrückstellungen für im Geschäftsjahr ordnungsgemäß oder vorzeitig beendete nicht leistungsgestörte Verträge und teilweise auf das verbesserte Rating einiger Positionen zurückzuführen.

**B – Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind)**

Qualitative Angaben  
Keine Daten vorhanden.

Quantitative Angaben  
Keine Daten vorhanden.

**C – Verkäufe**

**C.1. Abgetretene und nicht vollständige ausgebuchte Finanzanlagen**

Qualitative Angaben

Die Transaktion bezieht sich auf die Veräußerung nicht leistungsgestörter Forderungen an Leasingkunden im Rahmen eines traditionellen Verbriefungsgeschäfts. Für die Merkmale des Verbriefungsgeschäfts der Hypo Vorarlberg Leasing AG wird auf Teil D, Abschnitt 2 - Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte, Abschnitt "A. Verbriefungsgeschäfte" verwiesen.

Quantitative Angaben

In Teil D, "Abschnitt 2 - Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte" sind weitere Informationen zu der im Dezember 2015 durchgeführten Transaktion enthalten.

**C.1.1 Zur Gänze erfasste und veräußerte Finanzanlagen und damit verbundene Finanzverbindlichkeiten: Bilanzansatz**

**C.1.1 Zur Gänze erfasste, veräußerte und nicht ausgebuchte Finanzanlagen und damit verbundene Finanzverbindlichkeiten: Bilanzansatz**

	zur Gänze erfasste veräußerte Finanzanlagen				verbundene Finanzverbindlichkeiten		
	Bilanzansatz	davon: Gegenstand von Verbriefungsgeschäften	davon: Gegenstand von Verkaufsverträgen mit Rückkaufvereinbarung	davon leistungsgestört	Bilanzansatz	davon: Gegenstand von Verbriefungsgeschäften	davon: Gegenstand von Verkaufsverträgen mit Rückkaufvereinbarung
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen				X			
1. Schuldpapiere				X			

2. Kapitalpapiere				X			
3. Finanzierungen				X			
4. Derivate				X			
<b>Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen</b>							
1 Schuldpapiere							
2. Kapitalpapiere				X			
3. Finanzierungen							
<b>Finanzanlagen zum Fair Value</b>							
1. Schuldpapiere							
2. Finanzierungen							
<b>Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität</b>							
1. Schuldpapiere							
2. Kapitalpapiere							
3. Finanzierungen							
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen</b>	379.093	379.093	0	3.567	192.788	192.788	0
1. Schuldpapiere							
2. Finanzierungen							
<b>Summe (T)</b>							
<b>Summe (T-1)</b>							

Die Finanzverbindlichkeiten für abgetretene und nicht ausgebuchte Finanzanlagen beziehen sich auf das Verbriefungsgeschäft.

**C.1.2 Abgetretene zum Teil erfasste Finanzanlagen und diesbezügliche Finanzverbindlichkeiten: Bilanzansatz**

Keine Angaben zum 31. Dezember 2019

**C.1.3 Veräußerungsgeschäfte mit Verbindlichkeiten aus ausschließlich den abgetretenen und nicht zur Gänze ausgebuchten Vermögenswerten: Beizulegender Zeitwert**

Keine Angaben zum 31. Dezember 2019

**C.2. Abgetretene und vollständig ausgebuchte Finanzanlagen samt Ausweis des anhaltenden Engagements (continuing involvement)**

Qualitative Angaben

Keine Angaben zum 31. Dezember 2019

Quantitative Angaben

Keine Angaben zum 31. Dezember 2019

## Abschnitt 3 – ANGABEN ZU DEN RISIKEN UND ZUR ENTSPRECHENDEN RISIKOSICHERUNGSPOLITIK

### 3.1. KREDITRISIKO

#### QUALITÄTSANGABEN

##### 1. Allgemeine Aspekte

Die Haupttätigkeit der Hypo Vorarlberg Leasing AG besteht in der Gewährung von Leasingfinanzierungen, hauptsächlich Immobilien-Leasings.

Die Produkte der Hypo Vorarlberg Leasing AG werden in Norditalien (in der ganzen Region Trentino-Südtirol und in der Lombardei in den Provinzen Varese, Como, Milano, Lecco und Monza-Brianza und in Venetien in der Provinz Verona) über die Büros am Sitz in Bozen und in den Filialen in Como und Treviso vertrieben, und zwar über die folgenden Kanäle:

- Kreditvermittler;
- Finanzvermittler;
- Banken und andere Finanzintermediäre;
- Direktvertrieb.

Den Großteil der Kundschaft machen KMU aus, die restliche Kundschaft setzt sich aus Freiberuflern und Kleinunternehmen zusammen.

Der interne Organisationsaufbau ist so gestaltet, dass jeder einzelne Leasingantrag in kürzester Zeit einer eingehenden und umfassenden Prüfung unterzogen und jedes denkbare Kreditrisiko bewertet werden kann.

Die Ausrichtung des Kreditrisikomanagements wird vom Verwaltungsrat bestimmt.

Gemäß den Beschlussbefugnissen ist in jedem Falle die Zustimmung des Vertriebsbüros und der Kreditabteilung vorgesehen. Dadurch wird eine doppelte Prüfung aller Leasinganträge gewährleistet.

##### 2. Kreditrisikomanagement

###### 2.1. - Organisatorische Aspekte

Im Zuge der Prüfung der einzelnen Leasinganträge werden diverse Kreditrisiken berücksichtigt. Diese entstehen dadurch, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und der Geschäftspartner dadurch einen finanziellen Verlust erleiden könnte. Die wichtigsten Kreditrisikofaktoren umfassen das Kundenrisiko, das Objektrisiko und das Lieferantenrisiko.

###### **Kundenrisiko**

Im Mittelpunkt jeder Kreditwürdigkeitsprüfung steht das Kundenrisiko. Die Kreditwürdigkeitsprüfung umfasst sowohl die Prüfung der *Hard Facts* als auch die Prüfung der *Soft Facts*. Zu den *Hard Facts* zählen die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen der Antragsteller, sowie etwaige Planungsprognosen oder Business-Pläne. Die Jahresabschlüsse werden umgliedert und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei werden die Vermögens- und Finanzlage sowie die Rentabilität überprüft.

Zu den *Soft Facts zählen Faktoren*, wie etwa die bisherigen Erfahrungen mit dem Kunden, seine unternehmerischen Fähigkeiten, die wirtschaftliche Lage der Branche, in der er tätig ist, und das Entwicklungspotential.

###### **Objektrisiko**

Das Objektrisiko wird anhand der Bewertung der möglichen Wertberichtigung, der verbliebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, der Fungibilität sowie etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung und/oder der Errichtung des Leasingobjekts bestimmt.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet intern entwickelte Verfahren zur präzisen Risikobewertung angehender Leasingobjekte an.

Im Bereich Immobilienleasing erfolgt die Bewertung der Leasingobjekte der Hypo Vorarlberg Leasing AG über die verbundene Immobiliengesellschaft Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH. Bei komplexen Leasingobjekten oder im Falle von Sale-and-Lease-Back-Geschäften wird bei einem externen Vertrauensingenieur ein externes Gutachten eingeholt. Bei Bauleasingverträgen sehen die internen Prozeduren kontinuierliche Überprüfungen der Baustellen vor.

Bei Leasingfinanzierungen von betrieblich genutzten Gütern veranlasst Hypo Vorarlberg Leasing AG eine Bewertung der Anlagegüter durch externe, spezialisierte Gesellschaften, mit denen seit Jahren zusammengearbeitet wird.

###### **Lieferantenrisiko**

Jeder Leasingantrag beinhaltet auch die Überprüfung des Lieferanten. Dadurch sollen das Widerrufsrisiko und das Betrugsrisiko ausgeschlossen werden. Zudem werden die Lieferanten auf ihren Ruf und ihre Zuverlässigkeit geprüft, um auch die Kunden vor etwaigen Risiken zu schützen.

###### 2.2 Kreditrisikomanagement-, Kreditrisikomessungs- und Kreditrisikoprüfungssysteme

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG verfügt über eine Reihe von Instrumenten zum Kreditrisikomanagement, zur Kreditrisikomessung und -kontrolle.

Für jeden Kunden wird ein internes Rating erstellt, welches anzeigt, wie hoch die Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default*) innerhalb eines Jahres ist. Das interne Rating sieht zum einen die Prüfung der *Hard Facts* (Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, usw.), zum anderen die Prüfung der *Soft Facts* (Erfahrungen mit dem Kunden, unternehmerische Fähigkeiten, usw.) vor. Die Genehmigung eines neuen Leasingantrags ist u. a. von der Ratingklasse, in welche der Kunde eingestuft wurde, abhängig.

94 Prozent der Positionen werden jährlich einer Prüfung unterzogen. Dabei wird der Jahresabschluss umgegliedert, das Rating angepasst und die Leasingzahlungen sowie die Bewertung des Leasingobjekts geprüft.

Negative externe Ereignisse ("*Black list*" der *zentralen Risikoevidenz, einschränkende Handlungen usw.*) bewirken unverzüglich eine eingehende Prüfung der Kreditposition. Ist eine Forderung hingegen seit mehr als 90 Tagen überfällig, wird das Rating der Position [5A] automatisch herabgesetzt und die Position daraufhin in die Liste der Positionen für die Einzelwertberichtigung - Stufe 3 eingetragen.

### 2.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG kann das Kreditrisiko, welchem diese bei der Gewährung von Leasingfinanzierungen ausgesetzt ist, durch das Eigentumsrecht am Leasingobjekt, welches diese formell bis zur Ausübung der Rückkaufoption behält, mindern.

Trotz des Eigentums am Leasingobjekt verlangt die Hypo Vorarlberg Leasing AG weitere Sicherheiten auf Basis der Qualität des Kunden und des Grades der Fungibilität des Leasingobjekts. Dabei kann es sich um persönliche Bürgschaften, Bankgarantien, Realgarantien, Abkommen über den Vertragseintritt oder um sonstige Sicherheiten handeln.

### 2.4 Leistungsgestörte Finanzanlagen

#### Vor Einleitung eines Streitverfahrens

Nach jeder Fälligkeit wird unmittelbar geprüft, ob die Leasingraten ordnungsgemäß bezahlt wurden.

Bei offenen Leasingraten tritt das Unternehmen umgehend mit dem Kunden telefonisch in Kontakt, um die Hintergründe der ausstehenden Zahlung zu ermitteln, das potentielle oder effektive Risiko zutreffend einzuschätzen und einen Vorschlag zur Berichtigung vorzubringen.

Die zeitliche Abfolge der schriftlichen Mahnungen (vor Vertragsauflösung sind drei Mahnungen vorgesehen) ist durch die spezifischen Situationen bedingt, die sich infolge der jeweiligen telefonisch getroffenen Vereinbarungen oder auf Grundlage der Informationen der mit der Forderungseintreibung beauftragten externen Gesellschaft ergeben, wenn durch interne Bemühungen keine positiven Ergebnisse erzielt werden konnten.

In Ermangelung spezifischer Vereinbarungen erfolgt die erste schriftliche Mitteilung aufgrund einer ausstehenden Zahlung/Verbuchung der Leasingraten üblicherweise ab 30 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist und die zweite ab 60 Tagen.

Erfolgt auf die erste und auf die zweite Zahlungsaufforderung keine Reaktion, wird die Position bei der von der Kreditabteilung durchgeführten monatlichen Überprüfung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf (sog. "Monitoring") ausgemacht; die Kreditabteilung stellt den eventuellen Anstieg des Risikos rechtzeitig fest, meldet veränderte Kreditqualität (leistungsgestört, überfällig, ausfallgefährdet, Forbearance) und schlägt Stundungsmaßnahmen/Lösungen vor, die für den Kunden, der sich vorübergehend oder nicht vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befindet, hilfreich sein können.

Führt keine Bemühung der Forderungseintreibung (z. B. telefonische Mahnungen, schriftliche Mahnungen, Inkassounternehmen usw.) zu einem positiven Ergebnis, kann die Gesellschaft die "Inverzugsetzung" des Kunden beantragen. Bei diesem Verfahren werden dem Leasingnehmer und den eventuellen Bürgen mittels Einschreiben mit Rückantwort mitgeteilt, dass die Hypo Vorarlberg Leasing AG bei nicht erfolgter Zahlung des geschuldeten Gesamtbetrags (offene Leasingraten und Verzugszinsen) innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Mitteilung sowohl den Vertrag auflösen als auch die „notleidende“ Position bei der zentralen Risikoevidenz der Banca d'Italia melden kann.

#### Rechtsstreit

Bleibt der Kunde die Außenstände innerhalb der vorgegebenen Fristen nicht vollumfänglich, fährt Hypo Vorarlberg Leasing AG sowohl mit der Auflösung des Leasingverhältnisses aufgrund von Nichterfüllung (und des damit einhergehenden Einzugs der Immobilie) als auch mit der Meldung der notleidenden Position fort.

Nach Vertragsauflösung wird der Vertrag üblicherweise bei einer Rechtsanwaltskanzlei des Vertrauens hinterlegt, um die Rückgabe des Leasingobjekts und die Eintreibung der Forderung zu erreichen und/oder die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH wird mit der Abwicklung des Verkaufs der Immobilie, die sie nach einem Lokalaugenschein neu schätzt, beauftragt.

Nichtsdestotrotz bemüht sich die Gesellschaft üblicherweise, eine einvernehmliche und/oder außergerichtliche Lösung mit dem Kunden zu finden.

Erhält die Gesellschaft das Leasingobjekt, beginnt sie mit den Verkaufsverhandlungen. Für Immobilien wird die kontrollierte Gesellschaft Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH beauftragt. Bei Anlagegütern werden spezialisierte externe Unternehmen des Vertrauens in Anspruch genommen.

### 3. Leistungsgestörte Kreditforderungen

Bei leistungsgestörten Forderungen (*Non-Performing Loans* - NPL) handelt es sich um Forderungen gegenüber Rechtssubjekten, die aufgrund einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage nicht in der imstande sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise zu erfüllen.

Leistungsgestörte Forderungen werden *gemäß dem Rechtsrahmen der Banca d'Italia* in "*notleidende Forderungen*", "*ausfallgefährdete Forderungen*" und "*überfällige und/oder aushaftende Forderungen*" eingeteilt. Im Einzelnen:

- Notleidende *Forderungen* sind Forderungen gegenüber Rechtssubjekten, die sich in Insolvenz oder in einer grundsätzlich damit vergleichbaren Situation befinden;
- Bei *ausfallgefährdeten Forderungen* handelt es sich um Forderungen (die sich von notleidenden Forderungen unterscheiden), bei denen die Bank die vollständige Erfüllung der Vertragspflichten vonseiten des Schuldners ohne weitere Maßnahmen wie die Inanspruchnahme der Garantien als unwahrscheinlich einstuft;

- Überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen sind Forderungen (die sich von notleidenden oder ausfallgefährdeten Forderungen unterscheiden), die überfällig sind oder die den Kreditrahmen seit mehr als 90 Tage und um eine im Vorhinein festgelegte Relevanzschwelle überschreiten.

Diese Positionen werden von einem spezialisierten und qualifizierten Team monitoriert, d.h. monatlich einer Prüfung unterzogen. Dabei verwendet das Team Listen mit sog. "problematischen Forderungen" (Excel-Tabellen), die stets zur Monatsmitte unter Verwendung durch einen Abgleich mit folgenden Dokumenten erstellt werden:

- Credit Analysis – Monatliches Monitoring (Überwachungsdaten): Auflistung der Kunden, die aus dem Programm Forward 2000 (Liscor) exportiert wird und anhand derer folgende Informationen ersichtlich werden: Vertrags-ID, NDG Kunde, Bezeichnung, Datum Vertragsabschluss, Summe Forderungen, Summe überfällige Forderungen, überfällige Tage, anfänglicher Wert, Kundenbewertung, Marktwert des Leasingobjekts, Wert bei Konkursversteigerung;
- Black list: Auflistung der Kunden, die von anderen Bankinstituten und/oder Leasinggesellschaften als notleidend eingestuft wurden, exportiert aus der Zentrale Risikoevidenz - CEDACRI (im September 2009 eingeführt).

Bei der Analyse werden folgende Risikoklassen überprüft:

- ✓ Positionen (ordnungsgemäß/nicht leistungsgestört) seit > 90 Tage überfällig;
- ✓ Positionen (ordnungsgemäß und ausfallgefährdet), die von anderen Instituten als notleidend gemeldet wurden (Black list);
- ✓ Positionen (ordnungsgemäß) seit > 40 Tagen < 90 Tagen überfällig;
- ✓ Positionen (ausfallgefährdet und notleidend) seit < 90 Tage überfällig;
- ✓ Positionen (ausfallgefährdet und notleidend);
- ✓ Positionen mit performing Forborne und non performing Forborne.

Die von diesem Team - dem Büro für Forderungseintreibung Bozen mit Unterstützung eines Mitarbeiters pro Filiale (Treviso und Como) - durchgeführte Überprüfung besteht im Allgemeinen aus den folgenden Tätigkeiten:

- Überwachung der Forderungen anhand von laufenden kritischen Analysen; systematische Überprüfung von gefährdeten Positionen, die über den Kontakt zu den Kunden, die Beschaffung und die Bewertung von Jahresabschlüssen, den Stand der Rechnungslegung und/oder andere Nachweise, die Überprüfung von Protesten und Verfahren, die Überprüfung der Erfüllung und Wahrung der Zusatzbedingungen (Covenants) bei der Kreditgewährung oder dessen Beibehaltung durchgeführt wird;
- Mitteilung der Vorschläge zur Umstufung der leistungsgestörten Positionen an den Verantwortlichen der Kreditabteilung;
- Überwachung und Verwaltung der Positionen, die eine potentielle/effektive Verschlechterung des Kreditrisikos aufweisen, wobei den zuständigen Organen eventuelle Vorschläge zur Umplanung, Umstrukturierung oder Kreditüberwachung auf Grundlage der Bewertung der voraussichtlichen Tilgungsleistung der bestehenden Garantien des Wirtschaftssubjekts unterbreitet werden;
- Teilnahme an Sitzungen mit anderen Bankinstituten zur Besprechung von Umschuldungsvorschlägen, bei denen zusammen mit der Abteilung Recht und Beschwerden alle Phasen zur Ausarbeitung eventueller Vorschläge an die Beschlussorgane vorgenommen werden;
- direkte Bearbeitung in Abstimmung mit der Abteilung Recht und Beschwerdemanagement von Vorschlägen für neue Maßnahmen zur Auflösung oder Umstrukturierung von leistungsgestörten, ausfallgefährdeten oder notleidenden Forderungen, wobei das Wirtschaftssubjekt, die voraussichtliche Tilgungsleistung, die Werthaltigkeit und die zutreffende Einziehung der Sicherheiten angemessen zu bewerten sind.

#### 4. Neuverhandelte Finanzanlagen und Forbearance-Maßnahmen

Es handelt sich um Forderungen, wofür aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Änderungen der Vertragsbedingungen genehmigt wurden. Die Kategorie "Forbearance" ist bereichsübergreifend im Hinblick auf die bestehenden Risikoklassen und kann sowohl leistungsgestörte als auch nicht leistungsgestörte Forderungen umfassen. Eine „Forbearance“ wird unterstellt, wenn Positionen in den drei Monaten vor der Vertragsänderung mindestens einmal seit mehr als einem Monat überfällig waren.

Auf Grundlage der in den genannten Standards festgelegten Kriterien können diese Neuverhandlungen/Abtretungen folgendermaßen eingeteilt werden:

- Performing Exposures – nicht leistungsgestört (gesetzlich vorgesehene Aussetzungen aufgrund von Naturereignissen werden nicht als Forbearances gemeldet, wenn die Kundenposition zuvor als ordnungsgemäß eingestuft war);
- Non-performing Exposures (leistungsgestört), die bei Auftreten einer der folgenden beiden Bedingungen (Art. 145 des ITS EBA) als solche definiert werden:
  - ✓ Vorliegen einer fortbestehenden überfälligen Forderung seit mehr als 90 Tagen;
  - ✓ Vorliegen einer "ausfallgefährdeten Forderung" (unlikely to pay), bei der – unabhängig davon, ob die Forderung überfällig ist oder nicht - angenommen wird, dass der Schuldner kaum imstande sein wird, die Schulden zurückzuzahlen, ohne die denselben zugrundeliegenden Sicherheiten in Anspruch zu nehmen.

Auch diese Positionen werden monatlich überprüft. In diesem Falle verwendet die Kreditabteilung neben dem oben genannten System auch das Betriebssystem, das automatisch folgendes aufzeigt:

- eventuelle zu erneuernde Bewertungen (im Probezeitraum befindliche Risikopositionen, seit > 30 überfällig);
- Umstufungen von Gesundheitszeitraum (1 Jahr) auf Probezeitraum (2 Jahre);
- Positionen, die erneut vom Probezeitraum auf den Gesundheitszeitraum umgestuft werden müssen;
- Forbearance-Maßnahmen, die nach ordnungsgemäßem Ablauf des Überwachungszeitraums zurückzunehmen sind.

#### QUANTITATIVE ANGABEN



## 1. Unterteilung der Finanzanlagen nach Zugehörigkeitsportfolio und Kreditqualität (Bilanzansatz)

Portfolio/Qualität	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen	Überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen	Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	22.843	33.687	1.875	23.738	749.240	831.383
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität						
3. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen						
4. Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen						
5. Finanzanlagen zur Veräußerung						
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>22.843</b>	<b>33.687</b>	<b>1.875</b>	<b>23.738</b>	<b>749.240</b>	<b>831.383</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>32.745</b>	<b>28.300</b>	<b>1.863</b>	<b>19.031</b>	<b>748.293</b>	<b>830.232</b>

## 2. Verteilung der Finanzanlagen nach Zugehörigkeitsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettoansätze)

Portfolio/Qualität	Leistungsgestörte Forderungen				Nicht leistungsgestörte Forderungen			Summe (Nettoforderung)
	Bruttoforderung	Gesamtwert berichtigungen	Nettoforderung	Teilwertberichtigungen (write-off), insgesamt*	Bruttoforderung	Gesamtwert berichtigungen	Nettoforderung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	80.532	(22.125)	58.407		778.938	(5.962)	772.976	831.383
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität								
3. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen								
4. Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen								
5. Finanzanlagen zur Veräußerung								
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>80.532</b>	<b>(22.125)</b>	<b>58.407</b>		<b>778.938</b>	<b>(5.962)</b>	<b>772.976</b>	<b>831.383</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>85.029</b>	<b>(22.121)</b>	<b>62.908</b>		<b>773.604</b>	<b>(6.280)</b>	<b>767.324</b>	<b>830.232</b>

\* Wertansätze zu Informationszwecken

Portfolio/Qualität	Forderungen mit offensichtlich schlechter Kreditqualität		Sonstige Forderungen
	Kumulierte Veräußerungsverluste	Nettoforderung	Nettoforderung
1. Zu Handelszwecken gehaltenen Finanzanlagen	0	0	0
2. Derivative Sicherungsinstrumente			
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 3. Verteilung der Finanzanlagen nach überfälligen Forderungen (Brutto- und Nettoansätze)

Portfolio/Risikostadien	Stufe eins			Stufe zwei			Stufe drei		
	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	505	3.013	140	2.556	3.992	14.603	1.056	6.268	41.051
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität									
3. Finanzanlagen zur Veräußerung									
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>505</b>	<b>3.013</b>	<b>140</b>	<b>2.556</b>	<b>3.992</b>	<b>14.603</b>	<b>1.056</b>	<b>6.268</b>	<b>41.051</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>286</b>	<b>2.174</b>	<b>156</b>	<b>1.110</b>	<b>9.618</b>	<b>5.175</b>	<b>2.569</b>	<b>2.329</b>	<b>49.889</b>



**4. Finanzanlagen, Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen und der Gesamtrückstellungen (Bilanzansatz)**

Berichtigung sgrund/ Risikostadie n	Gesamtwertberichtigungen											Gesamtrückstell ungen auf Verpflichtungen zur Mittelzahlung und erteilte Finanzgarantien			Summ e				
	Unter das erste Stadium fallende Vermögenswerte				Unter das zweite Stadium fallende Vermögenswerte				Unter das dritte Stadium fallende Vermögenswerte							davon: leistungsge störte, erworbene oder selbst geschaffen e Finanzanla gen			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtreuehaftigkeit	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschalwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtreuehaftigkeit	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschalwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtreuehaftigkeit	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschalwertberichtigungen	erstes Stadium	Stufe zwei	Stufe drei				
<b>Anfängliche Gesamtwert berichtigun gen</b>	1.738			1.738	4.529			4.529	22.134			22.134				43			28.444
Zugänge aus erworbenen oder selbst geschaffene n Finanzanlag en																			
Andere Ausbuchung en als Wertberichtig ungen (write- off)																			
Nettowertber ichtigungen/ aufholungen für Kreditrisiken (+/-)	354			354	(802)			(802)	4.813			4.183				87			4.452
Vertragliche Änderungen ohne Löschungen																			
Änderungen der Schätzmetho de																			
Wertberichtig ungen (write- off)																			
Sonstige Änderungen	(130)			(130)	134			134	(4.684)			(4.684)							(4.680)

<b>Abschließende Gesamtwertberichtigungen</b>	1.962			1.962	3.861			3.861	22.263		22.263			130		28.216
Wiedereinzahlung von Inkasso auf wertberichtigte Finanzanlagen																
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen																

##### 5. Finanzanlagen, Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Übertragungen zwischen den jeweiligen Kreditrisikostadien (Bruttoansätze und Nennwert)

Portfolio/Risikostadien	Bruttoansätze / Nennwert					
	Übertragungen zwischen dem ersten und zweitem Stadium		Übertragungen zwischen dem zweiten und dritten Stadium		Übertragungen zwischen dem ersten und dritten Stadium	
	Vom ersten auf das zweite Stadium	Vom zweiten auf das erste Stadium	Vom zweiten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das zweite Stadium	Vom ersten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das erste Stadium
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	44.349	33.856	15.360	3.485	3.998	
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität						
3. Finanzanlagen zur Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien	851	1.355				
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>45.200</b>	<b>35.211</b>	<b>15.360</b>	<b>3.485</b>	<b>3.998</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>58.605</b>	<b>51.980</b>	<b>10.052</b>	<b>3.036</b>	<b>311</b>	<b>0</b>

##### 6. Kreditforderungen gegenüber Kunden, Banken und Finanzgesellschaften

###### 6.1 Außerbilanzmäßige Kreditforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Brutto- und Nettoansätze

Art der Forderung/Wertansätze	Bruttoforderung		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderung	Teilwertberichtigungen (write-off), insgesamt*
	Leistungsgestörte Forderungen	Nichtleistungsgestörte Forderungen			
<b>A. Barkreditforderungen</b>					
a) Notleidende Forderungen	15			15	
- davon: Forderungen mit Forbearance					
b) Wahrscheinliche Ausfälle					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
c) Überfällige leistungsgestörte Forderungen					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
d) Überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen					

- davon: Forderungen mit Forbearance					
e) Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen		18.979	(28)	18.951	
- davon: Forderungen mit Forbearance					
<b>SUMME A</b>	15	18.979	(28)	18.966	
<b>B. "Außerbilanzmäßige" Kreditforderungen</b>					
a) Leistungsgestörte Forderungen					
b) Nicht leistungsgestörte Forderungen		425	(2)	423	
<b>SUMME B</b>		425	(2)	423	
<b>SUMME A+B</b>	15	19.404	(30)	19.389	

\* Wertansätze zu Informationszwecken

## 6.2 Barforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der leistungsgestörten Bruttoforderungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen
<b>A. Ursprüngliche Bruttoforderung</b>	1.354	947	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			
<b>B. Zugänge</b>			
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen	15		
B.2 Zugänge aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen			
B.3 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen			
B.4 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen			
B.5 Sonstige Zugänge			
<b>C. Abgänge</b>			
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörte Forderungen	(1.354)	(947)	
C.2 Wertberichtigungen (write-off)			
C.3 Inkassi			
C.4 Veräußerungserlöse			
C.5 Verluste aus Veräußerung			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen			
C.7 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen			
C.8 Sonstige Abgänge			
<b>D. Endgültige Bruttoforderung</b>	15	0	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			

## 6.2bis Barforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der Brutto-Forbearances nach Kreditqualität

Grund/Qualität	Forderungen mit Forbearance: leistungsgestörte Forderungen	Forderungen mit Forbearance: Nicht leistungsgestörte Forderungen
<b>A. Ursprüngliche Bruttoforderung</b>	947	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		
<b>B. Zugänge</b>		
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance		
B.2 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		
B.3 Zugänge aus leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		
B.4 Sonstige Zugänge		
<b>C. Abgänge</b>		
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance		

C.2 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		
C.3 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen		
C.4 Wertberichtigungen (write-off)		
C.5 Inkassi		
C.6 Veräußerungserlöse		
C.7 Veräußerungsverluste		
C.8 Sonstige Abgänge		(947)
<b>D. Endgültige Bruttoforderung</b>		<b>0</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		

### 6.3 Leistungsgestörte Barkreditforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen		Wahrscheinliche Ausfälle		Überfällige leistungsgestörte Forderungen	
	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance
<b>A. Anfängliche Gesamtwertberichtigungen</b>	59		82	82		
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen						
<b>B. Zugänge</b>						
B.1 Wertberichtigungen aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen						
B.3 Verluste aus Veräußerung						
B.4 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen						
B.5 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen						
B.6 Sonstige Zugänge						
<b>C. Abgänge</b>						
C.1 Wertaufholungen - Bewertung						
C.2 Wertaufholungen - Inkasso	(59)					
C.3 Gewinne aus Veräußerung						
C.4 Wertberichtigungen (write-off)						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen						
C.6 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen						
C.7 Sonstige Abgänge			(82)	(82)		
<b>D. Abschließende Wertberichtigungen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen						

### 6.4 Außerbilanzmäßige Kreditforderungen gegenüber Kunden: Brutto- und Nettoansätze

Art der Forderung/Wertansätze	Bruttoforderung		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderung	Teilwertberichtigungen (write-off), insgesamt*
	Leistungsgestörte Forderungen	Nicht leistungsgestörte Forderungen			
<b>A. Barkreditforderungen</b>					
a) Notleidende Forderungen	39.233		(16.405)	22.828	
- davon: Forderungen mit Forbearance	2.903		(718)	2.185	
b) Wahrscheinliche Ausfälle	39.209		(5.521)	33.688	
- davon: Forderungen mit Forbearance	18.778		(2.295)	16.483	
c) Überfällige leistungsgestörte	2.074		(198)	1.876	

Forderungen					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
d) Überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen		24.481	(743)	23.738	
- davon: Forderungen mit Forbearance		346	(22)	324	
e) Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen		735.478	(5.191)	730.287	
- davon: Forderungen mit Forbearance		6.571	(301)	6.270	
<b>SUMME A</b>	<b>80.516</b>	<b>759.959</b>	<b>(28.058)</b>	<b>812.417</b>	
<b>B. "Außerbilanzmäßige" Kreditforderungen</b>					
a) Leistungsgestörte Forderungen					
b) Nicht leistungsgestörte Forderungen		30.555	(129)	30.426	
<b>SUMME B</b>		<b>30.555</b>	<b>(129)</b>	<b>30.426</b>	
<b>SUMME A+B</b>	<b>80.516</b>	<b>790.514</b>	<b>(28.187)</b>	<b>842.843</b>	

\* Wertansätze zu Informationszwecken.

#### 6.5 Kreditforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der leistungsgestörten Bruttoforderungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen
<b>A. Ursprüngliche Bruttoforderung</b>	<b>49.319</b>	<b>31.643463</b>	<b>1.947</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		354	21
<b>B. Zugänge</b>			
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen	733	17.486	1.652
B.2 Zugänge aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen			
B.3 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen	3.984	905	
B.4 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen		128	
B.5 Sonstige Zugänge	678	116	1
<b>C. Abgänge</b>			
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörte Forderungen	(1.201)	(1.259)	(215)
C.2 Wertberichtigungen (write-off)			
C.3 Inkassi	(13)	(589)	
C.4 Veräußerungserlöse			
C.5 Verluste aus Veräußerung			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen		(3.762)	(1.127)
C.7 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen	(46)	(114)	
C.8 Sonstige Abgänge	(14.220)	(5.165)	(184)
<b>D. Endgültige Bruttoforderung</b>	<b>39.234</b>	<b>39.209</b>	<b>2.074</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		3.081	790

#### 6.5bis Barforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der Brutto-Forbearances nach Kreditqualität

Grund/Qualität	Forderungen mit Forbearance: leistungsgestörte Forderungen	Forderungen mit Forbearance: Nicht leistungsgestörte Forderungen
<b>A. Ursprüngliche Bruttoforderung</b>	<b>14.859</b>	<b>15.689</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		5.074
<b>B. Zugänge</b>		
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance	128	2.889
B.2 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance	6.429	

B.3 Zugänge aus leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		642
B.4 Zugänge aus leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance	3.395	
B.5 Sonstige Zugänge		
<b>C. Abgänge</b>		
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörte Forderungen ohne Forbearance		(4.771)
C.2 Abgänge an nicht leistungsgestörte Forderungen mit Forbearance	(642)	
C.3 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen		(6.629)
C.4 Wertberichtigungen (write-off)		
C.5 Inkassi		
C.6 Veräußerungserlöse		
C.7 Verluste aus Veräußerung		
C.8 Sonstige Abgänge	(2.489)	(1.103)
<b>D. Endgültige Bruttoforderung</b>	<b>21.680</b>	<b>6.917</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen	919	2.273

#### 6.6 Leistungsgestörte Barkreditforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen		Wahrscheinliche Ausfälle		Überfällige leistungsgestörte Forderungen	
	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance
<b>A. Anfängliche Gesamtwertberichtigungen</b>	<b>17.868</b>	<b>536</b>	<b>4.029</b>	<b>960</b>	<b>84</b>	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			50		7	
<b>B. Zugänge</b>						
B.1 Wertberichtigungen aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	2.948	279	4.090	1.345	196	
B.3 Verluste aus Veräußerung						
B.4 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen	509	474	12	12		
B.5 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen			796	796		
B.6 Sonstige Zugänge	168					
<b>C. Abgänge</b>						
C.1 Wertaufholungen - Bewertung	(828)	(24)	(1.677)	(368)	(69)	
C.2 Wertaufholungen - Inkasso	(13)		(589)			
C.3 Gewinne aus Veräußerung						
C.4 Wertberichtigungen (write-off)						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen			(428)	(328)	(12)	
C.6 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen	(43)	(43)	(40)	(40)		
C.7 Sonstige Abgänge	(4.204)	(504)	(671)	(82)		
<b>D. Abschließende Wertberichtigungen</b>	<b>16.405</b>	<b>718</b>	<b>5.522</b>	<b>2.295</b>	<b>199</b>	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			136	10	85	0

#### 7. Klassifizierung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund externer und interner Ratings erteilten Finanzgarantien

##### 7.1 Unterteilung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund externer Ratings erteilten Finanzgarantien (Bruttobeträge)

Die Gesellschaft Hypo Vorarlberg Leasing AG weist keine Forderungen nach externen Ratingklassen auf.

## 7.2 Unterteilung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund interner Ratings erteilten Finanzgarantien (Bruttobeträge)

Die Kreditrisiken werden zu aufsichtsrechtlichen Zwecken nach dem Standardansatz bewertet. Die anhand eines vom Mutterhaus zur Verfügung gestellten Modells festgelegten internen Ratings sind im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unerheblich.

Forderungen	Interne Ratingklassen					Summe
	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Ohne Rating	
<b>A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen</b>						
- Stufe eins	151.183	404.631	41.308		9.588	606.710
- Stufe zwei	5.130	79.546	82.200	807	4.234	171.917
- Stufe drei		225	591	79.096	930	80.842
<b>B. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität</b>						
- Stufe eins						
- Stufe zwei						
- Stufe drei						
<b>Summe (A + B)</b>	156.313	484.402	124.099	79.903	14.752	859.469
davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbst geschaffene Finanzanlagen						
<b>C. Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien</b>						
1. Stufe eins	9.698	18.885	518			29.101
2. Stufe zwei		1.398	33		448	1.879
3. Stufe drei						
<b>Summe (C)</b>						
<b>Summe (A + B + C)</b>						
<b>D. Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien</b>						
1. Stufe eins						
2. Stufe zwei						
3. Stufe drei						
<b>Summe (D)</b>	9.698	20.283	551		448	30.980
<b>Summe (A+B+C+D)</b>	166.011	504.685	124.650	79.903	15.200	890.449

### Methode zur Festsetzung des Fair Values der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Aktiva und der Passiva

Der im Anhang angeführte beizulegende Zeitwert der zu Anschaffungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten aktiven und passiven Kreditpositionen wurde anhand der folgenden Kriterien bestimmt:

- für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit definierter oder nicht definierter Fälligkeit wurde der Ansatzwert, abzüglich der Gruppen- bzw. Einzelwertberichtigungen, als Annäherungswert des Fair Values herangezogen;
- für die langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (da man sich noch in Implementierungsphase befindet), ist die Bewertung des Fair Value mittels einer Annäherung des Zeitwertes des zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines *Free-risk*-Satzes, welcher um den Refinanzierungsspread erhöht wurde, durchgeführt worden.

Der Multiplikator, welcher vom Nominalwert der Forderungen auf den beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2019 der Forderungen schließen lässt, beträgt 1,0106. Der gleiche Multiplikator zur Bestimmung des Fair Value der Forderungen zum 31.12.2018 betrug 0,9878. Demzufolge beträgt das maximale theoretische Kreditrisiko der Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31.12.2019 Euro 840.195 Tsd.

## 8. Finanzanlagen und Nicht-Finanzanlagen, die sich durch Einziehung der erhaltenen Garantien ergeben

Nicht vorhanden.

## 9. Kreditkonzentration

### 9.1 Verteilung der Barforderungen und der "außerbilanzmäßigen" Forderungen je nach Tätigkeitsbranche der Geschäftspartner

Tätigkeitsbranche	
Sonstige Dienstleistungen	150.179
Industrie	160.365
Finanzdienstleistungen	875
Handel	110.673
Immobilienvermietung	242.942
Bauwirtschaft	42.673
Tourismus	53.346

Transport	57.037
Übrige	31.949
<b>Summe</b>	<b>850.039</b>

9.2 Verteilung der Barforderungen und der "außerbilanzmäßigen" Forderungen je nach geographischer Verteilung der Geschäftspartner

Geografischer Bereich (Region)	
Kampanien	284
Emilia Romagna	2.472
Friaul-Julisch-Venetien	6.216
Latium	6.448
Ligurien	1.159
Lombardei	231.163
Marken	371
Piemont	8.548
Sizilien	0
Toskana	3.458
Trentino-Südtirol	438.535
Venetien	151.246
Sonstige	139
<b>Summe</b>	<b>850.039</b>

9.3 Großkredite

- a) Betrag (nicht gewichteter Wert): Euro 199.543 Tsd.
- b) Betrag (gewichteter Wert): Euro 125.940 Tsd.
- c) Anzahl: 19

**10. Modelle und sonstige Methoden zur Kreditrisikomessung und für das Kreditrisikomanagement**

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet ein internes Ratingsystem an, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen österreichischen Banken entwickelt wurde und von zahlreichen dieser Banken angewandt wird, darunter auch das Mutterhaus. Dieses Ratingsystem umfasst 25 nach Risikolevel gegliederte Ratingklassen. Jeder Ratingklasse wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit ("probability of default") zugewiesen, welche zeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass der Kunde innerhalb eines Jahres einen Ausfall verzeichnet. Somit verfügt Hypo Vorarlberg Leasing AG über ein zusätzliches Bewertungskriterium für Leasinganträge, wodurch auch eine risikoadäquate Preisgestaltung ermöglicht wird.

Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ("*probability of default*") der Restforderungen zum 31.12.2019 wird unter Zugrundelegung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,14 % berechnet. Das durchschnittliche Portfolio-Rating entspricht 3D. Es handelt sich hierbei um ein Rating, das sich in der Mitte des von der Gesellschaft angewandten Rating-Systems befindet und aus 25 Klassen besteht, da die besten Ratings bei 13 und die schlechtesten bei 11 liegen, während die fünf besten Klassen (1A - 1E) nur durch den Einsatz einer externen Ratingagentur anwendbar sind. Die Kreditwürdigkeit von 3D-Ratings ist durchschnittlich.

Um die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu erleichtern, unterteilen die geltenden Bestimmungen die Finanzintermediäre in 3 verschiedene Kategorien. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG fällt unter die Kategorie 3, da sie das Standardverfahren zur Bestimmung der Risiken der Säule 1 anwendet und ihre Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro betragen. Für die Kategorie 3 ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kennzahlen hervorgeht, wies die Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31. Dezember 2019 jeweils ein Verhältnis zwischen Kernkapital und gewichteten Risikovermögenswerten und ein Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gewichteten Risikovermögenswerten über den Mindestanforderungen auf

**11. Mengenmäßige Angaben**

Es sind keine weiteren mengenmäßigen Angaben erforderlich.

**3.2. MARKTRISIKEN**

**3.2.1. ZINSRISIKO**

**QUALITÄTSANGABEN**

**1. Allgemeines**

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG refinanziert sich über eine analoge Zinsindexierung, wobei der Refinanzierungssatz in der gleichen zeitlichen Abfolge angepasst wird, wie der den Kunden verrechnete Zinssatz. Dadurch entstehen für einzelne Leasinggeschäfte keine signifikanten Zinssatzrisiken.



## QUANTITATIVE ANGABEN

### 1. Verteilung nach Restlaufzeit (Datum der Wertneufestsetzung) der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Posten/Restlaufzeit	Kurzfristig	bis zu 3 Monaten	von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	mehr als 10 Jahre	Unbegrenzte Laufzeit
<b>1. Tätigkeit</b>								
1.1 Schuldpapiere								
1.2 Forderungen	14.012	91.544	626.126	74.911	10.147	12.361	2.281	
1.3 Sonstige Vermögenswerte								
<b>2. Verbindlichkeiten</b>								
2.1 Verbindlichkeiten	523.969	193.195	1.344	1.408	30.786	27.917	433	
2.2 Schuldpapiere								
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten								
<b>3. Derivative Finanzinstrumente</b>								
<b>Optionen</b>								
3.1 Long-Positionen								
3.2 Short-Positionen								
<b>Sonstige Derivate</b>								
3.3 Long-Positionen								
3.4 Short-Positionen								

Der Hauptanteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Finanzierungen auf Widerruf von Seiten der Muttergesellschaft und stellen kein Liquiditätsrisiko dar.

### 2. Modelle und sonstige Methoden zur Zinsrisikomessung und für das Zinsrisikomanagement

Das Zinsrisiko liegt in der unterschiedlichen Sensibilität der gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Zinsänderungen. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG refinanziert sich über eine identische Zinssatzindexierung, wobei der Refinanzierungssatz in der gleichen zeitlichen Abfolge angepasst wird, wie der den Kunden verrechneten Zinssatz. Dadurch besteht für die einzelnen Leasinggeschäfte keine signifikantes Zinsrisiko.

Die aufgelösten Verträge (zur Weitervergabe in Leasing oder zum Verkauf stehende Leasingrückläufer) sind durch sechsjährige festverzinsliche Refinanzierungen von 20 Millionen Euro und durch dreijährige festverzinsliche Refinanzierungen von 20 Millionen Euro abgedeckt. Deshalb ist davon auszugehen, dass auch diese Positionen im Hinblick auf das Zinssatzrisiko angemessen abgedeckt sind.

### 3. Sonstige quantitative Angaben zum Zinssatzrisiko

*Nicht vorhanden.*

#### 3.2.2. PREISRISIKO

#### QUALITÄTSANGABEN

##### 1. Allgemeines

Die Gesellschaft hält keine Finanzinstrumente, die Preisrisiken ausgesetzt sind.

#### QUANTITATIVE ANGABEN

##### 1. Modelle und sonstige Methoden zur Preisrisikomessung und für das Preisrisikomanagement

Die Gesellschaft hält keine Finanzinstrumente, die Preisrisiken ausgesetzt sind.

##### 2. Sonstige mengenmäßige Angaben zum Preisrisiko

*Nicht vorhanden.*

#### 3.2.3. WECHSELKURSRISIKO

#### QUALITÄTSANGABEN

## 1. Allgemeines

Die Gesellschaft hält Vermögenswerte sowohl in Euro als auch in Fremdwahrung (CHF). Das Wechselkursrisiko wird durch Aufnahme von Fremdwahrungsfinanzierungen in Hohle des Betrags der Ausleihungen und mit analoger Zinssatzindexierung und gleichem Wertneufestsetzungszeitraum neutralisiert. Alle laufenden Leasinggeschafte sind durch Finanzierungen in derselben Wahrung abgesichert. Die Gegenuberstellung Einlagen/Ausleihungen wird durch vordefinierte Verfahren konstant uberpruft.

## QUANTITATIVE ANGABEN

### 1. Unterteilung nach Wahrungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und derivativen Sicherungsinstrumente

Posten	Wahrungen					
	US-Dollar	Britisches Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Wahrungen
<b>1. Finanzanlagen</b>						
1.1 Schuldpapiere						
1.2 Wertpapiere						
1.3 Forderungen					991	
1.4 Sonstige Finanzanlagen						
<b>2. Sonstige Vermögenswerte</b>						
<b>3. Finanzverbindlichkeiten</b>						
3.1 Verbindlichkeiten					(991)	
3.2 Schuldpapiere						
3.3 Sonstige Finanzverbindlichkeiten						
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
<b>5. Derivate</b>						
5.1 Long-Positionen						
5.2 Short-Positionen						
<b>Summe Vermögenswerte</b>					<b>991</b>	
<b>Summe der Passiva</b>					<b>(991)</b>	
<b>Ergebnis (+/-)</b>					<b>0</b>	

Die Angaben sind in Fremdwahrung angegeben.

### 2. Modelle und sonstige Methoden zur Bemessung und zum Management des Wechselkursrisikos

Die Gesellschaft schliet seit 2002 keine Fremdwahrungsvertrage mehr ab. Zum 31. Dezember 2019 halt die Gesellschaft sowohl Aktiva in Euro als auch Aktiva in Fremdwahrung (CHF), die auf Leasingvertrage aus den vergangenen Jahren zuruckzufuhren sind. Das Wechselkursrisiko wird durch Aufnahme von Fremdwahrungsfinanzierungen in Hohle des Betrags der Ausleihungen mit analoger Zinsindexierung und gleichem Wertneufestsetzungszeitraum gemindert.

Einige Positionen sind so strukturiert, dass der Kunde das Termingeschaft unter Anwendung des bei Unterzeichnung des Leasingvertrags geltenden Wechselkurses ablosen kann. Die Refinanzierung beim Mutterhaus wurde jedoch fur den Gesamtbetrag, einschlielich der Ablosesumme, in Fremdwahrung beantragt. Die Risikoposition ubersteigt den im Rundschreiben 288 festgesetzten Schwellenwert nicht, weshalb die Kapitalanforderungen nicht zur Anwendung kommen.

### 3. Sonstige mengenmaige Angaben zum Wechselkursrisiko

*Nicht vorhanden.*

#### 3.3. OPERATIONELLE RISIKEN

## QUALITATSANGABEN

### 1. Allgemeine Aspekte, Verfahren und Methoden fur die Messung und das Management des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Risiko, aufgrund von unangemessenen oder schlecht funktionierenden Prozeduren, Humanressourcen und internen Systemen oder externen Ereignissen Verluste zu erleiden.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG hat im Hinblick auf das operationelle Risiko fur das im Rahmen von Basel II vorgesehene Basismodell optiert. Die Eigenmittelanforderungen werden daher unter Anwendung von 15 Prozent auf den Dreijahresdurchschnitt des relevanten Indikators berechnet.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Risiken setzt die Hypo Vorarlberg Leasing AG eine Reihe von Manahmen zur Minimierung eventueller operationeller Risiken um. Insbesondere:

- Anweisungen, die fur jede Prozessphase die internen Verantwortlichkeiten festlegen;
- Trennung zwischen Vertrieb und Nachbetreuung;
- Begrenzung der Risiken aus eventuellen Fehlern des Personals oder aus Schwachen der internen Prozessabläufe durch interne Kontrollen und Anwendung des Grundsatzes der doppelten Unterschrift;
- ist jede Abteilung dazu verpflichtet, eventuelle Verwaltungsfehler zu analysieren und interne Verfahren anzuwenden, welche diese Fehlerquote minimieren;

- Implementierung der elektronischen Verwaltung aller Dokumente durch Datenbanksysteme; in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Innenrevision begünstigt dies den Zugang zu allen Dokumenten;
- prüft unsere Rechtsabteilung, auch mithilfe externer Rechtsberater, sämtliche kritischen Aspekte des Rechts und der Compliance;
- unterzeichnen alle Angestellten bei ihrer Einstellung eine Erklärung, mit welcher sie sich zur Einhaltung der Bestimmungen im Bereich Datenschutz verpflichten;
- unterzieht die Innenrevision die internen Kontrollverfahren regelmäßigen Prüfungen der Effizienz und Leistungsfähigkeit und unterbreitet der Direktion mögliche Verbesserungsvorschläge für die Prozessverwaltung;
- Minimierung des IT-Risikos durch tägliche Back-ups, Zugangsberechtigungen zum System ausschließlich für EDV-Verantwortliche, Disaster recovery Plan und sonstige Sicherheitsmaßnahmen;
- Aufbewahrung von originalen Vertragsunterlagen in feuerfesten Räumen;
- Einhaltung sämtlicher Bestimmungen im Bereich Brandschutz und Sicherheit der Immobilie.

## QUANTITATIVE ANGABEN

Es sind keine quantitativen Angaben zu machen.

### 3.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

#### QUALITÄTSANGABEN

##### 1. Allgemeine Aspekte, Verfahren und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko, dem die Hypo Vorarlberg Leasing AG unterliegt, besteht in der eventuellen Schwierigkeit, die eigenen Schuldpflichten nicht erfüllen zu können. Da sich die Gesellschaft vorwiegend durch die Muttergesellschaft finanziert, ist das Liquiditätsrisiko gering.

#### QUANTITATIVE ANGABEN

##### 1. Unterteilung nach vertraglicher Restlaufzeit der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Währung: EURO

Posten/Zeitspannen	täglich fällig	1 - 7 Tage	7 - 15 Tage	15 Tage - 1 Monat	1 - 3 Monate	3 - 6 Monate	6 Monate - 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
<b>Barforderungen</b>											
A.1 Staatspapiere											
A.2 Sonstige Schuldpapiere											
A.3 Finanzierungen	13.004	58	2.809	575	16.484	24.041	107.152	156.021	136.603	389.325	
A.4 Sonstige Vermögenswerte				9.078							
<b>Barverbindlichkeiten</b>											
B.1 Verbindlichkeiten gegenüber:											
- Banken	521.432			98	516	1.430	2.043	25.450	5.335	28.350	
- Finanzinstitute						12.023	24.751	97.050	59.090		
- Kunden	1.461			15	29	44	87	183			
B.2 Schuldpapiere											
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten											
<b>Außerbilanzmäßige Geschäfte</b>											
C.1 Derivative Finanzinstrumente mit Kapitalaustausch											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Kapitalaustausch											
- positive Differenzen											
- negative Differenzen											
C.3 Zu erhaltende Finanzierungen											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen	30.980										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Mittelauszahlung											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.5 Erteilte Finanzgarantien											
C.6 Erhaltene Finanzgarantien											

Unter dem Posten Verpflichtungen zur Mittelauszahlung - Short-Positionen - wurden die Beträge als auf Sicht klassifiziert, zumal es sich um Verpflichtungen zur Mittelauszahlung in Zusammenhang mit bereits abgeschlossenen Leasingverträgen zu in der Bauphase befindlichen Immobilien und Anlagegütern handelt. Die entsprechenden Beträge sind bei Vorlage der entsprechenden Rechnung sofort einlösbar.

**Währung: CHF**

Posten/Zeitspannen	täglich fällig	1 - 7 Tage	7 - 15 Tage	15 Tage - 1 Monat	1 - 3 Monate	3 - 6 Monate	6 Monate - 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
<b>Barforderungen</b>											
A.1 Staatspapiere											
A.2 Sonstige Schuldpapiere											
A.3 Finanzierungen	7				14	21	42	121	130	767	
A.4 Sonstige Vermögenswerte											
<b>Barverbindlichkeiten</b>											
B.1 Verbindlichkeiten gegenüber:											
- Banken	1.076										
- Finanzinstitute											
- Kunden											
B.2 Schuldpapiere											
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten											
<b>Außerbilanzmäßige Geschäfte</b>											
C.1 Derivative Finanzinstrumente mit Kapitalaustausch											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Kapitalaustausch											
- positive Differenzen											
- negative Differenzen											
C.3 Zu erhaltende Finanzierungen											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Mittelzahlung											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.5 Erteilte Finanzgarantien											
C.6 Erhaltene Finanzgarantien											

Zum Verbriefungsgeschäft in ABSCHNITT 6 -Forderungen - Posten 60 - 6.3 Forderungen gegen Kunden wird in weiterer Folge nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eine Übersicht der Einstufung in die entsprechende Zeitspanne aufgrund der Restlaufzeit der abgetretenen und noch nicht ausgebuchten verbrieften Finanzanlagen angeführt:

Zeitspannen Verbrieft Forderungen	Zum 31.12.2019				
	LEISTUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN	Mindestzahlungen			Bruttoinvestition
		Kapitalanteil		Zinsanteil	
			davon: garantierter Restwert		
- täglich fällig					
- bis zu 3 Monate	127	12.346		3.939	16.285
- 3 Monate bis 1 Jahr	279	36.761		11.160	47.921
- von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.529	157.777		41.039	198.816
- mehr als 5 Jahre	1.384	155.600		17.012	172.612
- Unbestimmte Zeit					
<b>Summe</b>	<b>3.319</b>	<b>362.484</b>		<b>73.150</b>	<b>435.634</b>

### 3.5 DERIVATIVE SICHERUNGSTRUMENTE UND BESICHERUNGSPOLITIK

#### Wertpapierderivate

##### 3.5.1. Derivative Kreditinstrumente mit Fair Value Option: jährliche Änderungen

Keine Angaben

**ACCOUNTING HEDGES**

**QUALITÄTSANGABEN**

Keine Angaben

**QUANTITATIVE ANGABEN**

Keine Angaben

**3.5.2 Derivative Sicherungsinstrumente: Nominalwerte zu Periodenende**

Keine Angaben

**3.5.3 Restlaufzeit der derivativen Sicherungsinstrumente: Nominalwerte**

Keine Angaben

**3.5.4 Derivative Sicherungsinstrumente: Positiver und negativer Fair Value, Änderung des Wertes zur Erkennung der Unwirksamkeit der Besicherung**

Keine Angaben

**3.5.5 Sicherungsinstrumente (keine Derivate): Aufteilung nach Portfolio und Besicherungsart sowie Änderung des Wertes zur Erkennung der Unwirksamkeit der Besicherung**

Keine Angaben

**3.5.6 Besicherte Instrumente: Fair-Value-Hedges**

Keine Angaben

**3.5.7 Besicherte Instrumente: Besicherung der Cashflows und der Auslandsinvestitionen**

Keine Angaben

**3.5.8 Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte auf das Eigenvermögen: Überleitung der Eigenvermögensbestandteile**

Keine Angaben

**Abschnitt 4 – VERMÖGENSANGABEN**

*4.1 Vermögen des Unternehmens*

*4.1.1 Qualitative Angaben*

Die Verwaltung des Vermögens beinhaltet sämtliche Unternehmenspolitiken und -entscheidungen, welche für die Festsetzung einer angemessenen Höhe desselben notwendig sind, damit das Vermögen den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen genügt. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG unterliegt den Anforderungen der Angemessenheit der Eigenmittel gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia in Übereinstimmung mit dem Basler Ausschuss.

Die Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Angemessenheit der Eigenmittel wird entsprechend der jeweiligen Vorgaben und festgelegten Geschäftsziele durchgeführt. Eine erste Überprüfung erfolgt im Rahmen der Festlegung der Budgetziele: Die Quantifizierung der Risiken und darauffolgende Überprüfung der Vereinbarkeit der Ratios erfolgt unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Mittelverwendungen, der sonstigen Tätigkeiten und der verschiedenen Vermögensaggregate.

*4.1.2 Quantitative Angaben*

*4.1.2.1 Eigenmittel: Zusammensetzung*

Posten/Wertansatz	Betrag zum 31.12.2019	Betrag zum 31.12.2018
1. Kapital	96.500	108.500
2. Emissionsaufpreise		
3. Rücklagen		
- Gewinnrücklage	1.912	1.912
a) gesetzliche Rücklage	244	244
b) satzungsmäßige Rücklage		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	(36.063)	(19.704)
- sonstige		
4. (Eigene Aktien)		
5. Bewertungsrücklagen		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen		
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte	(108)	(108)
- Besicherung von Auslandsinvestitionen		
- Besicherung des Cashflows		

- Wechselkursdifferenzen		
- Nicht laufende Vermögenswerte und stillzulegende Veräußerungsgruppen		
- Sondergesetze zur Aufwertung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(138)	(73)
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenvermögen bewerteten Beteiligungen		
6. Kapitalinstrumente	3.500	3.500
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	393	(16.307)
<b>Summe</b>	<b>66.240</b>	<b>77.964</b>

4.1.2.2 Bewertungsrücklagen der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung  
Keine Angaben

4.1.2.3 Bewertungsrücklagen der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: jährliche Änderungen  
Keine Angaben

#### 4.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Koeffizienten

##### 4.2.1 Eigenmittel

###### 4.2.1.1 Qualitative Angaben

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die Mindestkapitalanforderungen und die entsprechenden Kennzahlen wurden unter Berücksichtigung der im Banca d'Italia-Rundschreiben Nr. 286/2013 enthaltenen Bestimmungen "Anleitungen zum Ausfüllen der Meldungen beaufsichtigter Rechtspersonen" ermittelt, welche die in den Rundschreiben 216/1996 und 217/1996 enthaltenen Bestimmungen infolge der Eintragung der Gesellschaft im neuen Verzeichnis für Finanzintermediäre nach Artikel 106 Bankwesengesetz im Juni 2016 ersetzen.

##### 1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET1)

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) setzt sich aus den in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen genannten Vermögensbestandteilen zusammen, wie Gesellschaftskapital, Rücklagen, Ausgabeaufschläge und Jahresüberschuss. Davon werden in Abzug gebracht: die eigenen Aktien oder Anteile im Portfolio, die Anschaffungskosten, die immateriellen Vermögenswerte, der Jahresfehlbetrag und der Fehlbetrag der Vorjahre sowie die sogenannten aufsichtsrechtlichen Filter, die zum Schutz der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und zur Senkung der Volatilität aufgrund der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS eingeführt wurden.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) setzt sich zusammen aus Gesellschaftskapital, Geschäftsergebnis und Rücklagen.

Die Abzugsposten des CET1 sind die immateriellen Vermögenswerte.

2. Das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) hat keine Abzugsposten.

Nicht vorhanden.

3. Das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) hat keine Abzugsposten.

Nicht vorhanden.

###### 4.2.1.2 Quantitative Angaben

#### A. FINANZINTERMEDIÄRE

	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
<b>A. Kernkapital vor Anwendung der aufsichtsrechtlichen Filter</b>	65.453	77.912
B. Aufsichtsrechtliche Filter des Kernkapitals:		
B.1 Positive aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (+)		
B.1 Negative aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (-)		
<b>C. Kernkapital zuzüglich abziehbarer Vermögensbestandteile (A+B)</b>	(469)	(86)
D. Vom Kernkapital abzuziehende Vermögensbestandteile		
<b>E. Summe Kernkapital (TIER 1) (C – D)</b>	64.984	77.826
<b>F. Ergänzungskapital vor Anwendung der aufsichtsrechtlichen Filter</b>		
G. Aufsichtsrechtliche Filter des Ergänzungskapitals:		
G.1 Positive aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (+)		
G.2 Negative aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (-)		
<b>H. Ergänzungskapital zuzüglich abzuziehender Elemente (F + G)</b>		
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Vermögensbestandteile		
<b>L. Summe Ergänzungskapital (TIER 2) (H – I)</b>		

M. Vom Kern- und vom Ergänzungskapital abzuziehende Vermögensbestandteile		
<b>N. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (E + L – M)</b>	64.984	77.826

#### 4.2.2 Angemessenheit der Eigenmittel

##### 4.2.2.1 Qualitative Angaben

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet ein internes Ratingsystem an, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen österreichischen Banken entwickelt wurde und von zahlreichen dieser Banken angewandt wird, darunter auch das Mutterhaus. Dieses Ratingsystem umfasst 25 nach Risikostufen gegliederte Ratingklassen. Jeder Ratingklasse wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit ("probability of default") zugewiesen, welche zeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass der Kunde innerhalb eines Jahres einen Ausfall verzeichnet. Somit verfügt Hypo Vorarlberg Leasing AG über ein zusätzliches Bewertungskriterium für Leasinganträge, wodurch auch eine risikoadäquate Preisgestaltung ermöglicht wird.

Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ("probability of default") der Restforderungen zum 31.12.2019 wird unter Zugrundelegung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,14 % berechnet. Das durchschnittliche Rating entspricht 3D

Um die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu erleichtern, unterteilen die geltenden Bestimmungen die Finanzintermediäre in 3 verschiedene Kategorien. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG fällt unter die Kategorie 3, da sie das Standardverfahren zur Bestimmung der Risiken der Säule 1 anwendet und ihre Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro betragen. Für die Kategorie 3 ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kennzahlen hervorgeht, wies die Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31. Dezember 2019 jeweils ein Verhältnis zwischen Kernkapital und gewichteten Risikovermögenswerten und ein Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gewichteten Risikovermögenswerten über den Mindestanforderungen auf.

##### 4.2.2.2 Quantitative Angaben

Gattungen/Wertansätze	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge/Anforderungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. RISIKOVERMÖGENSWERTE</b>				
<b>A.1 Kreditrisiko und Geschäftspartnerrisiko</b>				
	887.818	946.425	555.797	598.897
<b>B. AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>				
<b>B.1 Kreditrisiko und Geschäftspartnerrisiko</b>			33.348	35.934
B.2 Anforderung für Dienstleistungen zur Durchführung des Zahlungsverkehrs				
B.3 Anforderung angesichts der Ausgabe von elektronischem Geld				
B.4 Besondere aufsichtsrechtliche Anforderungen				
B.5 Summe aufsichtsrechtliche Anforderungen			35.617	38.191
<b>C. RISIKOVERMÖGENSWERTE UND AUFSICHTSRECHTLICHE KOEFFIZIENTEN</b>				
C.1 Gewichtete Risikovermögenswerte			593.614	636.522
C.2 Kernkapital/gewichtete Risikovermögenswerte (Tier 1 capital ratio)			10,95%	12,23%
C.3 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/gewichtete Risikovermögenswerte (Total capital ratio)			10,95%	12,23%

## Abschnitt 5 – AUFSTELLUNG DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	Bruttobetrag	Einkommenssteuer	Nettoertrag
<b>10.</b>	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>1.245</b>	<b>(1.638)</b>	<b>(393)</b>
	<b>Sonstige Ertragsbestandteile ohne Umkehrung (GuV)</b>			
<b>20.</b>	Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität:			
	a) Änderung des Fair Value			
	b) Übertragung auf andere Bestandteile des Eigenvermögens			
<b>30.</b>	<b>Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit):</b>			
	a) Änderung des Fair Value			
	b) Übertragung auf andere Bestandteile des			

	Eigenvermögens			
40.	Besicherung der Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die anderen Ertragsbestandteile:			
	a) Änderung des Fair Value (besichertes Instrument)			
	b) Änderung des Fair Value (Sicherungsinstrument)			
50.	Sachanlagen			
60.	Immaterielle Vermögenswerte			
70.	Leistungsorientierte Altersversorgungspläne	65		65
80.	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte			
90.	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen			
100.	Steuern auf das Ergebnis bezüglich sonstiger Ertragsbestandteile ohne Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	<b>Sonstige Ertragsbestandteile (mit Umkehrung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)</b>			
110.	Besicherung von Auslandsinvestitionen:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) Sonstige Änderungen			
120.	Wechselkursdifferenzen:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) Sonstige Änderungen			
130.	Besicherung des Cashflows:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) Sonstige Änderungen			
	davon: Ergebnis der Nettopositionen			
140.	Sicherungsinstrumente (nicht bewertete Elemente):			
	a) Wertänderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) Sonstige Änderungen			
150.	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen (keine Wertpapiere) mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	- Berichtigungen wegen verschlechterter Bonität			
	- Veräußerungsgewinne/-verluste			
	c) Sonstige Änderungen			
160.	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) Sonstige Änderungen			
170.	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	- Berichtigungen wegen verschlechterter Bonität			
	- Veräußerungsgewinne/-verluste			
180.	Steuern auf das Ergebnis bezüglich sonstiger Ertragsbestandteile mit Umkehrung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
190.	<b>Summe sonstige Ertragsbestandteile</b>	<b>1.310</b>	<b>(1.638)</b>	<b>(328)</b>
200.	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+190)</b>	<b>1.310</b>	<b>(1.638)</b>	<b>(328)</b>

## Abschnitt 6 – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### 6.1. Informationen zu den Vergütungen der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Verwaltungsräte der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von insgesamt Euro 80.656, die Aufsichtsräte der Gesellschaft erhielten Vergütungen in Höhe von Euro 99.840, während 314.823 Euro an Führungskräfte ausbezahlt wurden.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zum 31. Dezember 2019 wurden im Interesse der Gesellschaft und zu



marktüblichen Bedingungen (Geschäfte mit unabhängigen Dritten) abgeschlossen.

**6.2. Kredite und Garantien zugunsten der Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder**

Zum 31.12.2019 besteht ein Fahrzeug-Leasingvertrag zu Gunsten eines Aufsichtsratsmitglieds. Es liegen keine Finanzierungen zu Gunsten der Verwaltungsratsmitglieder vor.

**6.3. Informationen zu den Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr wurden Kommissionen und Aufwendungen für Leistungen von Gruppenunternehmen in Höhe von Euro 2.867 Tsd. erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zusammensetzung	Summe 31.12.2019
Kommissionen auf Garantien und andere Aufwendungen	58
Passivzinsen	1.846
Leistungen Dritter	963
<b>Summe</b>	<b>2.867</b>

Zusammensetzung	Summe 31.12.2019
Sonstige Erträge auf gewährte Dienstleistungen	36
<b>Summe</b>	<b>36</b>

Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft folgende Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien auf:

Zusammensetzung	Summe 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft	584.446
Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH	0
Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH	328
<b>Summe</b>	<b>584.774</b>

Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft folgende Forderungen gegen nahestehende Parteien auf:

Zusammensetzung	Summe 31.12.2019
Forderungen gegen Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH	43
Forderungen gegen Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft	0
Forderungen gegen Hypo Vorarlberg (Italien) GmbH	105
<b>Summe</b>	<b>148</b>

**Abschnitt 7 - Leasing (Leasingnehmer)**

*Qualitative Angaben*

Wie teilweise in vorangehenden Teilen dieses Jahresabschlusses angeführt wurde, hält die Gesellschaft eine Art von Vertrag im Zusammenhang mit der Anmietung zweier Immobilien, die unter IFRS 16 fallen, und zwar für: den Haupt- und den Nebensitz der Gesellschaft.

Für diese Verträge ist keine variable Zahlung oder Garantie auf den Restwert vorgesehen.

Alle oben genannten Verträge haben üblicherweise eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten und können bei Verfall verlängert werden; bei allen von der Gesellschaft durchgeführten Bewertungen werden die Kenntnis und die Erkennbarkeit der Fakten im Zusammenhang mit genannten Verträgen bei Genehmigung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Mietverträge für Immobilien Einschränkungen für die Möglichkeit zur Änderung der Nutzungsmodalitäten und -zwecke sowie für die Möglichkeit der Anbringung von Änderungen an den Räumlichkeiten vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung diese Jahresabschlusses bestehen keine Sale-and-leaseback-Geschäfte und keine noch abzuschließenden Leasinggeschäfte, zu denen sich die Gesellschaft bereits verpflichtet hat.

Die Gesellschaft hält keine Vermögenswerte in Leasing, deren Wert gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 als moderat definiert werden kann.

Bei der Erstanwendung des Grundsatzes IFRS 16 wurde der geänderte retrospektive Ansatz angewandt, der keine Auswirkungen auf das Eigenvermögen hatte. Es wurde von der Gesellschaft beschlossen, die Auswirkungen durch die Anwendung des genannten Grundsatzes nicht auszuweisen, zumal die Verbuchung derselben nicht als relevant für die korrekte Darstellung des vorliegenden Jahresabschlusses betrachtet wird.

*Quantitative Angaben*

In Bezug auf die quantitativen Angaben von Beträgen aus Nutzungsrechten und aus Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften sowie der diesbezüglichen wirtschaftlichen Aspekte.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Aktiva (Nutzungsrechte) sind in Teil B des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen über Nutzungsrechte, die über die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 erworben wurden, in der Übersicht 8.1

Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte angeführt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Wert der Nutzungsrechte Euro 355 Tsd.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Passiva (Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften) sind in Teil B des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften in der Übersicht 1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten angeführt. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften Euro 357 Tsd.

In Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Teil C des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen zu den sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 erworbenen Nutzungsrechten enthalten:

- Passivzinsen auf Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften in Höhe von Euro 2 Tsd. (Übersicht 1.3 Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung)
- Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von Euro 173 Tsd. (Übersicht Zusammensetzung 12.1 Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung)

Für genauere Informationen wird auf die spezifischen Abschnitte verwiesen.

Nachfolgend wird die buchhalterische Wirkung bezüglich der Überleitung im Jahr 2018 auf die Erstanwendung von IFRS 16 angeführt:

Aktivposten	Jahresabschluss zum 31.12.2018	Auswirkungen Übergang auf IFRS 16	01.01.2019 IFRS 16
80. Sachanlagen	46.730.137	528.420	47.258.557
10. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten a) Verbindlichkeiten	804.706.560	528.420	805.234.980

## Abschnitt 8 - SONSTIGE DETAILINFORMATIONEN

### 8.1 Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft; derzeit werden die Aktien der Hypo Vorarlberg Leasing AG durch die Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH (75 %) und die Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft (25 %) gehalten.

### 8.2 Bekanntmachung der Vergütung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Artikel 2427 Abs. 16-bis italienisches ZGB.

Die 2019 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gezahlten Vergütungen belaufen sich auf Euro 52.755.

Der letzte genehmigte Jahresabschluss der Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft zum 31.12.2018 ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Beschreibung (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2018
<b>Bilanz</b>	
<b>AKTIVA</b>	
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	515.649
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	554.189
Forderungen gegenüber Banken	296.780
Forderungen gegenüber Kunden	9.528.887
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.044.863
Aktien, Anteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.079
Beteiligungen	11.075
Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten	105.317
Immaterielle Vermögens-	2.333
Sachanlagevermögen	17.904
Sonstige Vermögenswerte	80.045
Aktive latente Steuern	20.956
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.321
<b>Summe Aktiva</b>	<b>13.207.398</b>
<b>PASSIVA</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1.302.079
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.459.223
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.873.742
Sonstige Verbindlichkeiten	87.647
Passive Rechnungsabgrenzungen	63.079
Rückstellungen für Risiken und Lasten	66.011

Nachrangige Verbindlichkeiten	
Ergänzungskapital	289.154
Gezeichnetes Kapital	162.152
Rücklage für eigene Aktien	44.674
Gewinnrücklagen	727.998
Hafrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG	128.472
Gewinn des Geschäftsjahres	3.167
Unversteuerte Rücklagen	
<b>Summe Passiva</b>	<b>13.207.398</b>
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	
Zinsmarge	157.882
Betriebserträge	192.850
Betriebsaufwendungen	(99.408)
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	93.441
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84.283
Steuern des Geschäftsjahres	(26.926)
Jahresüberschuss	57.356
Ausser-ord. Rücklage	(55.364)
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>3.167</b>

Bozen, am 26. Mai 2020

**Der Präsident des Verwaltungsrats**  
(Dr. Wilfried Amann)